

---

# ***Testatsexemplar***

BayWa r.e. AG  
München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023  
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Konzernabschluss der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2023.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis.....	7
4. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	8
5. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	10
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023.....	13
Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang).....	83
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2023

## Hinweise zu diesem Konzernlagebericht

Es werden qualitativ-komparative Aussagen genutzt, um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben. Erläuterung der qualitativ-komparativen Aussagen:

leicht, moderat, gering  $\triangleq$  1–5 Prozent; spürbar, deutlich  $\triangleq$  5–10 Prozent;

erheblich, wesentlich  $\triangleq$  10–20 Prozent; signifikant  $\triangleq$  20–50 Prozent; stark  $\triangleq$  > 50 Prozent

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und die formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).

## Überblick

Die BayWa r.e. Group verzeichnete im Wesentlichen aufgrund der im Jahresvergleich stark gesunkenen Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten eine schwächere Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Der Umsatz der BayWa r.e. Group verringerte sich um 10,4 Prozent auf 5.805,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verringerte sich um 16,4 Prozent auf 192,3 Mio. Euro und lag damit unter dem bisherigen Höchstwert von 230,2 Mio. Euro aus dem Vorjahr. Ebenfalls lag das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 23,8 Prozent unter dem hohen Vorjahreswert von 353,2 Mio. Euro und betrug 269,3 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ist um 85,3 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro zurückgegangen. Der Konzernjahresüberschuss beträgt 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 77,4 Mio. Euro).

Diese Ergebnisrückgänge sind im Wesentlichen auf die Nachfrageschwäche, den Modulpreisverfall im Solarhandel und dem fehlenden Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Verkauf der Biogasaktivitäten zurückzuführen. Im Projektgeschäft hatten insbesondere auch das erhöhte Zinsumfeld und die gesunkenen Strompreise einen prägenden Charakter für die Geschäftsentwicklung dieses Geschäftsjahrs. Trotz der gesunkenen Strompreise konnte der Energiehandel von noch im Vorjahr abgeschlossenen Verträgen profitieren und somit in besonderem Maße zum Ergebnis der Gruppe beitragen. Die Gesamtleistung der verkauften Solar- und Windkraftanlagen inklusive verkaufter Projektrechte liegt bei 2.348,2 MW (Vorjahr 797,0 Megawatt (MW)). Darüber hinaus konnten Windparks mit insgesamt 25,6 MW und Solarparks mit insgesamt 64,2 MW in den Geschäftsbereich IPP (Independent Power Producer) übertragen werden. Im Handel mit Photovoltaik (PV)-Komponenten stieg die Gesamtleistung der verkauften PV-Module um rund 9 Prozent auf knapp 3,81 Gigawatt peak (GWp).

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von 3.746 auf 4.596 im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) erhöht.

## Grundlagen des Konzerns

### Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die BayWa r.e. AG ist die Muttergesellschaft des BayWa r.e. AG Konzerns und hat ihren Sitz in München, Arabellastraße 4. Die BayWa r.e. AG ist in Höhe von 51 Prozent im Besitz der BayWa EEH GmbH und in Höhe von 49 Prozent im Besitz der EIP Ruby Renewables Invest GmbH (kurz: EIP). Die BayWa AG ist alleiniger Gesellschafter der BayWa EEH GmbH. Die BayWa r.e. AG ist zum Bilanzstichtag eine vollkonsolidierte Tochter der BayWa AG, die 1923 gegründet wurde und ihren Hauptsitz in München hat. Zu den Geschäftsaktivitäten der BayWa AG gehören Energie, Agrar, Bau und Innovation & Digitalisierung. Das bei der BayWa AG geführte Segment Regenerative Energien ist im Wesentlichen in der BayWa r.e. Group über die Muttergesellschaft BayWa r.e. AG gebündelt.

Die BayWa r.e. Group deckt wesentliche Teile der Wertschöpfungskette im Bereich der erneuerbaren Energien ab. Gegründet 2009, ist die BayWa r.e. AG mit ihren Tochterunternehmen heute ein weltweit aktiver Entwickler, Dienstleister, Photovoltaik- (PV) Großhändler, Energieerzeuger (IPP) und -händler und Anbieter von Energielösungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Dabei verfolgt die BayWa r.e. Group eine dreifache Diversifizierungsstrategie ihres Geschäftsportfolios: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsaktivitäten gliedern sich in die drei Bereiche Projects, Operations und Solutions und werden in sechs Geschäftsbereichen (Business Entities (BEs)) ausgeübt.

Der Bereich Projects befasst sich weltweit mit der Planung, Projektierung und dem Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie der Veräußerung der betriebsfertigen Anlagen. Dabei hat die BayWa r.e. Group ihre Aktivitäten auch auf Offshore-Windenergieanlagen ausgeweitet, um den Ausbau erneuerbarer Energien weltweit noch schneller und in größerem Maßstab voranzutreiben.

Der Bereich Operations umfasst die Erzeugung und Vermarktung von Strom aus eigenen Anlagen als Independent Power Producer (IPP), den Energiehandel, planerische und technische Dienstleistungen, die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien, die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie, die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Niederlassungen in Europa, den USA und Südostasien ermöglichen international einen 24-Stunden-Service für die Kunden der BayWa r.e. Weltweit werden im Servicegeschäft derzeit Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 10,7 GW betreut. Im Energiehandel, welcher der Geschäftseinheit IPP zugeordnet ist, vermarktet die BayWa r.e. Strom aus erneuerbarer Erzeugung.

Im Bereich Solutions werden Photovoltaiksysteme und -komponenten vertrieben und maßgeschneiderte Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industrikunden entwickelt. Die BayWa r.e. Group ist stark international ausgerichtet, um größtmögliche Unabhängigkeit von der Entwicklung einzelner regionaler Märkte zu gewährleisten.

Die BayWa r.e. Group ist heute in insgesamt 34 Ländern in den vier Regionen Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik sowie Afrika mit eigenen Niederlassungen vertreten.

### Leitung, Überwachung und Compliance

Die BayWa r.e. AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Den Vorstand bildeten bis zum 31. Dezember 2023 vier Mitglieder: Matthias Taft (CEO und verantwortlich für die Geschäftsbereiche Projects Americas, IPP und Services, Legal, Compliance), Dr. Mihaela Seidl (CFO und verantwortlich für Finance & Controlling, Risk Management, Treasury, ESG, Tax and Corporate Insurance), Günter Haug (COO und verantwortlich für die Geschäftsbereich Solar Trade) und Dr. Daniel Gäfke (Global Director of Projects & Executive Board Member und verantwortlich für die Aktivitäten in den Geschäftsbereichen Projects (EMEA/APAC) und Energy Solutions). Herr Haug hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezembers 2023 niedergelegt. Herr Taft übernimmt ab dem 1. Januar 2024 die Verantwortung für den Geschäftsbereich Solar Trade.

Der Vorstand leitet die Aktiengesellschaft eigenverantwortlich mit den vorrangigen Zielen, den Unternehmenswert nachhaltig und langfristig zu steigern sowie durch die Geschäftsaktivitäten der BayWa r.e. Group die Reduzierung des weltweiten CO2-Ausstoßes voranzutreiben.

Dem Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG gehören acht Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs- und Investitionsausschuss, einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss, einen Strategieausschuss sowie einen Nachhaltigkeitsausschuss gebildet. Dem Strategieausschuss gehören vier Aufsichtsratsmitgliedern den anderen Ausschüssen jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder an. Die Organisationseinheit Corporate Compliance der BayWa r.e. Group nimmt vor allem präventive Aufgaben zur Verhinderung von Rechtsverstößen wahr. Hierzu zählen insbesondere Schulungen sowie ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen dabei auf den Themenbereichen Kartellrecht, Korruptionsprävention, Datenschutz, Zoll-/Exportkontrolle und Geldwäsche sowie auf der Einhaltung

von Gesetzen und ESG-Leitlinien zum integren und nachhaltigen Handeln entlang der Lieferkette (Supplier Code of Conduct). Zu diesen Themen wurden umfangreiche Regelwerke entwickelt, welche als konzernweite Vorgabe dienen.

Für alle Gesellschaften der BayWa r.e. Group gilt ein Code of Conduct, durch den ein allgemeingültiger Wertestandard geschaffen wurde. Seit Ende November 2021 hat die BayWa r.e. Group für ihre Mitarbeiter und externe Dritte ein eigenes Hinweisgebersystem eingeführt. Die so gewonnenen Hinweise werden zusammen mit Corporate Compliance ausgewertet und weiterverfolgt. Im Rahmen von internen Untersuchungen mit Compliance-Bezug arbeiten Corporate Compliance und die bei der BayWa AG angesiedelte Organisationseinheit Corporate Audit eng zusammen. Außerdem existieren umfassende Compliance-Kontrollen, um die Einhaltung der Compliance-Grundsätze nachprüfen und gewährleisten zu können. Es wurden zudem Compliance-Beauftragte und Datenschutz-Referenten ernannt. Sie dienen den Mitarbeitern als zusätzliche Ansprechpartner und agieren als Multiplikatoren.

## Konzernziele und Strategie

Die Energiekrise in Europa, die auf die russische Invasion der Ukraine im Jahr 2022 folgte, betonte die Bedeutung eines schnellen Übergangs zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung. Wegweisende Entscheidungen wie der Inflation Reduction Act in den USA und das REPowerEU-Programm in Europa wurden getroffen, um diese Ambitionen zu unterstützen. Es ist auch eine von der BayWa r.e. Group geteilte Ambition, deren strategisches Ziel weiterhin darin besteht, das Wachstum erneuerbarer Energien zu beschleunigen.

Die Finanzergebnisse der BayWa r.e. Group im Jahr 2023 zeigen die Vorteile ihres breiten Geschäftsportfolios, einschließlich eines Energiehandels und eines unabhängigen Stromerzeugers, die beide von den vergleichsweise hohen Energiepreisen in Europa profitierten. Die erneuerbare Energiebranche war jedoch nicht ohne Herausforderungen. In beiden Sektoren Wind und Solar haben Inflation und hohe Zinssätze die Realisierung von Projekten beeinträchtigt, während die Margen im Großhandelsgeschäft mit Solarmodulen aufgrund eines schnellen Preisverfalls gesunken sind. Dieser Rückgang war das Ergebnis des klassischen Zyklus, bei dem Überangebot und Preisrückgänge auf Angebotsengpasse und steigende Preisen im Jahr 2022 folgten.

Vor diesem Hintergrund setzt die BayWa r.e. Group ihren Fokus auf die Erreichung operativer Exzellenz im Rahmen ihrer strategischen Roadmap 2026 fort, um für das erhebliche Wachstum erneuerbarer Energien bestens gerüstet zu sein. Dazu gehört die geplante Fusion der Wind- und Solarprojektentwicklungsgeschäfte zur Realisierung von Synergien sowie die weitere Entwicklung der Beschaffungsfunktionen zur Verbesserung der Positionierung bei Lieferanten.

Wichtig ist, dass die Gruppe eine strategische Neuausrichtung durchläuft, die den Verkauf ihres Solarhandelsgeschäfts beinhaltet. Der Verkaufsprozess hat großes Interesse und mehrere Angebote potenzieller Käufer geweckt. Aufgrund der volatilen Marktbedingungen, die der Solarmarkt im Jahr 2023 erfahren hat, wird der Verkaufsprozess bis 2024 fortgesetzt. Die geplanten Erlöse aus dem Verkauf werden in der BayWa r.e. Group in zukünftige Kerngeschäfte reinvestiert, im Wesentlichen zur Unterstützung des Wachstums der Projekt-Pipeline und des Aufbaus des IPP-Portfolios.

Neue Technologien bleiben auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der strategischen Pläne der BayWa r.e. Group. Das Unternehmen hat erfolgreich Pilotprojekte durchgeführt, umgesetzt und seine Pipeline an erneuerbaren Energieprojekten mit innovativen Technologien erhöht. Im Jahr 2023 umfasste dies die Fertigstellung von schwimmenden Solar-Photovoltaik-Projekten und PV-Batterie-Energiespeicher-Hybridprojekten sowie die kontinuierliche Erweiterung von Projekt-Pipelines in diesen Bereichen sowie in Agri-PV, Power-to-X und Offshore-Wind.

Batteriespeicher stellen eine bedeutende Technologie dar - sie ist nicht nur eine Lösung für den Umgang mit Stromnetzüberlastungen und -kürzungen, sondern kann in bestimmten Märkten auch eine zusätzliche Einnahmequelle aus der Bereitstellung von Strom für das Netz und der Teilnahme an Energiehandelsmärkten sein. Bis Ende 2023 hat die BayWa r.e. Group eine umfangreiche Pipeline von fast 2,4 GWp / 6,6 GWh an Batteriespeicherprojekten entwickelt.

## Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der BayWa r.e. Group ist im Geschäftsjahr 2023 gestiegen. Zum Jahresende waren 4.868 Mitarbeiter in der BayWa r.e. Group beschäftigt (Vorjahr: 4.189). Im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 850 auf 4.596 Beschäftigte, was einem Anstieg um 22,7 Prozent entspricht. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem dynamischen organischen Wachstum und aus strategischen Akquisitionen.

Der BayWa r.e. Group ist die Ausbildung junger Menschen wichtig. Die Gruppe hatte zum Bilanzstichtag insgesamt 276 Auszubildende, Studenten und Praktikanten.

## Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der BayWa r.e. Group konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Aktivitäten:

Die BayWa r.e. Group forscht und entwickelt im Bereich der PV-Freiflächenanlagen, Batteriespeicher, Floating-PV Anlagen, Agri-PV Anlagen und Hybridsysteme fortwährend an verschiedenen Systemlösungen. Neben der Anpassung des Erzeugungsprofils der PV-Freiflächenanlagen durch Ost-West-Ausrichtung des Generatorfeldes sowie den Einsatz von einachsig nachgeführten PV-Trackersystemen stand hierbei dieses Jahr im Mittelpunkt die Anpassung der Systemkonfigurationen an die verändernde Lieferkettensituation mit dem Ziel schnellstmöglich die beste technisch – ökonomische Lösung zu finden.

Im Bereich der Optimierung des Systemdesigns wurde an der Optimierung des Zusammenspiels der Komponenten unter Berücksichtigung der Komponentenverfügbarkeit u.a. aufgrund von Lieferengpässen gearbeitet. Hierbei standen beispielsweise die mithilfe von Machine-Learning gewonnenen Erkenntnisse zu einer optimierten Trackersteuerung oder zu Verschmutzungsgradvorhersagen, die Ergebnisse von Bodenparameter- und Lichtintensitätsstudien in unseren Solarparks oder Arbeiten zur Erosionsvermeidung zur Verfügung. Im Bereich Floating-PV wurde ein innovatives und verifiziertes Erdungssystem ausgearbeitet. Im Bereich Agri-PV und Storage wurden standardisierte Geschäftsmodelle und Systemkonzepte erarbeitet, die eine Skalierbarkeit in der Projektumsetzung ermöglichen und sich somit positiv auf die Projektwirtschaftlichkeit auswirken. Insbesondere durch die Auswahl der richtigen und aufeinander abgestimmter Komponenten können Projekte schneller und mit weniger Risiko umgesetzt werden. Teilweise wurden diese Modelle und Konzepte in Zusammenarbeit mit externen Instituten und Hochschulen erstellt.

Auch die Erweiterung der bestehenden Parkdesigns um weitere Elemente, wie Wassergewinnungssysteme, sind Gegenstand der Entwicklungstätigkeit der BayWa r.e. Group. In einem ersten Projekt in Spanien wurde ein Wassersammelsystem entwickelt und verbaut, das die Wasserversorgung für die Modulreinigung bereitstellt.

Im Bereich der Wasserstoffprojektentwicklung wurden weitere Erkenntnisse aus unserer Pilotanlage in den Niederlanden gewonnen, die für die weitere Geschäftsmodellentwicklung in diesem Bereich einfließen werden.

Im Geschäftsbereich Services forscht und entwickelt die BayWa r.e. Group kontinuierlich an der datenbasierten Optimierung und Automatisierung der Betriebsführung von Erneuerbare-Energien-Anlagen mit dem Ziel der kundenseitigen Steigerung von Qualität, Sicherheit und Effizienz. Der Geschäftsbereich Services beleuchtet aktiv Anwendungspotentiale der neuesten technologischen Entwicklungen im Bereich Machine-Learning und Large Language Models, insb. zur Strukturierung von Daten und zur Analyse von Zeitreihendaten von Wind- und PV- Anlagen.

Innerhalb der Ampero GmbH entwickelt die BayWa r.e. Group Software für das Management und zur Optimierung von EE-Anlagenportfolien. Hierbei profitiert die Softwareentwicklung vom direkten Austausch mit dem eigenen Portfoliomangement der IPP der BayWa r.e. Group, in dem die Software eingesetzt wird. Die Software ermöglicht im Portfoliomangement kontinuierliche Transparenz zu technischer und kommerzieller Performance der Anlagenparks.

## Operative Geschäftsentwicklung

Nach einem turbulenten Jahr 2022 beruhigten sich die Energiemärkte im Jahr 2023 deutlich. Die europäischen Erdgaspreise tendierten im ersten Halbjahr 2023 nach unten und lagen schließlich im Gesamtjahr bei durchschnittlich 40 Euro/MWh. Obwohl die Preise damit deutlich unter dem Durchschnitt von 122 Euro/MWh im Jahr 2022 lagen, blieben sie im Vergleich zu den historischen Niveaus von 20-25 Euro/MWh hoch (Bloomberg, Januar 2024). Die Erdgaspreise in den USA waren aufgrund lokaler Produktions- und Exportbestimmungen weniger volatil als im Jahr 2022.

Die Strompreise auf den europäischen Terminmärkten haben sich im Jahr 2023 ebenfalls deutlich beruhigt. Nachdem sie sich in den ersten drei Quartalen in einem Bereich zwischen 110 Euro/MWh und 150 Euro/MWh (außer in Skandinavien und Spanien, wo die Preise deutlich niedriger liegen) bewegten, ist seit dem dritten Quartal 2023 ein deutlicher Preisverfall zu erkennen, sodass die Preise zum Jahresende bei einem ungebrochenen Abwärtstrend zwischen 90 Euro/MWh und 120 Euro/MWh lagen.

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen verbesserten sich im Jahr 2023 trotz der schwierigen politischen Lage im Nahen Osten. Obwohl die Inflation in den Industrieländern im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint, erfordern niedrige Arbeitslosenquoten in Verbindung mit einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und einer hohen Lohninflation von den Zentralbankern, dass sie bei der Senkung der Zinssätze einen vorsichtigen Weg einschlagen.

Trotz hoher Zinsen und gesunkenen Strompreise erwies sich 2023 als ein weiteres Rekordjahr für das Wachstum erneuerbarer Energien – dank einer ungewöhnlich starken Zunahme von PV-Anlagen in China, in den USA und in Deutschland. BloombergNEF (Januar 2024) schätzt die jährlichen PV-Neuinstallationen im Jahr 2023 auf 437 GW – 73 Prozent mehr als die im Jahr 2022 installierte Kapazität von 252 GW. Der Zubau an Windkraftanlagen im Jahr 2023 wird auf 103 GW geschätzt, was einem Anstieg von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht und den im Jahr

2022 beobachteten Rückgang der jährlichen Windkraftinstallation um 13 Prozent im Jahresvergleich wieder umkehrt (BloombergNEF Wind Power Outlook November 2023).

Die niedrigere jährliche Wachstumsrate von 8 Prozent für weltweite Investitionen in erneuerbare Energien im Vergleich zu 25 Prozent im Jahr 2022 und 24 Prozent im Jahr 2021 unterstreicht den starken Rückgang der Solarmodulpreise und den anhaltenden Anstieg des Marktanteils chinesischer Windkraftanlagen. Mehr als 393 Milliarden US-Dollar der Gesamtinvestitionen in Höhe von 623 Milliarden US-Dollar entfielen auf Solar-PV – ein Anstieg von 12 Prozent gegenüber 2022. Obwohl die Windinvestitionen mit 217 Milliarden US-Dollar einen Rekordwert erreichten, gingen die Onshore-Windinvestitionen im Vergleich zu 2022 um 17 Prozent auf 140 Milliarden US-Dollar zurück. Das Wachstum wurde daher durch die Offshore-Windkraft mit einer Rekordinvestition von 77 Milliarden US-Dollar im Jahr 2023 vorangetrieben (Energy Transition Investment Trends 2024). China blieb der Wachstumstreiber für PV-Installationen mit satten 267 GW Zuwachs im Jahr 2023, was mehr als 60 Prozent der jährlichen weltweiten PV-Installationen ausmacht. Der Anstieg wurde durch kostengünstige PV-Module angeheizt und dürfte aus diesem Grund auch im Jahr 2024 anhalten. Auch in den USA wuchs die PV-Kapazität stark, von 24 GW Zubau im Jahr 2022 auf 35 GW Zubau im Jahr 2023. In der EMEA-Region verzeichnete Deutschland mit gut 14 GW den stärksten Anstieg der PV-Kapazität, was einem Anstieg des Zubaus von 91 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (BloombergNEF Solar PV Data, Februar 2024).

In den verschiedenen Marktsegmenten für PV stieg der Zubau an Solarparks von 120 GW im Jahr 2022 auf 220 GW im Jahr 2023. Die Neuinstallationen der privaten und gewerblichen Anlagen werden auf 110 GW bzw. 108 GW geschätzt. Während der Privatsektor in Deutschland mit 5,5 GW Neuinstallationen dominierend war, leisteten Solarparks mit einem Kapazitätszubau von 5 GW in Spanien den größten Beitrag (BloombergNEF, Februar 2024).

Die PV-Produktion wird weiterhin von China dominiert, wobei immer mehr Länder Maßnahmen ergreifen, um die lokale Produktion zu unterstützen. Allerdings erschwert der jüngste Einbruch der Modulpreise diese Ambitionen erheblich. Europäische Solarhersteller sind aufgrund ihrer hohen Produktionskosten und des Fehlens leicht zugänglicher Subventionen am stärksten herausgefordert. Westliche Windkraftanlagenhersteller sind auf ihren Heimatmärkten weniger herausgefordert. Somit wurden die in den vergangenen Jahren anhaltenden Preissteigerungen nicht mehr beobachtet. Die Wirkung des in der Europäischen Union gerade in der Gesetzgebung befindlichen Net Zero Industry Act auf die europäische Fertigung bleibt abzuwarten.

## Geschäftsverlauf

Die BayWa r.e. Group entwickelte sich im Jahr 2023 trotz der teilweise schwierigen allgemeinen Marktbedingungen positiv. Nach dem herausragenden Jahr 2022, in dem unter anderem hohe Strompreise zu einem außerordentlich erfolgreichen Ergebnis geführt haben, haben sich diese in 2023 weitgehend normalisiert. Ein weiterer Einmaleffekt im Jahr 2022 war der Ertrag aus dem Verkauf der Biogasaktivitäten. Gegenläufig wirkte im Jahr 2022 die Abschreibung auf einen im Bau befindlichen amerikanischen 95-MW-Windpark im Jahr 2022.

Im Geschäftsbereich Wind Projects wurden sieben Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 157,4 MW (Vorjahr: 59,8 MW) sowie Projektrechte für die Errichtung von Windkraftanlagen (106,5 MW) in den Ländermärkten Deutschland (126,0 MW), Italien (50,5 MW), Großbritannien (42,0 MW), Österreich (26,4 MW), Polen (10,0 MW) und Frankreich (9,0 MW) veräußert. Zwei Windparks wurden in das eigene Portfolio der Geschäftseinheit IPP (Independent Power Producer) übertragen (25,6 MW). Zu Beginn des Jahres 2024 wurden bereits zwei weitere Windparks mit einer Gesamtleistung von 26,6 MW zum IPP-Portfolio hinzugefügt. Die BayWa r.e. Group wird die kaufmännische und technische Betriebsführung für einen Großteil dieser Anlagen übernehmen.

Im Geschäftsbereich Solar Projects wurden vier Freiflächenanlagen und eine Floating-PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 134,2 MW (Vorjahr: 704,7 MW) sowie drei Projektrechte für die Errichtung von Freiflächenanlagen (930,0 MW) mit Batteriespeicher (394 MW, 1.576 MWh) veräußert. Von der Gesamtleistung bei Solaranlagen entfielen 894,0 MW auf die USA, 69,1 MW auf die Niederlande, 50,0 MW auf Japan und 15,1 MW auf Spanien. Darüber hinaus wurden vier in Betrieb genommene Projekte mit insgesamt 64,2 MW in die Geschäftseinheit IPP übertragen.

Der Geschäftsbereich IPP (Independent Power Producer) betreibt ausgewählte Solar- und Windparks und hat im Jahr 2023 das dritte volle Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Zudem ist der Energiehandel dem Geschäftsbereich IPP zugeordnet. Im Jahr 2023 wurde ein Asset verkauft, ansonsten wurde das Portfolio um sechs fertiggestellte Parks vergrößert, sodass zum Jahresende 2023 insgesamt 31 Wind- und Solarparks in Europa, Nordamerika und Australien mit einer Gesamtleistung von 0,8 GW operativ im Bestand waren. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 der Grundstein für eine weitere Vergrößerung des Portfolios gelegt: 0,5 GW sind bereits in Bau oder kurz vor Baubeginn. Der Energiehandel konnte trotz rückläufiger Energiepreise von noch im Vorjahr abgeschlossenen Verträgen profitieren und somit ein sehr gutes Ergebnis erzielen.

Der Geschäftsbereich Services erzielte im Jahr 2023 ein Wachstum der weltweit betreuten Anlagenkapazität um 5 Prozent auf über 10,7 GW (Vorjahr: 10,2 GW). Ergänzt wurde dieses Wachstum um erneute Vertriebserfolge im Bereich PV-Repowering in Deutschland und Frankreich, sowie im Planungs- und Beratungsgeschäft. Verzögerungen der Inbetriebnahmezeitpunkte von erneuerbaren Energieanlagen, Verzögerungen in den

Startdaten von Repowering-Projekten, sowie witterungsbedingte Umsatzeinbußen im Bereich Rotorblattservice belasteten das Ergebnis des Servicegeschäfts.

Im Handel mit Photovoltaikkomponenten durch den Geschäftsbereich Solar Trade ist die Gesamtleistung der verkauften PV-Module um 9 Prozent auf 3,8 Gigawatt peak (GWp) gestiegen. Bei den Produktgruppen Wechselrichter und Montagesysteme wurde jeweils eine signifikante Steigerung um rund 37 bzw. 18 Prozent erzielt. Im Geschäft mit Storage-Produkten wurde der Vorjahreswert um 8 Prozent übertroffen. Über die in den Ländermärkten etablierten Webshops wurden in diesen Produktbereichen Umsätze von knapp 763 Mio. Euro abgewickelt, was einer Steigerung zum Vorjahr von ca. 54 Prozent entspricht. Insgesamt erwirtschaftete der Solarhandel den größten Teil seines Umsatzes in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (79 Prozent), gefolgt von Amerika (18 Prozent) und Asien-Pazifik (3 Prozent). Aufgrund des Überangebots von Photovoltaikkomponenten im Markt, v.a. Module und Wechselrichter, sowie einer geringeren Nachfrage waren im Jahr 2023 sinkende Preise zu verzeichnen. Trotz gesteigerter Absatzmengen gegenüber Vorjahr wurde somit ein niedrigerer Umsatz generiert.

Der Geschäftsbereich Energy Solutions konnte im Jahr 2023 durch erfolgreiche Vertriebsaktivitäten sowohl in Europa als auch in Südostasien seine Projektpipeline weiter ausbauen, eine Vielzahl an Dach-, Carport- und Freiflächenprojekten realisieren und sich somit weiter als internationaler Entwickler integrierter Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien für Unternehmen etablieren, allerdings war die Margenentwicklung nicht wie erwartet und wird optimiert werden.

Der Umsatz die BayWa r.e. Group erreichte im Geschäftsjahr 2023 eine Höhe von 5.805,6 Mio. Euro, was einem Rückgang gegenüber dem hohen Vorjahreswert von 6.480,9 Mio. Euro um 10,4 Prozent entspricht. Das EBIT blieb im Berichtsjahr mit 192,3 Mio. Euro ebenfalls unter dem hohen Vorjahreswert von 230,2 Mio. Euro. Auch das EBITDA konnte mit 269,3 Mio. Euro nicht an das starke Vorjahr mit 353,2 Mio. Euro anknüpfen. Das ist im Wesentlichen auf die Nachfrageschwäche und den Modulpreisverfall im Solarhandel (-80,0 Mio. Euro) und den fehlenden Ertrag aus dem Verkauf der Biogasaktivitäten im Vorjahr (-36,3 Mio. Euro) zurückzuführen, während der Energiehandel gegenüber dem Vorjahr noch einmal zulegen konnte (+77,8 Mio. Euro).

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. AG

### Vermögenslage

#### Zusammensetzung des Vermögens

in Mio. Euro	2022	2023	Veränderung in % 2023/22
Langfristige Vermögenswerte	1.710,0	2.134,5	24,8
Immaterielle Vermögenswerte	279,6	340,2	21,7
Sachanlagevermögen	1.140,5	1.447,8	26,9
davon Grundstücke und Bauten	165,0	250,5	51,8
davon technische Anlagen und Maschinen	903,8	936,8	3,7
Übrige Finanzanlagen	35,7	41,7	16,8
At-Equity-bilanzierte Anteile	85,4	103,3	20,9
Vermögenswerte aus Derivaten	81,3	50,5	-37,9
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,2	3,1	40,9
Latente Steueransprüche	77,1	84,6	9,7
Ertragsteuerforderungen	4,7	0,2	-95,7
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3,5	63,2	1.705,7
Langfristige Vermögensquote (in %)	33,7	44,5	
Kurzfristige Vermögenswerte	3.361,6	2.664,7	-20,7
Vorräte	1.771,8	1.417,3	-20,0
Ertragsteuerforderungen	31,4	37,2	18,5
Vermögenswerte aus Derivaten	302,8	116,4	-61,5
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	736,1	689,7	-6,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	384,6	299,0	-22,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	134,9	105,1	-22,1
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	66,3	55,5	
Gesamtvermögen	5.071,7	4.799,3	-5,4

Das Gesamtvermögen und damit die Bilanzsumme der BayWa r.e. Group verringerte sich nur leicht um 272,4 Mio. Euro und 5,4 Prozent auf 4.799,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023. Die Entwicklung der Gesamtvermögenswerte war hauptsächlich auf Veränderungen in den Marktwerten im Zusammenhang mit der Bewertung von Derivaten zurückzuführen, die um 217,1 Mio. Euro niedriger waren als im Vorjahr. Insgesamt hat sich die Langfristige Vermögensquote um 10,8 Prozentpunkte auf 44,5 Prozent erhöht, wohingegen die kurzfristige Vermögensquote um den gleichen Prozentsatz auf 55,5 Prozent gesunken ist.

Im Wesentlichen wurden im Geschäftsjahr bilanzielle Verschiebungen durch den Aufbau des Geschäftsbereichs IPP deutlich. Die Veränderungen in den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Vorräten resultierten hauptsächlich aus der Umgliederung von Wind- und Solaranlagen vom Vorratsvermögen in das Anlagevermögen (156,4 Mio. Euro), da die Entscheidung getroffen wurde, diese Wind- und Solaranlagen intern zu betreiben. Zudem werden die kapitalisierten Kosten von IPP-Projekten im Anlagevermögen und nicht im kurzfristigen Vermögen der Vorräte gezeigt. Die Zugänge im Anlagevermögen aus IPP-Projekten betrugen im Geschäftsjahr 246,2 Mio. Euro. Die weitere Entwicklung der Vorräte ergab sich aus der Weiterentwicklung von Solar- und Windprojekten, die zum Verkauf gehalten wurden, sowie aus dem Verkauf dieser Projekte im Laufe des Jahres.

Die Reduzierung der Marktwerte im Zusammenhang mit der Bewertung von Derivaten um 217,1 Mio. Euro auf 167,0 Mio. Euro (Vorjahr: 384,1 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf ein reduziertes Volumen dieser Geschäfte im Energiehandel zurückzuführen. Dies beinhaltet den Rückgang der Warentermingeschäfte um 212,2 Mio. Euro auf 143,9 Mio. Euro (Vorjahr 356,1 Mio. Euro). Zusätzlich schlägt sich hier ebenfalls der verringerte Strompreis bei der Bewertung nieder.

Der Anstieg in den langfristigen sonstigen nicht finanzielle Vermögenswerte um über 100 Prozent ist im Wesentlichen auf den Aufbau von Vertragsvermögenswerten (59,3 Mio. Euro) im Zusammenhang mit Projektverkäufen zurückzuführen.

Die restliche Zusammensetzung des langfristigen und kurzfristigen Vermögens bleibt weitestgehend konstant. Im kurzfristigen Vermögen stellen die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 349,8 (Vorjahr 451,3), Vertragsvermögenswerte in Höhe von 156,3 Mio. Euro (Vorjahr: 164,1 Mio. Euro) und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 139,2 Mio. Euro (Vorjahr: 80,9 Mio. Euro) einen wesentlichen Anteil der Aktiva dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 105,1 Mio. Euro (Vorjahr 134,9 Mio. Euro) dienen der Gewährleistung der Liquidität und können stichtagsbedingt leicht schwanken. Überschüssige Barmittel aus Projektverkäufen, Lagerbeständen oder Dienstleistungen werden in das Geschäft reinvestiert.

## Finanzlage

### Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements der BayWa r.e. Group ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen.

Wesentliche Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden durch Devisentermingeschäfte und Swaps abgesichert. Diese Devisederivate dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs, der Finanzierung der Tochtergesellschaften in der funktionalen Währung sowie der Projektmarginabsicherung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der BayWa r.e. Group besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkursschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bilden die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

In der BayWa r.e. Group bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftsbereiche. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem Finanzbereich vorgenommen wird. Insbesondere erfolgt kein Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich. Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels eines in der BayWa r.e. Group konzernweit angelegten Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität für die operativen Einheiten.

Zur Steuerung der Finanzierung und Liquidität in den unterschiedlichen Währungen verfügt das Group Treasury der BayWa r.e. Group über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software.

Das Finanzmanagement unterliegt den Auflagen des internen Kontrollsystems der Muttergesellschaft BayWa AG, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren sowie das Vieraugenprinzip verlangt.

Die Finanzierung der BayWa r.e. Group erfolgt unter anderem durch die Muttergesellschaft BayWa AG und deren Tochter BayWa Finanzservice GmbH. Diese Finanzierung über die Muttergesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag aus drei Darlehen zusammen. Zum einen aus der Weitergabe der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Emittierung des „Green Bond“ in Höhe von 500,0 Mio. Euro und zum anderen aus einem Darlehen im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität in Höhe von 200,0 Mio. Euro, als auch einem weiteren langfristigen (revolvierenden) Darlehen in Höhe von 82,7 Mio. Euro. Darüber hinaus finanziert sich die BayWa r.e. Group über eine revolvierende Kreditlinie, welche zusammen mit der Muttergesellschaft BayWa AG im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität extern gezeichnet ist. Die Ausnutzung dieser bis 470,0 Mio. Euro limitierten Fazilität liegt zum Bilanzstichtag bei 432,7 Mio. Euro. Zusätzlich bestehen 168,4 Mio. Euro bilaterale Kredite.

Zur Finanzierung von Projektgesellschaften innerhalb der BayWa r.e. Group wurden zum Bilanzstichtag externe non-recourse Projektfinanzierungen (ohne Zugriff der Fremdkapitalgeber auf Vermögenswerte und Cashflows der BayWa r.e. Group) in Höhe von 583,4 Mio. Euro sowie recourse Finanzierungen in Höhe von 111,8 Mio. Euro genutzt.

Zur Finanzierung von Lagerhallen und Verwaltungsgebäuden im Solar Trade Geschäft bestehen Immobilienfinanzierungen in Höhe von 23,8 Mio. Euro.

### Kapitalstruktur

in Mio. Euro	2022	2023	Veränderung in % 2023/22
Eigenkapital	1.197,7	1.094,3	-8,6
Eigenkapitalquote (in %)	23,6	22,8	
Kurzfristiges Fremdkapital	1.772,8	2.136,1	20,5
Langfristiges Fremdkapital	2.101,2	1.568,9	-25,3
Fremdkapital	3.874,0	3.705,0	-4,4
Fremdkapitalquote (in %)	76,4	77,2	
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	5.071,7	4.799,3	-5,4

Die Bilanzsumme der BayWa r.e. Group belief sich am 31. Dezember 2023 auf 4.799,3 Mio. Euro und lag damit spürbar, um 272,4 Mio. Euro bzw. 5,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das Eigenkapital verringerte sich deutlich um 103,4 Mio. Euro, das langfristige Fremdkapital sank um 532,3 Mio. Euro, wohingegen das kurzfristige Fremdkapital um 363,3 Mio. Euro gestiegen ist.

Das Fremdkapital enthält im Wesentlichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.314,3 Mio. Euro, Finanzschulden gegenüber der Muttergesellschaft BayWa AG und deren Tochtergesellschaft BayWa Finanzservice GmbH in Höhe von 796,1 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 197,3 Mio. Euro. Des Weiteren beinhaltet das langfristige Fremdkapital sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 234,6 Mio. Euro. Zudem sind passive latente Steuern in Höhe von 69,8 Mio. Euro im langfristigen Fremdkapital enthalten.

Die Verschiebung von langfristigem zu kurzfristigem Fremdkapital ergab sich im Wesentlichen aus dem „Green Bond“ Darlehen aufgrund der Fälligkeit in 2024, einer Zunahme der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit sogenannten Investments Tax Credits (ITCs) im Rahmen des Inflation Reductions Acts (IRA) in den USA (87,4 Mio. EUR), deren bilanzielle Abbildung in Analogie zu IAS 20 *Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand als staatliche Zuschüsse* erfolgt ist, einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten (49,6 Mio. Euro), die sich hauptsächlich aus der Umgliederung von Wind- und Solarprojekten ergab, die für den internen Betrieb anstelle des Verkaufs vorgesehen sind und in den Geschäftsbereich IPP übertragen wurden, sowie einer Abnahme der Marktwerte von Derivaten (46,5 Mio. Euro)

Das kurzfristige Fremdkapital enthält Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 647,2 Mio. Euro, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 287,2 Mio. Euro und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 79,4 Mio. Euro. Des Weiteren betragen die Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten 425,1 Mio. Euro und dienen im Wesentlichen den Projektfinanzierungen. Der Anstieg an kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 363,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber der BayWa AG von langfristigem Fremdkapital, mit teilweisem Ausgleich durch Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (165,7 Mio. Euro)

## Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Fremd- und Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 22,8 Prozent (Vorjahr: 23,6 Prozent) des Gesamtkapitals und hat sich insbesondere aufgrund der negativen Entwicklung der Bewertungsrücklage in Höhe von -89,4 Mio. Euro sowie der Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von -53,6 Mio. Euro verringert. Eigenkapitalerhöhend wirkten die Kapitalerhöhung von 41,6 Mio. Euro sowie der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro.

Die Fremdkapitalquote erhöhte sich auf 77,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (76,4 Prozent). Trotz des allgemeinen Rückgangs des Fremdkapitals stieg das kurzfristige Fremdkapital auf 2.136,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.772,8 Mio. Euro), während das langfristige Fremdkapital auf 1.568,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.101,2 Mio. Euro) sank. Die Zusammensetzung des Fremdkapitals wurde im Wesentlichen durch die Umgliederung der „Green Bond-Finanzierung“ in Höhe von 500 Mio. Euro von langfristigem in kurzfristiges Fremdkapital aufgrund der Fälligkeit in 2024 beeinflusst. Weitere Auswirkungen ergaben sich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen auf 442,8 Mio. Euro (Vorjahr: 609,4 Mio. Euro) sowie aus Verbindlichkeiten aus Derivaten auf 150,0 Mio. Euro (Vorjahr: 218,1 Mio. Euro).

Da das Projektierungsgeschäft im Geschäftsbereich der Solar- und Windenergieanlagen eine wesentliche Tätigkeit der BayWa r.e. Group darstellt, ist eine starre Eigenkapitalquote eine nur bedingt aussagekräftige Unternehmenskennziffer. Insbesondere die Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund des Erwerbs und Verkaufs von Projektgesellschaften als auch dem Bau von Solar- und Windenergieparks hat unmittelbaren Einfluss auf die Bilanzsumme und damit auch auf die Eigenkapitalquote, bildet jedoch grundsätzlich nur die Grundlage für das Projektierungsgeschäft im Folgejahr und unterliegt somit wesentlichen Schwankungen.

## Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung

in Mio. Euro	2022	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-162,8	137,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-42,9	-267,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	180,0	102,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	134,9	105,1

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 137,8 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 300,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Ausgehend von einem um 72,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Konzernjahresüberschuss resultierte diese Entwicklung maßgeblich aus einem Rückgang der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den anderen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Projektentwicklungen sowie auf die Übertragung von im Bau befindlichen Projekten in den Geschäftsbereich IPP zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies für das Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 267,2 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser Mittelabfluss um 224,3 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 341,0 Mio. Euro (Vorjahr: 110,8 Mio. Euro) zurückzuführen, wovon ein überwiegender Teil in Höhe von 224,3 Mio. Euro auf den Bau von IPP-Projekten entfällt, die bereits in der Bauphase dem IPP-Portfolio zugeordnet wurden. Weiterhin sind die nachträglichen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 19,9 Mio. (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) angestiegen. Gegenläufig wirkten sich die im Geschäftsjahr 2023 erhöhten Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen in Höhe von 81,0 Mio. Euro (Vorjahr: 63,3 Mio. Euro) auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung des Karadoc Portfolios.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 102,0 Mio. Euro. Der Rückgang von 78,0 Mio. Euro im Vergleich zu 2022 ist insbesondere auf die erhöhten Zinszahlungen in Höhe von 142,0 Mio. Euro (Vorjahr: 93,1 Mio. Euro) und auf Auszahlungen an die Eigentümer von Tochterunternehmen für den Erwerb von Anteilen in Höhe von 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

In der Gesamtbetrachtung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen übersteigen die Mittelabflüsse der Investitionstätigkeit die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit. Dadurch lag der Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtsjahrs mit 105,1 Mio. Euro um 29,8 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahrs.

## Ertragslage

in Mio. Euro	2022	2023	Veränderung in % 2023/22
Umsatz	6.480,9	5.805,6	-10,4
EBITDA	353,2	269,3	-23,8
EBITDA-Marge (in %)	5,5	4,6	
EBIT	230,2	192,3	-16,4
EBIT-Marge (in %)	3,6	3,3	
EBT	139,1	53,7	-61,4
Konzernjahresüberschuss	77,4	4,5	-94,1

Die dargestellten ertragsorientierten Finanzkennzahlen sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr unterschiedlich stark gesunken. Dabei ist die EBIT-Marge nur leicht gesunken wohingegen die EBITDA-Marge stärker gesunken ist. Die durch das erhöhte Zinsumfeld signifikant gestiegenen Fremdkapitalkosten belasten insbesondere das EBT und den Konzernjahresüberschuss.

Der Umsatz der BayWa r.e. Group verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 10,4 Prozent bzw. 675,3 Mio. Euro auf 5.805,6 Mio. Euro. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Strom- und Solarmodulpreise als auch auf die unterschiedliche Zusammensetzung von Projekt- und Projektrechtsveräußerungen zurückzuführen.

Die Entwicklung im EBITDA, EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss ist durch die im Folgenden dargestellten Erläuterungen von Einzelpositionen beschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Berichtsjahr um 65,1 Mio. Euro auf 192,3 Mio. Euro. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren insbesondere niedrigere Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 104,3 Mio. Euro (Vorjahr: 159,8 Mio. Euro). Der Rückgang der Kursgewinne ist im Wesentlichen auf die Fremdwährungsbewertung von Fremdwährungsdarlehen zurückzuführen, welche im Rahmen der Verbundfinanzierung ausgegeben und erhalten werden. Den Kursgewinnen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 104,3 Mio. Euro stehen Kursverluste in Höhe von 109,9 Mio. Euro gegenüber.

Einhergehend mit dem Rückgang der Umsatzerlöse hat sich der Materialaufwand um 1.012,5 Mio. Euro bzw. 17,1 Prozent auf 4.919,2 Mio. Euro verringert.

Das Rohergebnis verzeichnete eine Verbesserung um 83,1 Mio. Euro bzw. 7,9 Prozent auf 1.137,6 Mio. Euro.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 22,8 Prozent bzw. 75,1 Mio. Euro auf 403,7 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen hierfür waren die Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahrs 2023 sowie der weitere, mit dem Geschäftswachstum verbundene Personalaufbau. Im Jahresschnitt erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Prozent.

Die Abschreibungen verringerten sich im Berichtsjahr um 46,3 Mio. Euro bzw. 37,6 Prozent auf 76,7 Mio. Euro. Die Abschreibungen lagen auf erwartetem Niveau und verringerten sich im Vergleich zu den im letzten Jahr gemeldeten Werten aufgrund eines einmaligen Effekts des letzten Jahres. Im Jahr 2022 kam es bei der Errichtung einer Windanlage mit einer Leistung von 95 Megawatt aufgrund standortbedingter Unwägbarkeiten teilweise zu Baustopps und somit zu erheblichen Verzögerungen und Kostensteigerungen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 55,6 Mio. Euro im Vorjahr führten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 454,8 Mio. Euro und lagen damit um 41,2 Mio. Euro bzw. 10,0 Prozent über dem Vorjahreswert von 413,6 Mio. Euro, was auf eine Vielzahl kleinerer Effekte zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 84,0 Mio. Euro bzw. 23,8 Prozent auf 269,3 Mio. Euro (Vorjahr: 353,2 Mio. Euro).

Insgesamt verringerte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der BayWa r.e. Group im Geschäftsjahr 2023 um 37,8 Mio. Euro bzw. 16,4 Prozent auf 192,3 Mio. Euro (Vorjahr: 230,2 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis, das dem EBITDA und dem EBIT zugerechnet wird und dem Zinsergebnis zusammen. Das Beteiligungsergebnis lag im Berichtsjahr bei -8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro). Das Zinsergebnis reduzierte sich um 47,5 Mio. Euro auf minus 138,6 Mio. Euro (Vorjahr minus 91,1 Mio. Euro). Diese Verminderung resultierte aus höheren Zinsaufwendungen infolge des Anstiegs der durchschnittlichen Fremdfinanzierung und des Zinsniveaus.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich um 85,3 Mio. Euro bzw. 61,4 Prozent auf 53,7 Mio. Euro (Vorjahr 139,1 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 49,2 Mio. Euro, der um 12,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr liegt. Die Steuern beinhalten einen Ertragsteueraufwand in Höhe von 65,3 Mio. Euro und einen Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 16,1 Mio. Euro. Die Ertragsteuerquote belief sich damit im Berichtsjahr auf 91,6 Prozent (Vorjahr: 44,4 Prozent). Diese Kennzahl ist für das Jahr 2023 nur bedingt aussagekräftig, da sich wegen des stark zurückgegangenen Vorsteuerergebnisses steuererhöhende Effekte aller Art – wie etwa nichtabzugsfähige Aufwendungen – unverhältnismäßig stark auf die rechnerische effektive Steuerquote ausgewirkt haben.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern erwirtschaftete die BayWa r.e. Group im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 77,4 Mio. Euro). Der auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallende Gewinnanteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 95,0 Prozent von 74,6 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro vermindert.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die kurzfristige operative Steuerung der Unternehmensbereiche orientiert sich die BayWa r.e. Group an der Entwicklung der Ergebniskennzahlen EBITDA, EBIT und EBT, wobei EBIT und EBITDA die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen.

Die mittel- und langfristige Portfolio-Optimierung der BayWa r.e. Group erfolgt durch eine wertorientierte Steuerung. Anhand des Economic Profit, welcher in seiner Berechnung an die BayWa AG Definition angelehnt ist, wird der Überschuss der Rendite auf das durchschnittlich investierte Kapital (ROIC – Return on Invested Capital) über die risikogewichteten Kapitalkosten ermittelt.

## Economic Profit

in Mio. Euro	2023
EBIT	192,3
Ø Investiertes Kapital	3.260,6
ROIC (in %)	5,9
Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (WACC) (in %)	7,9
Differenz (ROIC/WACC) (in %)	-2,0
Economic Profit	-65,2

Im Geschäftsjahr 2023 konnte kein positiver Economic Profit erzielt werden. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr verstärkt in das IPP-Portfolio investiert wurde und die daraus resultierenden Ergebnisse zeitverzögert erwartet werden.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In diesem Abschnitt stellen wir Information zu den für die BayWa r.e. Group relevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar, die zur Steuerung des Unternehmens dienen und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen.

### Projektpipeline

Als nichtfinanzialer Leistungsindikator wird zur Steuerung der BayWa r.e. Group die Global Project Pipeline als Indikator der zukünftigen Projektrealisierungen verwendet. So hängt die erfolgreiche Geschäftstätigkeit davon ab, über einen kontinuierlichen Bestand an Rechten und Projekten an Wind- und Solarparks zu verfügen. Die Global Project Pipeline belief sich per 31. Dezember 2023 auf 30.640 MW (im Vorjahr: 23.881 MW) und hat sich somit erneut erhöht. Ziel der BayWa r.e. Group ist es, den jährlichen Zuwachs so hoch wie möglich zu halten, um das operative Wachstum sicherzustellen.

UNGEPRÜFT

### Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen aus Energieverbrauch

Als weiterer nichtfinanzialer Leistungsindikator gelten der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen aus Energieverbrauch. Als weltweit tätiger Entwickler, Dienstleister, Großhändler und Anbieter von Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien benötigt die BayWa r.e. Group im eigenen Betrieb größere Mengen Energie. Die internationale Reisetätigkeit, die Pkw und Lkw-Flotte, der Betrieb von Anlagen sowie die Beleuchtung und WärmeverSORGUNG von Gebäuden verursacht Treibhausgasemissionen. Um diese Emissionen zu reduzieren, engagiert sich die BayWa r.e. Group für den Klimaschutz. Gleichzeitig können damit die Energiekosten gesenkt werden. Die BayWa r.e. Group folgt der Klimastrategie der Muttergesellschaft BayWa AG, welche sich am Pariser Ziel des Weltklimarats orientiert. Im Berichtsjahr 2023 erfasste die BayWa r.e. Group Energie- und Emissionsdaten von allen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und erreicht damit einen Abdeckungsgrad von 100 Prozent. Die Datenmanagementprozesse beziehen sich dabei u. a. auf Energieverbräuche, die innerhalb der Organisation entstehen. Als konkrete Kennzahl wird der CO2-Ausstoß für die interne Steuerung der Klimastrategie verwendet. Im Berichtsjahr 2023 erhöhten sich die CO2 Emissionen um 6,2 Prozent von 6.663.851 Tonnen CO2 auf 7.079.313 Tonnen CO2 (Emissionen aus Scope 1, 2 und 3.1, 3.4 & 3.6). Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl an bewegten Produkten im Bereich Solar Trade zurückführen. Der CO2 Ausstoß der Reiseaktivitäten stieg hierbei um 1.620 Tonnen CO2 auf nun 6.807 Tonnen CO2 im Geschäftsjahr 2023. Die Emissionen aus Scope 1, 2 und 3.6 wurden zu 100 Prozent durch einen Mix aus hochwertigen Zertifikaten unterschiedlicher Projekttypen, Regionen und Anbieter ausgeglichen, so dass der BayWa r.e. Group bereits über einen vollständigen CO2-kompensierten Fußabdruck verfügt.

## Erläuterungen Prognose/Ist-Abweichung und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Für die BayWa r.e. Group wurde im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2022 für das Geschäftsjahr 2023 ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet. Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) liegt mit 192,3 Mio. Euro um 16,5 Prozent unter Vorjahr (Vorjahr: 230,2 Mio. Euro) sowie um 14,4 Prozent wesentlich unter der Ergebniserwartung. Für das

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist im letztjährigen Bericht bereits ein "wesentlicher" Rückgang im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 2022 prognostiziert worden, was mit der Abwesenheit einer in 2022 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf eine Windenergieanlage in den USA im Jahr 2023 begründet wurde. Das EBITDA ist im Geschäftsjahr 2023 von 353,2 Mio. Euro in 2022 um 23,8 Prozent auf 269,3 Mio. Euro zurückgegangen, was einem signifikanten Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert und einem spürbaren Rückgang gegenüber der Prognose entspricht. Die rückläufige Entwicklung beider Kennzahlen im Jahr 2023 gegenüber den entsprechenden Planwerten resultierte im Wesentlichen aus Nachfragerückgängen und dem hohen Preisdruck im Geschäftsbereich Solar Trade. Außerdem führten Verzögerungen bei den Geschäftsbereichen Wind- und Solarprojekte zu geringeren Ergebnisbeiträgen. Die größte positive Abweichung gegenüber Plan resultierte im Geschäftsjahr 2023 aus der Geschäftseinheit IPP, da der Energiehandel trotz rückläufiger Energiepreise von noch im Vorjahr abgeschlossenen Verträgen profitieren und somit ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnte.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung der BayWa r.e. Group im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der schwierigen Marktbedingungen insgesamt positiv, obwohl das für das Berichtsjahr festgelegte EBIT- und EBITDA-Konzernziel im Vergleich zu dem herausragenden Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht werden konnte. In der BayWa r.e. Group konnte die Ergebnisseigerung im Energiehandel die Nachfrageschwäche und den Modulpreisverfall im Solarhandel nicht kompensieren, wobei die BayWa r.e. Group dennoch von ihren diversifizierten Geschäftstätigkeiten und der strategischen Ausrichtung auf internationale Märkte sowie auf zukunftsorientierte Geschäftsfelder und -modelle profitiert. Auch konnte man in diesem Jahr weiterhin sehr ertragsstarke Projektrechts- und Projektverkäufe realisieren. Zudem konnte man in diesem Geschäftsjahr das IPP-Portfolio um netto 18 Projekte erweitern, wobei sechs Projekte fertiggestellt und zwölf Projekte im Bau sind.

## Prognosebericht für die BayWa r.e. Group

Um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben, werden folgende qualitativ-komparative Aussagen verwendet:

Bandbreite der Veränderung	Qualitativ-komparative Aussage
1–5 Prozent	leicht, moderat, gering
5–10 Prozent	spürbar, deutlich
10–20 Prozent	erheblich, wesentlich
20–50 Prozent	signifikant
> 50 Prozent	stark

Die BayWa r.e. Group wird ihren Wachstumskurs in den internationalen Märkten im Jahr 2024 fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist in den Geschäftsbereichen Solar- und Windenergie der externe Verkauf von Projekten und Projektrechten sowie der Transfer von in Betrieb genommenen Kraftwerken an die Geschäftseinheit IPP (Independent Power Producer) mit einer Leistung von insgesamt 2,5 Gigawatt (GW) geplant.

Es wird allgemein damit gerechnet, dass ab 2024 Jahr Zinssenkungen eingeführt werden. Die Zentralbanken werden jedoch vorsichtig sein, da das Risiko besteht, dass eine weitere Inflationsrunde angeheizt wird, wenn die Zinssätze zu früh zu stark gesenkt werden (Financial Times, Februar 2024).

Im Geschäftsbereich Wind Projects sollen im Geschäftsjahr 2024 neue Projekte mit einem Volumen von ungefähr 0,3 GW umgesetzt werden. Der Großteil davon soll in Europa realisiert werden – vor allem in den Ländermärkten Großbritannien, Deutschland sowie Österreich, gefolgt von den USA und der Region Asien-Pazifik. Neben den Projektverkäufen an Dritte werden in den nächsten Jahren weiterhin Kraftwerke an den Geschäftsbereich IPP transferiert.

Im Geschäftsbereich Solar Projects wird im Geschäftsjahr 2024 die Umsetzung von Projekten mit einer Gesamtleistung in Höhe von etwa 2,2 GW angestrebt. Der Schwerpunkt wird dabei voraussichtlich auf den Märkten Europa - hier insbesondere in Spanien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich - und den USA, liegen. Auch aus der Geschäftseinheit Solar Projects werden in den kommenden Jahren weiterhin Kraftwerke in den Geschäftsbereich IPP überführt.

Das Portfolio des Geschäftsbereichs IPP wird weiterwachsen und soll mittelfristig über 3 GW erreichen. Der Aufbau des Portfolios setzt sich ausschließlich aus Projekten zusammen, die in den Geschäftseinheiten Wind bzw. Solar Projects entwickelt und erstellt werden. Im Fokus des künftigen Portfolioausbaus stehen insbesondere Parks in Europa mit gesetzlich garantierter Vergütung oder einem Power Purchase Agreement (PPA). Die Ergebnisbeiträge des Energiehandels werden sich in 2024 aufgrund der bereits in 2023 rückläufigen Strompreise wieder normalisieren. Zudem wird an einer weiteren Internationalisierung des Geschäfts gearbeitet.

Im Geschäftsbereich Services hat sich der mehrjährige Trend der negativen Preisentwicklung für Dienstleistungen im Bereich der technischen Betriebsführung im Jahr 2023 fortgesetzt, zeigt jedoch Anzeichen der Stabilisierung. Das Servicegeschäft begegnet den aktuellen Herausforderungen durch die Verschlankung und Automatisierung der Abläufe, gestützt durch gezielten Einsatz digitaler Technologien, sowie durch die Fokussierung auf seine Kernmärkte und den Ausbau der Fähigkeiten im Bereich datengetriebener Services. Trotz kurzfristiger Herausforderungen ist der mittelfristige Ausblick positiv: der Geschäftsbereich ist gut positioniert, um von den globalen Technologie- und Marktrends zu profitieren.

Im Geschäftsbereich Solar Trade wird der Handel mit Photovoltaikkomponenten voraussichtlich weiterhin von einer stabilen Nachfrage nach neuen Systemlösungen und bereits gesunkenen Preisen für Photovoltaikmodule profitieren. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wie z. B. Ladesäulen im Gewerbe- und Residentialbereich sowie eine generell höhere Stromnachfrage gepaart mit steigenden Preisen werden weitere Wachstumsmöglichkeiten eröffnen. Die Auswirkungen des Klimawandels verdeutlichen erneut die Notwendigkeit zur Energiewende, was der Akzeptanz erneuerbarer Energien und der Entwicklung des Solarhandels einen weiteren Schub verschaffen kann. Durch die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Akquisition der Ribeiro Solar in Brasilien sowie der Gründung einer kolumbianischen Solarhandelsgesellschaft werden neue Märkte erschlossen. Mit dem Erwerb der ProElektro in Lettland sowie der Gründung einer griechischen Solarhandelsgesellschaft weitet sich das europäische Geschäft weiter aus. In Vorbereitung des geplanten Verkaufs der Geschäftseinheit Solar Trade wurde im vergangenen Jahr zudem die neue Solar Trade Holding gegründet, welche als zukünftige Holding-Gesellschaft aller Solar Trade Einheiten fungiert.

Der Geschäftsbereich Energy Solutions wird Unternehmen mit Fokus auf die Kernmärkte Deutschland, Spanien, Italien, weiterhin im Rahmen des PV-Eigenverbrauchsmodells unterstützen. Angesichts der aufstrebenden Märkte im Asiatisch-Pazifischen Raum (APAC), vor allem in Thailand, Malaysia, Vietnam und Singapur, wo ein Großteil der Lieferketten multinationaler Unternehmen angesiedelt ist, geht die Geschäftseinheit Energy Solutions in

den nächsten Jahren von einer Erhöhung des Geschäftsvolumens aus. Auch aus ambitionierten Klimazielen, wie beispielsweise denjenigen der Europäischen Union, sowie aufgrund des Inkrafttretens des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erwartet Energy Solutions großes Potenzial für eine positive Geschäftsentwicklung sowohl im Bereich der Eigenverbrauchsmodelle als auch der Corporate PPAs. Mit Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau langfristiger Geschäftsbeziehungen mit Großkunden wird das Energy-Solutions-Lösungspotfolio um zusätzliche Module, insbesondere Speicherlösungen oder PV-Carports auf den europäischen Kernmärkten und Floating-PV für Deutschland erweitert. Weiterhin plant die Energy Solutions Finanzierungsmodelle auch für Eigenverbrauchslösungen anzubieten, da diese Lösungen von Gewerbe- und Industriekunden zunehmend stärker nachgefragt werden, sowohl in APAC als auch in Europa.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2024 werden im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreswerten voraussichtlich signifikant steigen. Diese positive Ergebniseinschätzung basiert auf der Erwartung einer signifikanten Erholung im Solarhandel, der Abwesenheit von Einmaleffekten und einer operativen Verbesserung im Bereich Energy Solutions und einem höheren Ergebnisbeitrag aus den externen Verkäufen von Solarprojekten. Im Bereich Holdings wird zudem von einem Rückgang der Kosten ausgegangen. Diese Effekte übercompensieren eine schwächere Entwicklung aus Drittverkäufen im Bereich Wind Projects und ein geplantes Auslaufen der Sonderkonjunktur infolge hoher Strompreise bei hohen Volatilitäten beim Kurzfrist-PPA-Geschäft im Energiehandel.

## Chancen- und Risikobericht

### Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

Das Management von Chancen und Risiken ist eine fortwährende Aufgabe unternehmerischer Tätigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern und ist eng an der langfristigen Strategie und der Mittelfristplanung der BayWa r.e. Group ausgerichtet. Die BayWa r.e. Group nutzt die sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ergebenden Chancen. Die Internationalisierung erschließt der BayWa r.e. Group zudem neue Geschäftschancen, durch die auch die Abhängigkeit von einzelnen Ländermärkten und deren Risiken weiter reduziert wird. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswerts erfordern ein Chancen- und Risikomanagementsystem. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter tragen maßgeblich zur weiteren Festigung sowie zum gezielten Ausbau der konzernweiten Chancen- und Risikokultur bei.

In der BayWa r.e. Group ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Im konzernweiten Risikoreporting-Prozess werden die Risiken in Kategorien eingeteilt und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche finanzielle bzw. nicht finanzielle Auswirkungen beurteilt. Das Risikomanagementsystem basiert auf individuellen Einschätzungen, unterstützt durch entsprechende Managementprozesse und ist in die Kernaktivitäten integriert. Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikoberichte, die regelmäßig von den Geschäftseinheiten erstellt werden. Diese Berichte werden von der Abteilung Risk Management zu vierteljährlichen Risikomanagement-Berichten konsolidiert, die anschließend vom Vorstand der BayWa r.e. Group ausgewertet und beurteilt werden. Darin enthalten sind relevante Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Group auswirken könnten, eingeteilt in die 6 Risiko-Kategorien Finanzrisiken, Marktrisiken, Umweltrisiken, soziale Risiken, rechtliche Risiken und Reputationsrisiken. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die BayWa r.e. Group bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Gesamthaft bestanden für die BayWa r.e. Group zum Zeitpunkt der Risikoinventur zum Jahresende 2023 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Risiken in den Kategorien werden anhand des theoretischen Schadens unter Berücksichtigung der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering, gering, moderat, hoch oder sehr hoch klassifiziert. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen der Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Qualitative und quantitative Grenzen für die Klassifizierung der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit sind in der internen Risikomatrix definiert. Anhand dieser erfolgt eine Einteilung der Risiken.

Die Grundsätze des in der BayWa r.e. Group bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand der BayWa r.e. AG verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch (Risk Management Guideline) beschrieben. Diese Guideline regelt die Risikomanagement-Prozesse der BayWa r.e. Group. Zudem prüft die Interne Revision der BayWa AG regelmäßig das prozessbegleitende interne Risikomanagementsystem. ISO-Zertifizierungen zur Standardisierung von Abläufen und zur Vermeidung von Risiken sowie der Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement in der BayWa r.e. Group.

Darüber hinaus hat die BayWa r.e. AG in ihren Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie Ihrem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit vorgegeben. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen.

### Identifikation von Chancen in der BayWa r.e. Group

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich Chancen. Die BayWa r.e. Group überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehören staatliche Regulierungen, Lieferanten, Kunden und andere Stakeholder sowie Wettbewerber. Die Identifikation von Chancen ist in den Strategie- und Planungsprozessen der BayWa r.e. Group integriert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft und umgesetzt.

### Zusammensetzung der Risiko- und Chancen-Kategorien in der BayWa r.e. Group

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und Chancen mit einem (Schadens-)Erwartungswert von über 1 Mio. Euro beschrieben:

#### Operative Risiken und Chancen

Auf das Geschäft der BayWa r.e. wirken sich politische Entwicklungen wie beispielsweise auf Ebene der EU (REPowerEU) oder der von der US-Regierung ins Leben gerufene „Inflation Reduction Act“ aber auch Entscheidungen, die auf der UN-Klimakonferenz COP28 getroffen wurden, positiv auf die mittel- und langfristigen Geschäftsperspektiven aus. So wird nicht nur die Nachfrage nach neuen Solar-, Wind- und Energiespeicheranlagen steigen, sondern auch Gelder für deren Umsetzung bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund der stark landesabhängigen Risiken wird die Umsatz- und Ertragsentwicklung durch die geografische Diversifizierung der BayWa r.e. Group stabilisiert. Auch durch die Verteilung auf verschiedene Energieträger – insbesondere Windenergie und Solarenergie – wird das Risiko, wie etwa der Ausfall einzelner Technologielieferanten, gemindert. Für stromerzeugende Beteiligungen BayWa r.e. Group bzw. im Energiehandel spielen Witterungsrisiken (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung) eine große Rolle. Das durchschnittliche Windaufkommen und die durchschnittliche Sonneneinstrahlung lassen sich mittelfristig anhand von Gutachten verhältnismäßig gut vorhersagen, dennoch ergeben sich kurzfristig positive wie negative Abweichungen, die zu entsprechenden Mehr- oder Mindererlösen führen können.

Im Projektgeschäft der erneuerbaren Energien kann es zu ungeplanten Verzögerungen kommen, welche insbesondere aus langwierigen Verfahren und möglichen Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Genehmigung dieser Anlagen resultieren. Diese Verzögerungen können sich negativ auf eine kosten- und zeiteffiziente Projektabwicklung und die Höhe der Umsatzerlöse aus Stromerzeugung in der IPP auswirken. In einigen Ländern, wie beispielweise Polen und Australien, ist darüber hinaus das Thema Netzanschluss relevant und kann zu Schwierigkeiten bei Projektrealisationen führen. Neben dem Netzanschluss gibt es weitere, teilweise länderspezifische Bedingungen, die sich auf die Erstellung eines Projektes auswirken. Dies kann dazu führen, dass Projekte zeitlich vorgezogen oder verschoben werden, um etwaige Vorteile zu nutzen und Nachteile zu vermeiden. Zeitliche Verschiebungen von Projekten können dazu führen, dass bereits gekaufte Materialien veräußert oder auf andere Projekte allokiert werden müssen. Solche Entwicklungen können durch die frühzeitige Berücksichtigung in der Planungsphase bzw. gegebenenfalls durch die Nachrüstung von Speichern oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität vermieden werden.

Mit anhaltendem Wachstum und der damit verbundenen Anzahl an im Bau befindlichen Projekten steigt auch der Aufwand, die Einhaltung der EH&S Vorgaben zu überwachen, stetig. Nicht nur Mitarbeiter der BayWa r.e. Group, sondern auch das Personal von externen Dienstleistern müssen die entsprechenden Regelungen zur Arbeitssicherheit auf Baustellen befolgen. Um dem Risiko entgegenzutreten werden die Bemühungen im Bereich EH&S ständig auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls ausgeweitet.

Hinsichtlich ESG-Risiken werden bei der BayWa r.e. Gruppe materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen des bestehenden Risiko-Management-Prozesses bewertet. Auswirkungen geben den Beitrag der Gruppe zur nachhaltigen Entwicklung an, sei es positiv oder negativ. Sie werden beschrieben, ob sie tatsächlich oder potenziell sind.

Im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen werden spezifische Risiken und Chancen ermittelt. Risiken und Chancen gelten als materiell, wenn sie sehr wahrscheinlich (>50 Prozent Wahrscheinlichkeit) sind und wesentliche bestehende oder erwartete Nettofinanzeffekte (über 15 Mio. Euro) auf das Ergebnis der BayWa r.e. Gruppe haben. Für den Berichtszeitraum wurde nur ein Risiko als materiell identifiziert, das sich auf das Thema Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette bezieht. Die China vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen können sich auf die Verfügbarkeit von Anlagenkomponenten und deren Preisentwicklung negativ auswirken. BayWa r.e. AG nimmt am Branchendialog „Die Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Energiewirtschaft“ teil. Der Branchendialog setzt sich zum Ziel, ein gemeinsames Verständnis für umwelt- und menschenrechtliche Risiken der Energiewirtschaft zu schaffen, sowie geeignete Maßnahmen für die Minderung entsprechender Risiken zu entwickeln. Darüber hinaus engagiert sich die BayWa r.e. Group auf internationaler Ebene sowohl im europäischen Solarverband (Solar Power Europe) als auch in den USA über den dortigen Solarverband (SEIA) an einer Transparenz- und Nachverfolgungs-Initiative sowie an Lösungen für die Einhaltung von Menschenrechten in den Solarlieferketten.

Insgesamt werden die operativen Chancen- und Risiken als ausgewogen eingeschätzt.

## Marktrisiken und -chancen

Die globalen politischen Spannungen und die jüngsten Angriffe der Huthi-Rebellen auf den kommerziellen Schiffsverkehr im Roten Meer befeuern das Risiko einer erneuten globalen Lieferkettenkrise. Mindestens 12 Reedereien haben bereits den Transit durch das Rote Meer aus Sicherheitsgründen eingestellt. Eine Eskalation zwischen den Huthi-Rebellen und den USA/Großbritannien könnte zur vollständigen Schließung des Suezkanals führen und den Fluss von Waren und Energieprodukten zwischen Asien und Europa ernsthaft beeinträchtigen. Risiken in der globalen Lieferkette könnten zu schwankenden Produkt- und Komponentenpreisen insbesondere im Handel mit Photovoltaikkomponenten führen.

Die Preise für Solar- und Windenergie werden voraussichtlich in den meisten europäischen Märkten über den Zeitraum von 2024 bis 2028 höher bleiben als die geschätzten Kosten für Energieerzeugung (Levelized Cost of Energy, LCOE). Allerdings könnte eine nachhaltige Expansion der Solar-Photovoltaik-Kapazität diesen Vorteil in den späten 2020er und 2030er Jahren erodieren. Obwohl Märkte mit staatlichen Subventionsprogrammen (z. B. Deutschland und Frankreich) möglicherweise teilweise vor dem wachsenden Risiko für Solar-Photovoltaik geschützt bleiben, könnten diejenigen, die auf nicht subventionierte Vertriebswege setzen, wie z. B. Handels- und Unternehmens-PPAs, besonders gefährdet sein (z. B. Spanien). BayWa r.e. Group's Energy Market Intelligence (EMI) Initiative erstellt regelmäßig Berichte, in denen relevante Daten analysiert und aufbereitet werden. Dabei arbeiten verschiedene Teams innerhalb der Organisation zusammen, um geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. So werden unter anderem länderspezifische Strategien entwickelt, die beispielsweise die Förderung hybrider Technologien und der Ausbau der Batteriespeicherung beinhalten.

Die fünf großen westlichen Windturbinenhersteller, sind derzeit nicht profitabel, was dazu führen könnte, dass es zu Störungen bei der Versorgung mit Windturbinen kommen könnte und somit zu Verzögerungen bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Wind-Projekten. Dennoch legen Marktforschungen nahe, dass mindestens zwei der derzeitigen Turbinenlieferanten bis Ende 2024 wieder profitabel sein könnten. Die BayWa r.e. verfolgt die Entwicklung bei den Herstellern hinsichtlich Strategie, Technologie, Qualität und finanzieller Stabilität und prüft gleichermaßen die Hinzunahme weiterer Lieferanten.

Gegner von Windkraft behindern in vielen Ländern den Ausbau von Windenergie. Hauptgrund ist die mangelnde Akzeptanz insbesondere der lokalen Bevölkerung an Orten, wo Energie aus Windkraft geplant wird. Die BayWa r.e. Group prüft stets die Möglichkeiten zur Einbindung der lokalen Bevölkerung. Dies geschieht in der Regel durch transparente Kommunikation und Projektinformationen bis hin zu finanziellen Beteiligungsmodellen.

Der Handel mit Photovoltaikkomponenten ist ein zyklisches Geschäft, das im vergangenen Jahr einem deutlichen Preirückgang unterlag. Dieser Rückgang hat sich auch auf die Verkaufsmargen ausgewirkt. Es besteht das Risiko, dass das Preisniveau weiter sinkt und die Margen sich vorerst nicht erholen können. Der Markt wird kontinuierlich überwacht, um auf mögliche weitere Preirückgänge ebenso vorbereitet zu sein wie für den Fall, dass die Preise wieder anziehen.

Die Marktrisiken werden insgesamt als moderat eingestuft.

### **Finanzrisiken und -chancen**

Der Bereich Finanzrisiken und -chancen wird in der BayWa r.e. Group in mehrere Risikoarten unterteilt, die im Folgenden separat beschrieben werden.

#### **Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten**

Neben fest- und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, setzt die BayWa r.e. Group auch derivative Absicherungsinstrumente ein. Diese derivativen Absicherungsinstrumente unterliegen dem Risiko von Preisänderungen der Underlyings im Strommarkt. Da diese Instrumente jedoch grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, gleichen sich diese Preisänderungen üblicherweise mit den Preisänderungen des gesicherten Grundgeschäfts aus. Bei den gesicherten Grundgeschäften handelt es sich um Power Purchase Agreements, bei denen ein Anteil von ca. 75 Prozent der Gesamtmenge zum Festpreis abgeschlossen wird. Hierdurch werden Volumen-/Preis-Risiken aus Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlich produzierter Menge minimiert. Sofern Finanzinstrumente nicht über eine Börse abgewickelt werden, bestehen darüber hinaus Kontrahentenrisiken. Die daraus resultierenden möglichen finanziellen Auswirkungen sind jedoch entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei auf jeweilige maximal erlaubte Risiko-Exposures beschränkt. Die Risiko-Exposures werden laufend auf Gegenpartei- und auf Portfolio-Ebene überwacht.

#### **Fremdwährungschancen und -risiken**

Die BayWa r.e. AG verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus ungesicherten Fremdwährungstransaktionen ein Cashflow-at-Risk-Verfahren. Der verwendete Cashflow at Risk zielt auf die Quantifizierung des maximalen Verlusts aus Fremdwährungstransaktionen, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 Prozent) während eines definierten Zeitraums nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Cashflow at Risk beträgt 6,5 Mio. Euro für das folgende Geschäftsjahr und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus Fremdwährungstransaktionen im Geschäftsjahr 2024 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent den Wert von 6,5 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

#### **Zinschancen und -risiken**

Das derzeit hohe Zinsniveau führt teilweise zu niedrigeren Verkaufspreisen von Projekten sowie zu höheren Zinskosten in der IPP. In der Vergangenheit konnten die gestiegenen Zinsen in vielen Fällen durch gestiegene Strompreise oder die erhöhte Nachfrage nach grünen Projekten weitestgehend kompensiert werden. In der mittelfristigen Planung wird von einem konstant bleibenden Zinsniveau ausgegangen. Vergleichbare Zinserhöhungen durch Zentralbanken sind aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen in den Kernmärkten der BayWa r.e. Group nicht zu erwarten.

#### **Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken**

Es bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen im Solar Trade Geschäft. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch ein Monitoring der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, erhaltene Anzahlungen, das Mahnwesen und Kreditausfallversicherungen. Die offenen Forderungen unterliegen einem engen Monitoring. Die Mindestanforderungen für das Kreditmanagement in der BayWa r.e. Group sind in der Konzernrichtlinie Kreditmanagement (Credit Guideline) der BayWa r.e. AG geregelt. Generell besteht im

Projektgeschäft ein sehr geringes Ausfallrisiko, da hier die Geschäftspartner häufig institutionelle Anleger darstellen und durch vertragliche Regelungen Zahlungszuflüsse sichergestellt werden können.

### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die BayWa r.e. Group ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden in der BayWa r.e. Group – neben der Finanzierung über das Eigenkapital – durch das operative Geschäft, Projektfinanzierungen, den externen Konsortialkredit sowie die Aufnahme von Darlehen bei der Muttergesellschaft BayWa AG generiert. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit zu gewährleisten. Zudem erfolgt eine detaillierte 2-Jahres Liquiditätsplanung. Die Finanzierungsstruktur trägt der Geschäftstätigkeit Rechnung. Aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen Quellen der Finanzierung und der implementierten Liquiditätsplanung unterliegt die BayWa r.e. Group hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken.

Die Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, Fremdwährungen und Zinsen werden im Wesentlichen abgesichert. Des Weiteren ist ein großer Anteil der Finanzierung langfristig gestaltet. Aggregiert werden die Finanzrisiken von der BayWa r.e. Group als moderat eingeschätzt.

### Rechtliche und Compliance Risiken

Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist von regulatorischen Rahmenbedingungen und vielfach von staatlichen Förderungen abhängig. Politisch motivierte Veränderungen der Förderparameter – insbesondere die Absenkung oder Abschaffung von Einspeisevergütungen – können sich daher erheblich auf den Wert dieser Anlagen auswirken: entweder über zukünftig geringere erzielbare Veräußerungspreise oder über geringere Mittelzuflüsse aus dem Betrieb der Anlagen. Den möglichen Ergebnisauswirkungen aus solchen Risiken begegnet die BayWa r.e. Group durch eine dreifache Diversifizierung ihres Geschäftsportfolios nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsbereichen.

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren konfrontiert. Derartige Aktiv- oder Passivprozesse können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlleistungen und -lieferungen, aus übernommenen Gewährleistungen oder Garantien, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns eine Nachbesserung oder die Zahlung von Schadensersatz oder sonstige zivilrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Die Tätigkeit in den Geschäftsbereichen Solar Projects und Wind Projects kann auch dazu führen, dass die BayWa r.e. Group Klageverfahren gegen Bau-/Betriebsgenehmigungen von Projekten ausgesetzt ist. Durch die internationale Geschäftstätigkeit sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unzureichender Rechtssysteme nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Die BayWa r.e. AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anhängigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft im Übrigen in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Im Bereich Handel mit Photovoltaikkomponenten prüft der belgische Zoll Solarmodul-Importe der luxemburgischen Niederlassung aus den Jahren 2017 und 2018. Dies basiert auf einer neuen Rechtslage der Europäischen Kommission, welche regelt, dass für Solarmodule aus Taiwan oder Malaysia Antidumping- und Antisubventionszölle anzuwenden sind.

Es besteht das Risiko, dass Antidumping- und Ausgleichszölle auf diese Einfuhren zu zahlen sind. Die belgischen Zollbehörden haben die Ermittlungen abgeschlossen und eine förmliche Zollforderung gegenüber der luxemburgischen Tochtergesellschaft in niedriger zweistelliger Millionenhöhe gestellt. Diese Forderung wird bestritten, ein Rechtsstreit ist sehr wahrscheinlich. Zur Sicherung der Forderung wurden zwei Bankgarantien beim belgischen Zollamt hinterlegt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Risiko einer Niederlage in anstehenden gerichtlichen Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. In Bezug auf dieselbe Zollforderung ist aktuell ein Rechtsstreit in Belgien mit einem Zolldienstleister, der Sicherheitsleistung in Bezug auf eine etwaige parallele Inanspruchnahme durch den belgischen Zoll fordert, anhängig. Auch insoweit wird das Risiko einer Niederlage als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

### Strategische Risiken und Chancen

Durch die strategische Entscheidung ein IPP-Portfolio aus Solar- und Windkraftwerken aufzubauen, differenziert die BayWa r.e. Group ihre Abdeckung der Wertschöpfungskette und ihr Risikoprofil weiter. Als Betreiber von Anlagen im Eigentum partizipiert die BayWa r.e. an Strompreisentwicklungen und erwirtschaftet stetige Erlöse, welche das transaktionsabhängige Erlösprofil des Projektgeschäfts ergänzen.



Hierbei besteht das Risiko, dass sich die getätigten Investitionen in bestimmte Projekte sich mittelfristig gegenüber den ursprünglichen Erwartungen als nicht oder nur in einem geringeren Umfang als werthaltig erweisen. Aufgrund der Diversifizierungsstrategie des Projekt- und Erzeugungspotfolios nach Ländern, nach Technologie und nach Erlösmodell, kann die BayWa r.e. Group die Risiken, welche im Wesentlichen aus der Projektierung resultieren, kompensieren und bewertet in Summe die strategischen Risiken als moderat.

### Risiken und Chancen der Aufbau- und Ablauforganisation

Sicherheitsrisiken stellen für die BayWa r.e. Group ein ernstzunehmendes Risiko dar, da sie zu Verlusten sensibler Geschäftsdaten, Arbeitsunfähigkeit, interner und externer Kosten sowie Reputationsverlust führen können. Um dem Risiko einer erhöhten Bedrohung der Informationssicherheit entgegenzuwirken, hat die BayWa r.e. bereits umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen implementiert. Weiterhin finden laufend Sensibilisierungsmaßnahmen hinsichtlich Phishing-Mails statt. Darüber hinaus werden technische Möglichkeiten unter Einbezug einer künstlichen Intelligenz geprüft.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften stellt auch für die BayWa r.e. ein ernstzunehmendes Risiko dar. Es beeinflusst nicht nur die Kosten der Mitarbeiterrekrutierung, sondern kann auch das Wachstum hemmen, wenn offene Stellen unbesetzt bleiben und bestehende Mitarbeiter Mehrarbeit leisten müssen. Die BayWa r.e. Group ergreift mehrere Maßnahmen, um Mitarbeiter zu binden und für Bewerber als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dies beinhaltet ein aktives Compensation & Benefits Management, Performance & Talent Management und regelmäßige Mitarbeiterumfragen, aus denen Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

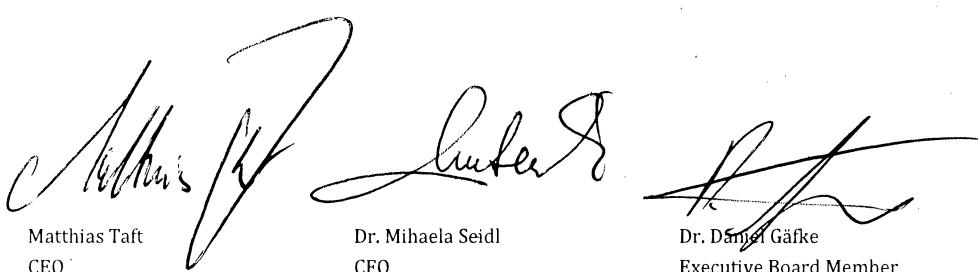
### Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Chancen- und Risikosituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sind die Risiken des BayWa r.e. Group begrenzt und überschaubar.

Neben potenziell nicht oder nur mittelbar beeinflussbaren geopolitischen oder makroökonomischen Risiken stehen die operativen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei Letzteren hat der BayWa r.e. AG entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

München, 22. April 2024  
BayWa r.e. AG

Der Vorstand



The image shows three handwritten signatures side-by-side. From left to right: 1) Matthias Taft, CEO, whose signature is a cursive 'Matthias Taft'. 2) Dr. Mihaela Seidl, CFO, whose signature is a stylized 'Mihaela Seidl'. 3) Dr. Daniel Gäfke, Executive Board Member, whose signature is a cursive 'Daniel Gäfke'.



**Konzernabschluss der BayWa r.e.  
AG für das Geschäftsjahr 2023**

# Konzernabschluss der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2023

## Konzernbilanz

### Aktiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	340,2	279,6
Sachanlagen	C.2	1.447,8	1.140,5
At-Equity-bilanzierte Anteile	C.2	103,3	85,4
Übrige Finanzanlagen	C.2	41,7	35,7
Ertragsteuerforderungen		0,2	4,7
Vermögenswerte aus Derivaten	C.3	50,5	81,3
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.4	3,1	2,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.4	63,2	3,5
Latente Steueransprüche	D.8	84,6	77,1
		2.134,5	1.710,0
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	C.5	1.417,3	1.771,8
Ertragsteuerforderungen		37,2	31,4
Vermögenswerte aus Derivaten	C.3	116,4	302,8
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.4	689,7	736,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	C.4	299,0	384,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		105,1	134,9
		2.664,7	3.361,6
<b>Summe Aktiva</b>		4.799,3	5.071,7

## Passiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Ausgegebenes Kapital	C.6	1,0	1,0
Kapitalrücklage	C.6	1.048,4	1.006,8
Gewinnrücklagen	C.6	90,7	196,8
Sonstige Rücklagen	C.6	-56,7	-23,3
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		1.083,4	1.181,3
Anteile anderer Gesellschafter	C.6	10,8	16,4
		1.094,3	1.197,7
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	C.7	1,7	2,4
Langfristige übrige Rückstellungen	C.8	46,2	39,9
Finanzschulden	C.9	1.089,2	1.667,1
Leasingverbindlichkeiten	C.10	175,1	125,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.11	0,0	0,9
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.12	0,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.13	48,9	95,3
Übrige Verbindlichkeiten	C.14	137,9	32,2
Latente Steuerschulden	C.15	69,8	137,8
		1.568,9	2.101,2
Kurzfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	C.7	0,0	0,1
Kurzfristige übrige Rückstellungen	C.8	182,3	252,0
Finanzschulden	C.9	1.021,1	365,5
Leasingverbindlichkeiten	C.10	22,2	12,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.11	442,8	608,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.12	79,4	76,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.13	101,1	122,8
Übrige Verbindlichkeiten	C.14	287,2	335,2
		2.136,1	1.772,8
Summe Passiva		4.799,3	5.071,7



## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	D.1	5.805,6	6.480,9
Bestandsveränderung		25,0	224,7
Andere aktivierte Eigenleistungen		33,8	23,1
Sonstige betriebliche Erträge	D.2	192,3	257,4
Materialaufwand	D.3	-4.919,2	-5.931,6
Rohergebnis		1.137,6	1.054,5
Personalaufwand	D.4	-403,7	-328,7
Abschreibungen		-76,7	-123,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.5	-454,8	-413,6
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		202,3	189,3
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	D.6	-1,4	5,8
Übriges Beteiligungsergebnis	D.6	-8,6	35,1
Zinsertrag	D.7	7,1	4,9
Zinsaufwand	D.7	-145,7	-96,0
Finanzergebnis		-148,6	-50,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)		53,7	139,1
Ertragsteuern	D.8	-49,2	-61,7
Konzernjahresüberschuss		4,5	77,4
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	D.9	0,8	2,8
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		3,7	74,6



## Überleitung zum Konzern-Gesamtergebnis

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Konzernjahresüberschuss	4,5	77,4
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-3,1	1,2
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-3,1	1,2
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-1,4	-
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs von at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	8,0	-4,3
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-0,9	7,1
Cashflow Hedges	398,3	122,8
Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	-487,0	0,1
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-83,0	125,8
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-86,1	127,0
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	0,6	3,2
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-86,8	123,8
Konzern-Gesamtergebnis	-81,6	204,4
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	1,4	6,0
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-83,0	198,4

## Konzern-Kapitalflussrechnung (1/2)

### Anhang E.1

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Konzernjahresüberschuss	4,5	77,4
Ertragsteuern	49,2	61,7
Finanzergebnis	148,6	50,2
Abschreibungen/Zuschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögenswerte	10,7	13,8
Sachanlagen	65,7	109,2
Übrige Finanzanlagen	0,0	2,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Übrige	-6,4	0,4
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-3,0	1,3
Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Sondereinflüssen		
Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Finanzanlagen	0,0	0,0
Gezahlte Ertragsteuern	-63,5	-37,7
Sonstiges Finanzergebnis	0,1	1,3
Cash Earnings	206,0	279,7
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	-53,9	76,7
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	0,2	1,1
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	161,8	-403,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-176,2	-117,0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	137,8	-162,8
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	-14,9	-23,2
Nachträgliche Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	-19,9	0,0
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen	81,0	63,3
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen	40,8	33,4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen	-341,0	-110,8
Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen	0,4	0,6
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	-19,6	-7,7
Einzahlungen aus Leasingforderungen	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen	6,0	1,3
Erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse	0,0	0,1
davon: Dividenden aus at-Equity-bilanzierten Anteilen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
davon: Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-267,2	-42,9

## Konzern-Kapitalflussrechnung (2/2)

In Mio. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	41,6	29,6
Einzahlungen von Eigentümer von Tochterunternehmen für den Verkauf von Anteilen	0,0	1,9
Auszahlungen an Eigentümer von Tochterunternehmen für den Erwerb von Anteilen	-24,0	0,0
Gezahlte Dividenden	-55,5	-65,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	761,3	662,9
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-455,6	-338,9
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-23,7	-16,7
Gezahlte Zinsen	-142,0	-93,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	102,0	180,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-27,4	-25,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	134,9	160,5
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	-2,5	0,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	105,1	134,9
Zusammensetzung der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Kaufpreise für Unternehmenserwerbe	-16,4	-45,7
Im Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangte Kaufpreise (inkl. bedingter Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren)	-35,5	-23,2
Übernommene Finanzmittelfonds aus Unternehmenserwerben	0,8	0,0
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	-34,8	-23,2

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (1/2)

	In Mio. Euro	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2022	1,0	977,4	
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	—	—	
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	0,0	29,4	
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	—	
Dividendenausschüttungen	—	—	
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—	
Cashflow Hedges	—	—	
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	—	
Konzernjahresüberschuss	—	—	
Stand 31.12.2022	1,0	1.006,8	
Stand 01.01.2023	1,0	1.006,8	
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	—	—	
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	—	41,6	
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	—	
Dividendenausschüttungen	—	—	
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—	
Cashflow Hedges	—	—	
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	—	
Konzernjahresüberschuss	—	—	
Stand 31.12.2023	1,0	1.048,4	

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (2/2)

Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
-22,2	10,4	57,3	1.023,9	9,4	1.033,4
-0,3	-6,4	-0,2	-7,3	3,5	-3,8
—	—	—	29,4	0,2	29,6
—	1,2	—	1,2	—	1,2
—	—	-62,9	-62,9	-2,8	-65,7
—	—	2,9	2,9	-0,1	2,8
119,6	—	—	119,6	3,4	122,9
—	94,9	-94,9	0,0	—	0,0
—	—	74,6	74,6	2,8	77,4
96,7	100,1	-23,3	1.181,3	16,4	1.197,7
96,7	100,1	-23,3	1.181,3	16,4	1.197,7
—	1,7	-4,7	-3,0	-5,1	-8,1
—	—	—	41,6	—	41,6
—	-3,1	—	-3,1	—	-3,1
—	—	-53,6	-53,6	-1,9	-55,5
—	—	5,8	5,8	-0,1	5,7
-89,4	—	—	-89,4	0,7	-88,7
—	-15,3	15,3	0,0	—	0,0
—	—	3,7	3,7	0,8	4,5
7,3	83,4	-56,7	1.083,4	10,8	1.094,3



## Konzernanhang

### A Grundlagen des BayWa r.e. AG Konzernabschlusses

#### A.1 Allgemeine Angaben

Die BayWa r.e. AG ist die Muttergesellschaft des BayWa r.e. AG Konzerns (kurz: BayWa r.e. Group). Die BayWa r.e. AG hat ihren Sitz in München, Arabellastraße 4. Die BayWa r.e. AG ist in Höhe von 51,00 Prozent im Besitz der BayWa EEH GmbH und in Höhe von 49,00 Prozent im Besitz der EIP Ruby Renewables Invest GmbH (kurz EIP). Die BayWa AG ist alleiniger Gesellschafter der BayWa EEH GmbH. Die BayWa r.e. AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 264823) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Group ist in sechs Business Entities (BEs) untergliedert und umfasst im Geschäftsjahr 2023 die Projektierung von Wind- und Solarenergieanlagen, deren Beratung und Betriebsführung, den Geschäftsbereich IPP (Independent Power Producer) einschließlich des Energiehandels, den Handel mit Solarmodulen und -komponenten sowie die Business Entity Energy Solutions, welche Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industrikunden entwickelt.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. Group und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 und 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der BayWa r.e. Group umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 mit der Vergleichsperiode 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die Abschlüsse der BayWa r.e. AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; diese sind in Abschnitt A.3 dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden – sofern nicht anderslautend vermerkt – auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

#### A.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2023 erstmals angewendete, neue und geänderte Standards.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurden in der BayWa r.e. Group die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards erstmals angewendet:

- Änderungen an IAS 1 und am IFRS Practice Statement 2 – Angaben von wesentlichen („material“) Rechnungslegungsmethoden;
- Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Abgrenzung zu Änderungen von Rechnungslegungsmethoden;
- Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern aus Transaktionen, bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf die in Vorjahren erfassten Beträge und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle oder auf künftige Berichtsperioden haben bzw. haben werden. Daneben ist seit dem 1. Januar 2023 der für Versicherungsunternehmen einschlägige Standard IFRS 17 Versicherungsverträge erstmalig anzuwenden. Aus diesem neuen Standard resultieren keine Auswirkungen auf die Rechnungslegung in der BayWa r.e. Group.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden, die am 31. Dezember 2023 enden, nicht verpflichtend und wurden in der BayWa r.e. Group nicht vorzeitig angewendet. Dazu zählen insbesondere:

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig in Abhängigkeit der (substantiellen) Rechte, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, sowie Notwendigkeit zur Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Verstößen gegen Financial Covenants mit möglicher Fälligstellung innerhalb von 12 Monaten.
- Änderungen an IAS 21 – Ergänzung des Standards um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in einer anderen Währung umtauschbar ist.
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Zusätzliche Angabepflichten zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen, die es ermöglichen sollen, die Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und auf das Liquiditätsrisiko aus diesen Vereinbarungen zu beurteilen.
- Änderungen an IFRS 16 – Kleinere Änderungen bei der Folgebilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Erste Analysen haben ergeben, dass aus diesen neuen Regelungen für die BayWa r.e. Group keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen zu erwarten sind. Lediglich die Änderungen an IAS 1 können zu einem geänderten Ausweis der langfristigen Verbindlichkeiten führen, und die zusätzlichen Angabepflichten aus den geänderten IAS 7 und IFRS 7 werden sich in den Anhangangaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen im Konzernabschluss 2024 niederschlagen. Nach aktuellem Stand der Analysen haben die Agenda-Entscheidungen des IFRS IC keine materiellen Auswirkungen auf die aktuelle und die künftige Berichterstattung der BayWa r.e. Group.

#### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Mindestbesteuerung gemäß OECD-Abkommen (Pillar II)**

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Musterregeln für einen neuen globalen Rahmen für die effektive Mindestbesteuerung, um sicherzustellen, dass die Gewinne multinationaler Konzerne mit einem Gesamtjahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro mit einem Mindestsatz von 15,00 Prozent pro Land besteuert werden (der sogenannte Pillar-II-Rahmen). Die Europäische Union hat sich im Dezember 2022 einstimmig auf die Umsetzung dieses Rahmens in Form einer Richtlinie geeinigt. Diese Richtlinie musste durch die Mitgliedstaaten bis spätestens 31. Dezember 2023 in nationales Recht überführt werden, um die Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen, sicherzustellen. Das deutsche Umsetzungsgesetz des Pillar-II-Konzepts wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft. Es gilt für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Für den BayWa-Konzern gilt das neue „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG“ ab dem Geschäftsjahr 2024. Da die BayWa AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns ihren Sitz in Deutschland hat, wird der Rahmen ab dem 1. Januar 2024 für den BayWa-Konzern gelten, unabhängig davon, welche anderen Länder das Pillar-II-Konzept ebenfalls umsetzen. Nach dem Recht muss der Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von unter 15,00 Prozent einen Steuererhöhungsbetrag zahlen. Das Recht sieht Vereinfachungen in Form von zeitlich befristeten Safe-Harbour-Regelungen pro Land vor, was bedeutet, dass unter bestimmten Bedingungen kein Steuererhöhungsbetrag zu zahlen ist. Da die Pillar-II-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht anwendbar war, hat der Konzern keine aktuelle Steuerbelastung aus dieser Regelung.

Der BayWa-Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen der Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Verwendung der Safe-Harbour-Regelungen. Bei dieser Bewertung wurden die Pillar-II-Regeln auf die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022 und 2023 verwendet, um einen Hinweis auf mögliche zukünftige Auswirkungen zu geben. In diesen Berechnungen hat sich gezeigt, dass fast alle Länder einen Safe Harbour erfüllten, was bedeutet, dass in diesen Ländern keine Steuern angefallen wären, wenn die Pillar-II-Regeln für diese Geschäftsjahre gegolten hätten. Für die Länder, die keinen Safe Harbour erfüllt hätten, dürften die Auswirkungen auf die laufenden Steuern und Steuerzahlungen auf Basis einer vereinfachten Berechnung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 unwesentlich sein. Aufgrund der Komplexität der Regelungen können die konkreten quantitativen Auswirkungen auf die künftigen laufenden Steuern und Steuerzahlungen noch nicht abgeschätzt werden.

Der BayWa-Konzern macht von der vorübergehenden Ausnahme Gebrauch, die aus der Implementierung der Pillar-II-Regelungen resultiert und in der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung von IAS 12 enthalten ist, latente Steuern durch Pillar II nicht bilanzieren zu müssen.

#### **A.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Immaterielle Vermögenswerte**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis zehn Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des Nutzungswerts.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die Restbuchwerte der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit) zugeordneten Geschäfts- oder

Firmenwerte mit ihren Nutzungswerten verglichen. Als Cash-Generating Units sind die Geschäftsbereiche („Business Entities“) definiert. Auf diesen erfolgen die Werthaltigkeitstests.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der Cash-Generating Unit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich dabei regelmäßig auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen auf einer 5-Jahres-Ebene sowie auf weitere Prämisse, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren.

#### Sachanlagen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Es ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25 – 33
Grundstückseinrichtungen	10 – 20
Technische Anlagen und Maschinen	4 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen.

Fremdkapitalkosten werden in der BayWa r.e. Group zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nach IAS 23 nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zählen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Fremdkapitalkosten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen.

#### At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assozierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen der BayWa r.e. Group setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei für die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen IFRS 9 analog angewendet wird. Die Anteile an übrigen Beteiligungsunternehmen stellen assozierte Unternehmen dar, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Das in IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird nicht in Anspruch genommen.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

#### Finanzinstrumente

##### Ansatz, Bewertung und Klassifizierung

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum

beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt.

Finanzielle Vermögenswerte stellen in der BayWa r.e. Group insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Waretermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten oder als Handelsinstrumente gehalten werden bzw. für die die FVTPL Option verwendet wird.

Im Energiehandel wird, insofern möglich und nicht zu einem bilanziellen Missverhältnis führend, für Handelsgeschäfte die sogenannte Own Use Exemption angewendet. Daher werden die aus jenen Geschäften resultierenden finanziellen Vermögenswerte nicht bilanziert, solange keine Verluste aus diesen Geschäften drohen und entsprechende Rückstellungen nach IAS 37 zu bilden sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabebespruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. In der BayWa r.e. Group sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Verbundbeziehungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegendem Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Waretermingeschäfte als finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten oder als Handelsinstrumente gehalten werden bzw. für die die FVTPL Option verwendet wird.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben in der BayWa r.e. Group überwiegend kurze Restlaufzeiten.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde. Wird die Fair-Value-OCI-Option für ein Eigenkapitalinstrument gewählt, können die im OCI erfassten Bewertungsänderungen nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden (ohne sogenanntes Recycling). Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sind die im OCI enthaltenen Bewertungsänderungen im Falle des Abgangs erfolgswirksam zu erfassen (mit Recycling).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem sind in dieser Kategorie derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem positiven beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Auch werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Waretermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, oder die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Kategorien:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Dabei werden die künftigen Auszahlungen mit dem Effektivzinssatz auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zudem werden in dieser Kategorie die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Waretermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind oder die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten.

Die Option, bestimmte Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL-Option), wird in der BayWa r.e. Group im Energiehandel für physische Power Purchase Agreements (PPAs) ausgeübt. Die Bilanzierung der PPAs als Eigennutzungsvertrag würde zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da das zugehörige Gegengeschäft erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

Weiterhin besteht das Wahlrecht für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Rahmen der Folgebewertung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) zu erfassen. Diese Option findet in der BayWa r.e. Group keine Anwendung.

Aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 1 und 2) ergaben sich keine wesentlichen Effekte.

Zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Strompreisrisiken werden in der BayWa r.e. Group derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Futures sowie Warentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, besteht die Möglichkeit eine Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 zu bilden. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Cashflow Hedges. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht oder für die keine entsprechende Designation vorgenommen wird, liegt keine Sicherungsbeziehung im Sinne von IFRS 9 vor. Die Marktwertveränderungen werden in diesem Fall erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind – sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen – der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennbetrag zu bilanzieren. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

### Wertminderungen

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden.

Nach dem allgemeinen Modell ist grundsätzlich für alle als Schuldinstrumente eingestuften Finanzinstrumente bei Zugang eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, die aus einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate resultieren, zu bilden (Stufe 1). Sofern sich das Ausfallrisiko im Zeitablauf signifikant erhöht (z. B. eine Überfälligkeit von 30 Tagen), ist der Betrachtungszeitraum auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments zu erweitern, so dass die Risikovorsorge dann die Erwartungen über die Zahlungsausfälle innerhalb der Restlaufzeit widerspiegelt (Stufe 2). Liegen schließlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor – wie etwa die Insolvenz des Schuldners –, ist eine entsprechende Wertberichtigung zu erfassen (Stufe 3).

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte ohne signifikante Finanzierungskomponente ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 in der BayWa r.e. Group im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten – ebenso wie bei den Vertragsvermögenswerten und Leasingforderungen – allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, so dass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wurde und wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten werden darüber hinaus mit einem prozentualen Wert adjustiert, der die tatsächliche Höhe des Forderungsausfalls im Falle der Uneinbringlichkeit widerspiegelt. Dieser Wert wurde konzernweit – wie auch im Vorjahr – auf 60,00 Prozent festgesetzt. Eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen war im Geschäftsjahr 2023 – wie auch im Vorjahr – in einem nur unwesentlichen Umfang notwendig (siehe auch C.4 Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte).

## Derivate und Sicherungsbeziehungen

In der BayWa r.e. Group kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Um Ergebnisschwankungen aus Marktwertänderungen zu vermeiden, wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – Hedge Accounting angewendet. Die Sicherungsbeziehungen werden nach den Vorschriften von IFRS 9 bilanziert.

Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte Sicherungsgeschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Falle von Währungssicherungen wird die Terminkomponente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Spotkomponente als Sicherungsinstrument designiert. Im Falle von Warenaufnahmen werden sowohl Spot- als auch die Terminkomponente als Sicherungsinstrument designiert. Designierte Sicherungsinstrumente werden in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow Risiko darstellt und hierzu bis zur Erfüllung des Grundgeschäfts erfolgsneutral in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow Hedge Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Zahlung später zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verbleiben die mit der Absicherung dieser Transaktion verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in der gesonderten Komponente des Eigenkapitals (OCI). Diese direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste sind korrespondierend mit den Erfolgswirkungen aus dem angesetzten finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit in der GuV zu erfassen. Das bedeutet, dass die Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in derselben Berichtsperiode oder in denselben Berichtsperioden erfolgswirksam zu erfassen sind, in denen die gesicherte geplante Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (wie z.B. Vorräte), hat das Unternehmen nach IFRS 9 die entsprechenden kumulierten Gewinne oder Verluste, die nach IFRS 9.6.5.11 d(i) direkt im Eigenkapital erfasst wurden, bei der erstmaligen Erfassung der nicht finanziellen Vermögenswerte als Teil der Anschaffungskosten des nicht finanziellen Vermögenswertes oder des anderweitigen Buchwerts zu erfassen (basis adjustment).

## Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund von Netting Vereinbarungen nur dann saldiert, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist. Ist ein Anspruch im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nicht durchsetzbar, werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

## Tatsächliche und latente Steueransprüche

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, oder die zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen in gleicher Höhe bewirken, ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuer-ansprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuer-behörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

#### Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei wird in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode angewandt. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschlusstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Unter den unfertigen Erzeugnissen sowie Leistungen werden auch die Wind- und Solarparks ausgewiesen, welche sich in der Projektierung oder im Bau befinden und welche für die Veräußerung vorgesehen sind.

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vor- und nachgelagerte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

#### Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten der BayWa r.e. Group umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte sowie Wareterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisen- und Zinssicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Waretermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie), oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet. Im Energiehandel werden physische PPA-Verträge, bei denen die FVTPL-Option ausgeübt wird, mit Hilfe eines internen Bewertungsmodells unter Verwendung von Faktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie), bewertet.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten. Sie werden zum Nennbetrag bilanziert.

#### Pensionsrückstellungen

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für die betriebliche Altersvorsorge Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen der BayWa r.e. Group sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen der BayWa r.e. Group liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehältspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen (Defined Benefit Plans). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen finanziert.

Des Weiteren bestehen auch in den italienischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den italienischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten und berücksichtigt biometrische Rechnungsgrundlagen.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. sogenannte Defined Benefit Obligation – DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die in Abschnitt C.7 genannten Prämissen eine Rolle, die für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich festgelegt wurden. Bei den Konzerngesellschaften außerhalb Deutschlands und Österreichs bestehen Versorgungszusagen nur in Ausnahmefällen.

### Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen sind mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

### Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassen in der BayWa r.e. Group sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten bewertet. In der Folge werden die Finanzschulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitpunkt zu kontrollieren.

IFRS 16 unterscheidet zwischen Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen, je nachdem, ob der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu verfügen. Wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu verfügen und ihm während der Laufzeit der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt, wird von einer Beherrschung des Leasingnehmers ausgegangen.

Leasingnehmerverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Bereitstellung als Vermögenswerte für die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird zu Beginn zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle anfänglich direkten Kosten abzüglich etwaiger Anreizzahlungen seitens des Leasinggebers sowie alle geschätzten Kosten, die bei Demontage, Beseitigung oder Rückbau, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand des Leasinggegenstands entstehen werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Lässt sich dieser nicht bestimmen, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis des währungsspezifischen Mid-Swaps, adjustiert um den bonitätsabhängigen Credit Spread, ermittelt. Die Laufzeit des Swaps ist abhängig von der Leasinglaufzeit. Die Credit Spreads leiten sich aus nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldenscheindarlehen ab. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit fließen feste Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreizzahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Kurs gekoppelt sind, sowie Zahlungen für Restwertgarantien in die Bewertung mit ein. Des Weiteren wird der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung dieser als hinreichend sicher angesehen werden kann, sowie Strafzahlungen, wenn diese hinreichend sicher ausgeübt werden, in der Bewertung berücksichtigt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Vielzahl von Leasingverträgen konzernweit enthalten. Das lokale Management ist für die Verwaltung ihrer Mietverträge und der damit einhergehenden Mietvertragslaufzeiten verantwortlich. Somit werden Mietverträge individuell verhandelt und enthalten

ein breites Spektrum an unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Verlängerungsoptionen gelten als ausgeübt, das heißt, die Zeiträume, die sich aus der Option ergeben, werden berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird. Kündigungsoptionen werden nicht berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen nicht ausüben wird. Im Wesentlichen können Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen nur vom Leasingnehmer gezogen werden. Sollte eine Option nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, wird diese nicht berücksichtigt, das heißt Zahlungen, die in den Optionszeitraum fallen, werden bei der Ermittlung des Leasingbarwerts berücksichtigt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit kürzer als 12 Monate sowie solche über geringwertige Vermögenswerte, deren Nennwert 5.000 Euro nicht übersteigen, werden die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 in Anspruch genommen. Demnach werden kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse nicht nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert, sondern der daraus resultierende Mietaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Daneben werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Nutzungsrechte angewendet, die sich auf immaterielle Leasinggegenstände beziehen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen sind in der BayWa r.e. Group unwesentlich. Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten werden getrennt voneinander bilanziert.

Leasinggeberverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 nicht erneut bewertet. Stattdessen wird die Bilanzierung nach IAS 17 beibehalten. Seitdem neu geschlossene Verträge werden gemäß IFRS 16 gewürdigt und bewertet.

Unterleasingverhältnisse, die gemäß IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnis eingestuft waren und zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 noch bestanden, werden vom Unterleasinggeber jeweils erneut bewertet, um festzustellen, ob sie unter Anwendung des IFRS 16 weiterhin als Operate-Leasing-Verhältnis einzustufen sind oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Die BayWa r.e. Group nimmt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Restlaufzeit und der Bedingungen des Hauptleasingverhältnisses die Bewertung des Unterleasingvertrags vor.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Diese übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa r.e. Group erstattet wird. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wird die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in die Verbindlichkeiten an Zahlungsdienstleister umgegliedert, da eine substanzelle Modifikation der Vertragsbedingungen vorliegt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten wird in Abschnitt C.14 gesondert dargestellt. Die Zahlungsmittelzu- und abflüsse werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

#### Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnisse, Anlagen der erneuerbaren Energien und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa r.e. Group resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden. In einigen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung auch zeitraumbezogen; hierzu wird auf Abschnitt C.5 Vorräte mit den ergänzenden Angaben zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung verwiesen.

Der Verkauf von Projektgesellschaften wird, soweit es sich um umsatzzgleiche („revenue-like“) Transaktionen handelt, ebenso in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in Abschnitt A.5 weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa r.e. Group resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf den Bau von Wind- und Solarparks. Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-

Cost-Methode“). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt.

Erlöse für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, sind nach IFRS 15 nur dann zu erfassen, wenn der jeweilige Projektfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf Basis der für die „Cost-to-Cost-Methode“ erforderlichen Informationen angemessen und verlässlich ermittelt werden kann. Sofern die BayWa r.e. Group das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung nicht angemessen bewerten kann, weiterhin aber davon ausgeht, dass die bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder eingebrochen werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der Leistungsverpflichtung angemessen bewertet werden kann, Erlöse nur im Umfang der angefallenen Kosten erfasst. Ist demgegenüber davon auszugehen, dass die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten nicht wieder eingebrochen werden können, wird eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 in angemessener Höhe passiviert. Geschätzte variable Vergütungskomponenten werden nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit bezüglich der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Die BayWa r.e. Group erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als passive Vertragsverbindlichkeiten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Alle Beträge, für die eine Leistung bereits erbracht wurde, für die aber noch keine Abrechnung erfolgte, werden in der Bilanz als Vertragsvermögenswert dargestellt.

#### Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG jeweils nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der at-Equity-Bilanzierung einbezogen werden, bezeichnet, sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der BayWa r.e. Group ausüben können.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20,00 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

In der BayWa r.e. Group gelten als nahestehende Unternehmen neben den Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG jeweils nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der at-Equity-Bilanzierung einbezogen werden, vor allem die beiden Anteilseigner, die BayWa AG, München über die BayWa EEH GmbH, und die EIP Ruby Renewables Invest GmbH, Frankfurt am Main.

Nahestehende Personen sind in der BayWa r.e. Group die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

#### A.4 Annahmen und Schätzungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36. Die Impairment-Tests für Geschäfts- und Firmenwerte beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Vertretbare Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit ihren erzielbaren Betrag überschreiten und daher außerplanmäßig abzuwerten wären. Die zugrunde liegenden Annahmen sind hauptsächlich durch die Marktsituation der Cash-Generating Unit beeinflusst. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen für wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, wird überprüft und wenn relevant in Abschnitt C.1 dargestellt.

Bei Sachanlagen wurden ebenso wie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang von Leasingverhältnissen auch Annahmen bezüglich der erwarteten Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziel len Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die „Defined Benefit Obligation“ (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Unsicherheiten können auch bei der Realisierung von Umsatzerlösen auftreten. Die BayWa r. e. Group realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und u. a. der Erhalt der Gegenleistung, unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden, wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den die BayWa r. e. Group voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Rücknahme kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Höhe einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welche Methode den Betrag am zutreffendsten ermittelt. Beinhaltet ein Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente, wird der Transaktionspreis um Zinseffekte angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Diese relativen Einzelveräußerungspreise schätzt die BayWa r. e. Group in angemessener Höhe im Fall, dass Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Umsätze zeitraumbezogen realisiert werden, können Schätzungen bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads notwendig sein.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschlusstichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld der BayWa r.e. Group besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschlusstagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

## A.5 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken

### Projektgeschäft im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- und Solarparks

Die BayWa r.e. Group ist im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks. Die Entwicklung, Planung und Errichtung erfolgt regelmäßig über Konzerngesellschaften, die ihrerseits Entwicklungs-, Planungs- und Konstruktionsleistungen an vollkonsolidierte sogenannte Projekt- oder Zweckgesellschaften (Projekte) erbringen, die eigens zum Zweck des späteren Verkaufs errichtet werden. Die bilanzierten Vermögenswerte der Projekte werden aufgrund dessen, dass sie zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden, im Konzernabschluss unter den Vorräten ausgewiesen und bei Verkauf erfolgswirksam – als Umsatzerlöse und über die Bestandsveränderung – ausgebucht. Die Transaktion kommt auf Konzernebene einer Warenveräußerung gleich, die sich zur Umsetzung des Verkaufs einer Zweckgesellschaft, die ebenfalls Tochtergesellschaft ist, bedient. Zudem wird die Veräußerung von Projekten aufgrund des wiederkehrenden Charakters und der Wesentlichkeit dieser Geschäftstätigkeit als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angesehen.

Grundsätzlich fallen Anteilsveräußerungen an Tochterunternehmen in den Anwendungsbereich des IFRS 10. Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungspraktiken („diversity in practice“) beschäftigte sich sowohl das IFRS IC als auch das IASB im Juni 2020 mit der Fragestellung, ob der Verkauf

einer Zweckgesellschaft („Corporate Wrapper“ genannt), die primär zum Zweck der Übertragung eines Vermögenswerts dient, nach den Vorschriften des IFRS 10 oder nach jenen des IFRS 15 zu bilanzieren sei. Eine formelle Schlussfolgerung wurde jedoch nicht veröffentlicht. Aufgrund des aktuellen Diskussionsstands hat sich die BayWa r.e. Group dazu entschieden, den Verkauf solcher Projektgesellschaften nach den Vorschriften des IFRS 15 zu bilanzieren und auszuweisen, insofern es sich hierbei um eine umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktion, also eine Transaktion im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, handelt. Da der wirtschaftliche Gehalt dieser Art von Verkäufen von Projekten einer Vorratsveräußerung gleichkommt und diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der oben beschriebenen Struktur vollzogen wird, werden die Erlöse aus diesen Veräußerungen im Einklang mit IFRS 15 unter den Umsatzerlösen bilanziert und ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Transaktionen nach IFRS 10 würde sich im Wesentlichen auf den Ausweis der Umsatzerlöse aus Projektveräußerungen auswirken, die sodann gemäß IFRS 10 als Nettoveräußerungsergebnis zu ermitteln wären. Im Falle einer Bilanzierung von Projektveräußerungen gemäß IFRS 10 wären im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 221,9 Mio. Euro (Vorjahr: 408,5 Mio. Euro) und Bestandsveränderungen in Höhe von 216,7 Mio. Euro (Vorjahr: 418,8 Mio. Euro) reduziert auszuweisen. Das Nettoveräußerungsergebnis für veräußerte Tochterunternehmen, die als Projekte identifiziert sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 136,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,9 Mio. Euro).

#### Bilanzierung von Power Purchase Agreements (PPAs)

Wie dargestellt umfasst die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Group die weltweite Planung, Errichtung und Verkauf von Wind- und Solarparks. Darüber hinaus werden in der BayWa r.e. Group auch bestimmte Wind- und Solarparks betrieben. In diesem Zusammenhang werden auch langfristige Verträge über die Lieferung der von diesen Solar- und Windparks erzeugten Energie (sogenannte Power Purchase Agreements, kurz: PPAs) geschlossen. Nach Fertigstellung werden die Projekte entweder einschließlich der abgeschlossenen PPAs an Investoren verkauft oder bestehen bei den zum Betrieb bestimmten Wind- und Solarparks fort, um den Strom aus den eigenen Anlagen zu verkaufen. Daneben wird im Bereich Energy Trading Energie aus langfristigen PPAs eingekauft und entsprechend weiterverkauft.

Die PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 liegt im Rahmen von physischen PPAs dann vor, wenn der Kunde im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Anlage bezieht und zudem über die Nutzung der Anlage entscheiden kann. In diesen Fällen ist aus Sicht der BayWa r.e. Group als Leasinggeber zwischen der Bilanzierung als Operating und Finance Lease zu differenzieren. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 zum Fair Value grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss, oder zur Vermeidung einer bilanziellen Inkongruenz die FVTPL-Option gemäß IFRS 9 angewendet wird. Grundsätzlich findet zu Beginn der physischen PPAs eine Zuordnung der Verträge zum Eigennutzungsbuch oder zum Fair-Value-Buch statt. Durch die Anwendung der in IFRS 9 geregelten FVTPL-Option kann ein Eigennutzungsvertrag dem Fair-Value-Buch zugeordnet werden, wenn dadurch eine bilanzielle Inkongruenz vermieden wird. Die Beurteilung, ob eine bilanzielle Inkongruenz bei Bilanzierung der physischen PPAs im Rahmen der Own Use Exemption vorliegt, wird bei der BayWa r.e. Group für jedes physische PPA zu Beginn des Vertrags vorgenommen. Ein physisches PPA, das im Rahmen der Own Use Exemption als Eigennutzungsvertrag gilt, wird als schwebendes Geschäft nach den Vorschriften des IAS 37 bilanziert. Ein physisches PPA, das dem Fair-Value-Buch zugeordnet wird, ist entsprechend einem Derivat nach IFRS 9 zu bilanzieren. Darüber hinaus können in den PPA-Verträgen, die nicht bereits zum Fair Value bilanziert sind, nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

#### Definition von EBIT und EBITDA

In der BayWa r.e. Group setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA), wobei hier sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen berücksichtigt werden.

#### A.6 Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und des Klimawandels auf die Finanzberichterstattung

In den vergangenen Jahren haben nichtfinanzielle Aspekte wie die Nachhaltigkeitsfaktoren E (Environmental/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/ verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung) (kurz: ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren), speziell aber der Klimawandel und die daraus resultierenden klimabedingten Risiken erheblich an Bedeutung für die Finanzberichterstattung gewonnen. Neben Aufsichtsbehörden wie der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollen insbesondere bestehende wie potenzielle Investoren, aber auch Kreditnehmer und die breite Öffentlichkeit wissen, wie Unternehmen ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und Risiken (und Chancen), die mit dem Klimawandel einhergehen, bei der Abschlusserstellung – speziell bei Schätzungen und der Ausübung von Ermessensentscheidungen – berücksichtigt haben.

Demnach können sich ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingte Risiken in Abhängigkeit ihrer Art und ihres Ausmaßes auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Abschlussposten auswirken, aber auch spezifische Anhangangaben notwendig machen, um die Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle oder der Rahmenbedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens besser zu verstehen.

Bisherige Analysen haben ergeben, dass sich in der BayWa r.e. Group Implikationen aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingten Risiken für die Anwendung der IFRS oder für einzelne Abschlussposten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben können:

- Veränderung des Abschreibungs-/Wertminderungsbedarfs von immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Goodwill) und Sachanlagen im Rahmen des Impairmenttests (IAS 36);
- Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten (IAS 16 und IAS 38);
- Auswirkungen auf die Fair-Value-Ermittlung bei der Bewertung von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten (IFRS 13);
- Auswirkungen auf die Bilanzierung latenter Steueransprüche hinsichtlich der Frage, ob geplante zu versteuernden Gewinnen ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche zu realisieren;
- Änderungen bezogen auf die Bilanzierung von Rückstellungen und Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, z. B. für belastende Verträge, Rückbauverpflichtungen oder Rechtsstreitigkeiten (IAS 37);
- Anpassungen von Expected Credit Losses (ECLs) bei finanziellen Vermögenswerten, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen (IFRS 9 und IFRS 7);
- Erneuerungen von Unternehmensfinanzierungen mit zunehmendem Fokus auf Finanzierungsinstrumente mit Nachhaltigkeitsbezug (Green Bond).

Der Klimawandel und die damit einhergehenden klimabedingten Risiken können sich auf die Finanzberichterstattung auch dadurch auswirken, dass sich die globale Klimaveränderung bzw. Erderwärmung und die Zunahme von Extremwetterlagen niederschlagen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine konkreten wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abzusehen.

Die Beurteilung des Einflusses von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung der BayWa r.e. Group erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen und Umstände. In der Gesamtschau kommt die BayWa r.e. Group zu dem Schluss, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung und somit auf den vorliegenden Konzernfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2023 ergeben.

Um mögliche Veränderungen der Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Finanzberichterstattung des Konzerns auch in Zukunft angemessen berücksichtigen zu können, werden diese von der BayWa r.e. Group in den nachfolgenden Geschäftsjahren fortlaufend überwacht und beurteilt.

#### A.7 Auswirkungen des veränderten makroökonomischen und geopolitischen Umfelds auf die Finanzberichterstattung der BayWa r.e. Group

Die BayWa r.e. Group agiert in einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, insbesondere aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten zwischen Israel und den Palästinensern, mit weiter gestiegenen Zinssätzen, volatilen Währungs- und Aktienkursen sowie der zunehmenden Besorgnis über eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums insbesondere in Deutschland und den restlichen Staaten Europas im Vergleich zu den Vorjahren. Während sich die Inflation im Euro-Raum laut der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Jahresverlauf deutlich abschwächte – von 9,20 Prozent im Dezember 2022 auf 2,90 Prozent im Dezember 2023 – führten die fortgesetzten Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) dazu, dass sich die Zinssätze bis September 2023 von 2,50 Prozent auf 4,50 Prozent erhöhten. Zum Jahresende 2023 war jedoch eine leichte Entspannung bei der Zinsentwicklung zu vernehmen.

In den Staaten des Euro-Raums betrug das Wirtschaftswachstum lediglich 0,50 Prozent. Der für die BayWa r.e. Group besonders wichtige Markt Deutschland befand sich mit einem Wirtschaftswachstum von minus 0,30 Prozent in einer Rezession. In dem ebenfalls wichtigen Markt USA betrug das Wirtschaftswachstum 2,5 Prozent.

Das im Geschäftsjahr 2023 weiter gestiegene Zinsniveau wirkte sich auch auf die Finanzberichterstattung des Geschäftsjahrs 2023 aus. Diese Entwicklung hatte Auswirkungen bei den Werthaltigkeitsüberprüfungen der immateriellen Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie der Sachanlagen, wenngleich im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Wertminderungen aus den Tests resultierten. Deutlich spürbar war die Zinsentwicklung bei den Zinsaufwendungen für variabel verzinsliches Fremdkapital. Ein Anstieg der Kreditverluste der Stufe 3 war im Geschäftsjahr 2023 lediglich in einem niedrigen einstelligen Millionenbereich zu verzeichnen. Inflations- oder zinsbedingte Forderungsausfälle waren im Geschäftsjahr 2023 in keinem wesentlichen Umfang zu beobachten.

Insgesamt nehmen die Unsicherheiten bei Prognosen, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und bei den Ermessensentscheidungen des Managements aufgrund dieser Entwicklungen zu. Hierdurch können sich Einflüsse auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung und der Cashflows der BayWa r.e. Group ergeben.

Darüber hinaus wurden keine Bilanzierungsbereiche identifiziert, auf die sich die veränderten makroökonomischen und geopolitischen Bedingungen finanziell wesentlich ausgewirkt haben könnten. Künftige unmittelbare und mittelbare Auswirkungen der makroökonomischen und der geopolitischen Entwicklungen in Europa, den USA und Asien werden in der BayWa r.e. Group fortlaufend analysiert und überwacht.

## B Angaben zur Konsolidierung

### B.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Geschäfts- oder Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income“ und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

### B.2 Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

#### Konsolidierungskreis – Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

In den Konzernabschluss der BayWa r.e. Group sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa r.e. AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa r.e. AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa r.e. AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflusst werden können. Die Beherrschungsmöglichkeit gründet regelmäßig auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit.

Sämtliche in den Konzernabschluss der BayWa r.e. Group zum 31. Dezember 2023 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene verbundene Unternehmen finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die folgenden Änderungen beim Konsolidierungskreis ergeben.

Verbundene Unternehmen, die bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
BayWa r.e. Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
BayWa r.e. Solar Systems GmbH, Poggendorf, Österreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Brumath Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Loto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Maqueda Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Ninfea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Power Solutions – WHF 01 S.r.l., Verona, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Regolo Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Rosa Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	80,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Seosan Iljo Bit Solar Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
SOLAR CASTUERA, S.L., Madrid, Spanien	100,0	80,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Solar-Planit Software GmbH, Tübingen	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing <sup>1</sup>	-	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonlocatie 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonnedak F3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023
Zonnepark PV27 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>1</sup>	-	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2023

<sup>1</sup> Diese Unternehmen wurden nach Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2023 im Verlauf des Geschäftsjahres verkauft. Daher beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 0,00 Prozent.

#### Erworbenen Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungserlangung erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland	100,0	Erstkonsolidierung zum 02.02.2023
ChaeGwang Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
DongCheon Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.03.2023
Haneul Bit Energy Co., Ltd., Yongin, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Iljo Bit Energy 3 Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Jigok Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Ka'ulani 4, LLC, Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
Mirae Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien	100,0	Erstkonsolidierung zum 04.10.2023
RIGI PV d.o.o., Zagreb, Kroatien <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 23.06.2023
Solar Tech Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Solar Wood Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
Solarcell Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 20.04.2023
T&T Electric - American Samoa, LLC, Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
T&T Electric, Inc., Hilo, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.03.2023
Vaggyerds Vindbrukspark AB, Malmö, Schweden <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 09.11.2023
Vision Samcheok Energy Ltd., Seoul, Südkorea <sup>2</sup>	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.03.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

<sup>2</sup> Es handelt sich um erworbene Projektgesellschaften ohne Geschäftsbetrieb, für die keine Kaufpreisallokationen im Sinne von IFRS 3 vorgenommen wurde.

#### Gegründete Unternehmen, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa r.e. Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0	Erstkonsolidierung zum 25.05.2023
BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.05.2023
BayWa r.e. Solar Systems S.A.S., Medellin, Kolumbien	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.07.2023
BayWa r.e. Solar Systems Single Member SA, Marousi, Griechenland	100,0	Erstkonsolidierung zum 08.03.2023
BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, Tübingen	100,0	Erstkonsolidierung zum 05.06.2023
BayWa R.E. UK (JUBILEE) LIMITED, Edinburgh, Großbritannien	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.02.2023
Strauss Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.06.2023
Strauss Class B Member LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 29.06.2023
Strauss Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 28.06.2023
Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.05.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden<sup>1</sup>

In Prozent	Anteil am Kapital	Vorjahr	Bemerkung
Airies 2 Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0		Liquidation zum 30.05.2023
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0		Verkauf zum 20.12.2023
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0		Entkonsolidierung zum 30.06.2023
Bielstein S.L.U., Barcelona, Spanien <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 28.12.2023
Big Creek Solar 1 LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 28.12.2023
Blue Solar LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0		Liquidation zum 07.11.2022
brandpower S1 GmbH, Kilb, Österreich <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 23.05.2023
brandpower S2 GmbH, Kilb, Österreich <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 23.05.2023
Dalquhandy Wind Farm Ltd., Edinburgh, Großbritannien <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 06.06.2023
Eko-En Skibno 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 24.01.2023
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, Österreich	50,0		Änderung zu At-Equity zum 31.03.2023
Iraak Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0		Verkauf zum 15.08.2023
Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0		Verkauf zum 15.08.2023
Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0		Verkauf zum 15.08.2023
Kobe Yamada PV Plant G.K., Kobe, Japan <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 15.12.2023
Notch Peak Solar, LLC, Irvine, USA <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 24.05.2023
Quilly Guenrouet Energies SAS, Paris, Frankreich <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 13.12.2023
Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien	52,0		Verkauf zum 24.05.2023
Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0		Verkauf zum 21.12.2023
Windpark Schnellwettern GmbH, Sommerland <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 18.09.2023
Zonnepark PV26 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 24.10.2023
Zonnepark PV27 B.V., Leeuwarden, Niederlande <sup>2</sup>	100,0		Verkauf zum 28.12.2023

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Unternehmen beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 jeweils 0,00 Prozent.<sup>2</sup> Es handelt sich um Projektgesellschaften, deren Verkauf in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 bilanziert und ausgewiesen wird (siehe hierzu auch Abschnitt A.5).

Bei den nachfolgend dargestellten Gesellschaften besteht – trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit entsprechend den Kapitalanteilen – Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen. Daher werden auch diese Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa AG einbezogen.

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital	Vorjahr	Bemerkung
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0	48,0		Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan

## Zugänge durch Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2023

## Zugang: Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien

Die BayWa r.e. Group hat über die BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA, 100,00 Prozent der Anteile an der Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien, im Rahmen eines Share-Deals übernommen. Der beherrschende Einfluss besteht seit dem 4. Oktober 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der BayWa AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Mit dieser Transaktion soll der Einstieg der Geschäftseinheit „Solar Trade“ in Brasilien erreicht und ein weiteres Standbein in Lateinamerika geschaffen werden. Der Erwerb der Ribeiro Solar Ltda erweitert sowohl das Leistungsspektrum als auch den Kundenstamm von Solar Trade über die bisherigen Märkte in Amerika hinaus. Die Anschaffungskosten für die erworbenen Anteile belaufen sich auf 12,2 Mio. Euro. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 0,3 Mio. Euro.

## Weitere Zugänge von untergeordneter Bedeutung

Daneben sind im Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten Zugänge zum Konsolidierungskreis in Form von Share-Deals zu verzeichnen, die einzeln betrachtet keinen wesentlichen Einfluss für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. Group haben.

## ▪ BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland

Die BayWa r.e. AG, München hat 100,00 Prozent der Anteile an der Proelektro SIA, Riga, Lettland, erworben, die nun als BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland, firmiert. Die Transaktion unterstützt die Geschäftseinheit Solar Trade bei der Umsetzung der Strategie, die geografische Reichweite im Baltikum weiter auszubauen und damit die bestehenden Aktivitäten in Europa zu ergänzen. Mit dieser Akquisition wird ein Ausbau der Solar-Trade-

Aktivitäten in Lettland mit weiterem Wachstumspotenzial im gesamten baltischen Markt ermöglicht. Der beherrschende Einfluss der BayWa r.e. AG besteht seit dem 2. Februar 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die BayWa r.e. Solar Systems SIA in den Konzernabschluss der BayWa r.e. Group im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 2,7 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Transaktionskosten für die erworbenen Anteile betragen 0,7 Mio. Euro.

■ T&T Electric, Inc., Hilo, USA

Die BayWa r.e. Group hat über die Konzerngesellschaft BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA, 100,0 Prozent der Anteile an der T&T Electric, Inc., Hilo, USA, erworben. Im Rahmen dieser Transaktion wurden auch die beiden Tochtergesellschaften Ka'iulani 4, LLC und T&T Electric - American Samoa, LLC, beide Hilo, USA, miterworben, an der die T&T Electric, Inc. jeweils 100,00 Prozent der Anteile hält. Die Transaktion erweitert das Leistungsspektrum und den Kundenstamm der Geschäftseinheit Energy Solutions über den bisherigen Kompetenzbereich im Bundesstaat Hawaii hinaus. Der beherrschende Einfluss der BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy besteht seit dem 1. März 2023. Seit diesem Zeitpunkt wird die T&T Electric, Inc. und die beiden Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der BayWa r.e. Group im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro. Gemäß der Kaufpreisallokation resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Zusammengefasst stellen sich die Zugänge der Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Schulden aus dem Unternehmenserwerb der Ribeiro Solar Ltda im Geschäftsjahr 2023 bewertet zu beizulegenden Zeitwerten, gegliedert nach Hauptgruppen, wie folgt dar:

In Mio. Euro	Ribeiro Solar Ltda
<b>Aktiva</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	5,9
Sachanlagen	0,4
Finanzanlagen	0,0
Vorräte	11,7
Finanzielle Vermögenswerte	0,0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6,0
davon: Forderungen (brutto)	5,4
davon: als einbringlich betrachtete Forderungen	5,4
Latente Steueransprüche	0,0
Flüssige Mittel	0,3
<b>Passiva</b>	
Langfristige Verbindlichkeiten	0,1
Kurzfristige Finanzschulden	3,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	8,7
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	0,0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	4,6
Latente Steuerschulden	2,0
<b>Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung</b>	<b>5,5</b>
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	5,5
Anteil Minderheitsgesellschafter	0,0

Die Überleitung zum Geschäfts- oder Firmenwert zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung lautet wie folgt:

In Mio. Euro	Ribeiro Solar Ltda
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	12,2

Nicht beherrschende Anteile an den erworbenen Unternehmen	0,0
Erworbenes Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	5,5
Geschäfts- oder Firmenwert	6,8

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergieeffekte. Bei den sonstigen Zugängen resultierten keine wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte.

#### Umsatz- und Ergebnisbeitrag der im Berichtszeitraum erstmals konsolidierten Gesellschaft

In Mio. Euro	Ribeiro Solar Ltda
Umsatzerlöse ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	7,6
Gewinn/Verlust ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	-2,0
Pro-forma-Umsatzerlöse für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023	43,9
Pro-forma-Gewinn/-Verlust für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023	-1,9

#### Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Aus der Finalisierung der im Vorjahr als vorläufig berichteten Kaufpreisallokationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den vorläufigen Allokationen, die im Konzernanhang angegeben waren.

#### Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Anteile an den folgenden Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen veräußert und haben damit den Konsolidierungskreis der BayWa r.e. Group verlassen. Über den Verkauf hinaus sind keine Anteile im BayWa-Konzern verblieben. Diese Abgänge wurden nicht als umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktionen behandelt, da es sich um Verkäufe aus dem Anlagevermögen heraus handelt oder nicht 100 Prozent der Anteile verkauft wurden.

- Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien  
Mit Wirkung zum 15. August 2023 hat die BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur, 100,00 Prozent der Anteile an der Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien, und deren Tochterunternehmen Karadoc Solar Farm FinCo Pty Ltd und Iraak Sun Farm Pty Ltd, beide in Melbourne, Australien veräußert.
- Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien  
Die BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien, hat mit Wirkung zum 24. Mai 2023 die in ihrem Besitz befindlichen 52,00 Prozent der Anteile an der Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien, veräußert.
- Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Die BayWa r.e. Wind GmbH, München, hat die in ihrem Besitz befindlichen 100,00 Prozent der Anteile an der Windpark Desloch GmbH & Co. KG, Gräfelfing, veräußert. Der Verkauf wurde am 21. Dezember 2023 vollzogen.

Die sich aus dieser Veräußerung aufgrund des Beherrschungsverlusts ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

#### Aufgrund Beherrschungsverlust abgegangene Vermögenswerte und Schulden

In Mio. Euro	Karadoc Solar Farm HoldCo Pty Ltd	Serralonga Energia S.r.l.	Windpark Desloch GmbH & Co. KG	Summe der Abgänge 2023
Aktiva				

<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	104,3	3,1	7,8	115,2
Kurzfristige Vermögenswerte	3,0	75,4	0,0	78,4
	<b>107,3</b>	<b>78,5</b>	<b>7,8</b>	<b>193,6</b>
Passiva				
Langfristige Schulden	60,5	53,0	3,7	117,2
Kurzfristige Schulden	46,6	13,9	4,1	64,6
	<b>107,1</b>	<b>66,9</b>	<b>7,8</b>	<b>181,8</b>
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	0,1	11,6	- 0,1	11,6
Anteilig aufgegebenes Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	0,1	6,0	-0,1	6,0
Veräußerungsergebnis	-0,1	- 5,1	3,6	-1,6
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	87,8	5,9	6,8	100,4
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,0	18,4	0,0	19,4
	<b>86,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>6,8</b>	<b>81,0</b>

Das Abgangsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Beteiligungsergebnis dargestellt.

#### Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa r.e. AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100,00 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt. Die nicht beherrschenden Anteile an diesen Konzerngesellschaften sind nicht wesentlich.

#### Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 72 (Vorjahr: 63) inländische und 300 (Vorjahr: 242) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen erfolgt gemäß den Vorgaben von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	In Mio. Euro	Anteil zur Gesamtheit aller vollkonsolidierten Unternehmen in Prozent
Nicht einbezogene verbundene Unternehmen		
Jahresergebnis	- 2,6	1,88
Eigenkapital	-3,0	0,06

#### B.3 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 8 (Vorjahr: 6) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen die BayWa r.e. Group zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigelegt. Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt.

Zusammenfassende Finanzinformationen für das nach der Equity-Methode einbezogene wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

In Mio. Euro	Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	
	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungsquote (in %)	33,3	33,3
Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	13,9	29,3

Langfristige Vermögenswerte	281,8	303,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,7	6,9
Langfristige Verbindlichkeiten	293,1	308,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,4	21,4
Kurzfristige Finanzschulden	0,0	0,0
Langfristige Finanzschulden	119,0	143,5
Umsatzerlöse	25,3	24,5
Planmäßige Abschreibungen	- 10,5	- 10,8
Zinsaufwand	- 5,6	- 5,2
Zinsertrag	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand	- 0,1	0,0
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	- 3,9	18,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	- 3,9	18,0
Überleitungsrechnung		
Nettoeinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	0,0	17,7
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Geschäfts- oder Firmenwert	46,5	46,5
Sonstige Anpassungen	3,2	0,5
Buchwert	49,7	51,9

Bei der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, handelt es sich um einen Windpark mit einer Gesamtleistung von 250 Megawatt.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	2023	2022
Buchwert am Bilanzstichtag	52,3	19,1
Veränderung Konsolidierungskreis – Zugang	4,1	20,0
Anteil der BayWa r.e. Group am Jahresüberschuss	0,7	0,1
Anteil der BayWa r.e. Group am Gesamtergebnis	0,7	0,1
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	0,5	-0,1
Nicht erfasste Verluste kumulativ	0,5	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,3	0,9

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Buchwerterhöhung bei den Gesellschaften Buchan Offshore Wind Limited, Glasglow, Großbritannien (Anstieg i.H.v. 6,6 Mio. Euro) und Tornio Karhakaama Tuuli Ky, Helsinki, Finnland (Anstieg i.H.v. 13,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

#### B.4 Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 2 (Vorjahr: 2) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen die BayWa r.e. Group entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20,00 Prozent und maximal 50,00 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes diesem Anhang als Anlage beigelegt. Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilserwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt. Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	2023	2022
Buchwert am Bilanzstichtag	1,3	0,9

Anteil der BayWa r.e. Group am Jahresüberschuss	-0,3	-0,3
Anteil der BayWa r.e. Group am sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Anteil der BayWa r.e. Group am Gesamtergebnis	-0,3	-0,3
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-
Nicht erfasste Verluste (kumulierter Wert)	-	-

Insgesamt 4 (Vorjahr: 5) assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode bilanziert, sondern im Einklang mit IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern die assoziierten Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen.

## B.5 Veränderung des BayWa r.e. Group Konsolidierungskreises im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2023	65	325	390
davon vollkonsolidiert	62	318	380
davon at-Equity bilanziert	3	7	10
Einbezogen zum 31.12.2022	62	298	360
davon vollkonsolidiert	59	293	352
davon at-Equity bilanziert	3	5	8

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

## B.6 Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften der BayWa r.e. Group betreiben ihre Geschäfte selbstständig, so dass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz erhöhte sich im Berichtsjahr um 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 2,9 Mio. Euro).

## C Erläuterungen zur Bilanz

### C.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit).

In Mio. Euro	2023	2022
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Holdings“	7,2	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Services“	3,4	15,0
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Projects“	106,0	102,7
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Solar Trade“	52,6	44,3
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: BayWa r.e. Solar Systems SIA	2,0	-

In Mio. Euro	2023	2022
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: Ribeiro Solar Ltda	6,7	-
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Wind Projects“	28,3	27,2
BayWa r.e.-Geschäftsbereich „Energy Solutions“	10,8	7,5
davon: Zugang im Geschäftsjahr 2023: T&T Electric, Inc.	0,2	-
BayWa r.e. Group gesamt	208,3	196,7

Im Rahmen einer kleineren Reorganisation wurden Geschäfts- oder Firmenwerte zwischen einzelnen Geschäftseinheiten, die die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der BayWa r.e.-Gruppe darstellen, reallokiert. Konkret wurden aus der Geschäftseinheit „Services“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 7,2 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Holdings“, in Höhe von 3,3 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Solar Projects“ und in Höhe von 0,9 Mio. Euro in die Geschäftseinheit „Wind Projects“ umgegliedert.

Von den im Geschäftsjahr 2023 aus Unternehmenserwerben zugegangenen Geschäfts- oder Firmenwerten sind 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) steuerlich abzugsfähig.

Im Geschäftsjahr 2023 resultierte aus den Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte der dargestellten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 7,23 und 10,70 Prozent (Vorjahr: zwischen 5,86 und 7,35 Prozent) zugrunde. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des fünften Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Wachstumsraten werden aus den erwarteten Branchendurchschnitten und Vergangenheitswerten abgeleitet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche unterliegen Wechselkursschwankungen, die zu Minderungen gegenüber dem Vorjahr geführt haben.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der BayWa r.e. Group wurden 2023 nicht durch den Krieg gegen die Ukraine (Abschnitt A.7) beeinträchtigt. Da sich hieraus keine materiellen Implikationen auf die BayWa r.e. Group ergeben haben, sind die zentralen Annahmen der Werthaltigkeitstests im Vorjahresvergleich unverändert.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

In Mio. Euro	2023	2022
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	2,5	2,7
Zugang aus gesondertem Erwerb	5,1	5,1
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	24,1	12,8
	31,7	20,6

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in unwesentlicher Höhe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

## C.2 Sachanlagevermögen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0 Mio. Euro und liegen damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Vorjahr betraf insbesondere eine Windenergieanlage in den USA, bei der es zu Baustopps und somit zu erheblich Verzögerungen und Kostensteigerungen kam, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 55,6 Mio. Euro führten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) in den Sachanlagen aktiviert.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 wurden Wind- und Solarenergieanlagen aus den Vorräten in das Sachanlagevermögen, speziell in die Technischen Anlagen, in Höhe von 103,0 Mio. Euro (Vorjahr: 442,4 Mio. Euro) und in die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 53,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) umgegliedert. Während der Bauphase in den Vorräten als unfertige Erzeugnisse/Leistungen ausgewiesen, wurden diese Anlagen im Geschäftsjahr 2023 in die Geschäftsbereich IPP überführt, da entschieden wurde, diese Anlagen nicht zu veräußern, sondern selbst zu betreiben.

Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2023

## Anhang C.1 – C.2

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
	01.01.2023	Währungs-differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um-buchungen	31.12.2023
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	155,5	-1,4	11,8	3,6	-1,2	-14,0	41,8	196,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	204,5	-0,4	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	216,1
Geleistete Anzahlungen	2,6	0,0	0,2	4,0	-0,1	0,0	11,6	18,3
	362,5	-1,9	24,1	7,6	-1,3	-14,0	53,5	430,5
<b>Sachanlagen</b>								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	208,5	-1,6	0,4	71,9	-7,7	-7,6	52,0	315,9
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	182,0	-2,1	0,4	65,1	-7,5	-7,6	34,4	264,7
Technische Anlagen und Maschinen	1.156,3	-25,4	0,3	109,2	-1,9	-90,8	51,1	1.198,7
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,6	0,0	0,0	0,3	-0,2	0,0	-0,1	0,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,2	-0,4	1,1	22,8	-5,3	0,0	0,4	85,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	18,6	0,1	0,0	7,5	-1,0	0,0	0,1	25,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35,4	-0,4	1,1	202,3	-1,4	-3,9	-17,9	215,3
	1.467,3	-27,8	2,9	406,2	-16,4	-102,3	85,7	1.815,7
At-Equity-bilanzierte Anteile	85,4	-2,5	-	21,7	-1,4	-	-	103,3
<b>Übrige Finanzanlagen</b>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,4	0,0	-0,5	0,8	-0,1	0,0	0,0	9,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,9	0,1	-0,4	5,4	0,0	0,0	0,0	7,9
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	20,5	0,0	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	24,5
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	3,9	-0,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	4,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	6,2	-0,1	0,2	1,2	-1,3	0,0	-3,3	2,8
	42,9	-0,2	-0,8	11,6	-1,5	0,0	-3,3	48,8
Konzernanlagevermögen	1.958,1	-32,3	26,2	447,2	-20,5	-116,3	135,9	2.398,3

01.01.2023	Abschreibungen						Buchwerte		
	Währungs-differenzen	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Umbuchungen		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
-74,7	0,5	-10,7	0,8	2,1	-0,2	-82,2	114,0	80,8	
-7,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	208,3	196,7	
-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	17,9	2,1	
-82,9	0,5	-10,7	0,8	2,1	-0,1	-90,4	340,2	279,6	
-43,5	0,3	-22,6	0,8	0,5	-1,0	-65,4	250,5	165,0	
-37,4	0,3	-21,0	0,8	0,5	-1,0	-57,7	207,0	144,6	
-252,4	3,3	-29,6	0,5	14,6	1,8	-261,8	936,8	903,8	
-0,5	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,5	-0,3	0,4	0,1	
-30,7	0,1	-13,5	3,8	0,0	-0,3	-40,6	45,2	36,4	
-9,1	0,0	-4,4	0,7	0,0	0,0	-12,8	12,4	9,5	
-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	215,3	35,3	
-326,8	3,7	-65,7	5,1	15,2	0,6	-367,8	1.447,8	1.140,5	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	103,3	85,4	
-5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,5	4,0	3,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	2,9	
-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,6	22,9	18,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	3,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	6,2	
-7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,1	41,7	35,7	
-416,9	4,2	-76,4	5,9	17,3	0,6	-465,3	1.933,0	1.541,3	

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2022

Anhang C.1 – C.2

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten							
	01.01.2022	Währungs differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	145,2	1,3	3,9	5,0	-0,5	-	0,6	155,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	196,6	0,8	5,9	1,0	-0,3	-	0,5	204,5
Geleistete Anzahlungen	1,2	0,0	0,0	1,8	-0,1	-	-0,3	2,6
	343,0	2,1	9,7	7,8	-0,9	-	0,8	362,5
<b>Sachanlagen</b>								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136,2	1,7	-1,0	46,6	-10,5	-	35,4	208,5
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	120,5	1,5	-1,3	40,8	-10,3	-	30,8	182,0
Technische Anlagen und Maschinen	783,2	5,0	-6,9	42,3	-26,6	-	359,3	1.156,3
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	2,5	0,1	-0,7	0,0	0,0	-	-1,4	0,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52,2	0,4	0,0	17,0	-2,8	-	0,4	67,2
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	15,5	0,0	0,0	3,5	-0,4	-	0,0	18,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5,6	-0,2	0,1	41,3	-7,0	-	-4,5	35,4
	977,3	6,8	-7,7	147,2	-46,9	-	390,6	1.467,3
At-Equity-bilanzierte Anteile	49,5	3,6	19,3	0,0	5,1	-	7,9	85,4
<b>Übrige Finanzanlagen</b>								
Anteile an verbundenen Unternehmen	8,6	0,0	-0,4	1,9	-0,1	-	-0,7	9,4
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,9	0,0	-0,4	1,4	0,0	-	0,0	2,9
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	19,4	0,0	0,1	1,7	-1,3	-	0,6	20,5
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	3,5	0,2	0,0	0,2	0,0	-	0,0	3,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-	0,0	0,1
Sonstige Ausleihungen	2,9	0,0	0,0	4,4	0,0	-	-1,1	6,2
	36,3	0,3	-0,8	9,6	-1,4	-	-1,2	42,9
Konzernanlagevermögen	1.406,1	12,8	20,6	164,5	-44,0	-	398,2	1.958,1

	01.01.2022	Abschreibungen							Buchwerte		
		Währungs-differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Afa lfd. Jahr	Afa Abgänge	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Zu-schreibungen	Um-buchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	-65,1	-0,5	0,4	-13,8	0,3	-	-	4,1	-74,7	80,8	80,1
	-7,9	-	-	-	0,1	-	-	0,0	-7,8	196,7	188,7
	-0,4	-	-	-	-	-	-	0,0	-0,4	2,1	0,8
	-73,4	-0,5	0,4	-13,8	0,4	-	-	4,1	-82,9	279,6	269,5
	-29,6	0,0	0,6	-14,0	0,5	-	-	-0,9	-43,5	165,0	106,6
	-24,2	0,0	0,6	-13,2	0,3	-	-	-0,9	-37,4	144,6	96,3
	-225,7	0,2	3,8	-84,0	0,8	-	-	52,4	-252,4	903,8	557,6
	-0,6	0,0	0,3	-0,7	0,2	-	-	0,3	-0,5	0,1	1,9
	-23,0	-0,1	0,6	-10,8	2,4	-	-	0,1	-30,7	36,4	29,2
	-6,0	0,0	0,0	-3,5	0,3	-	-	0,0	-9,1	9,5	9,5
	-1,4	0,0	-	-0,4	-	-	-	1,6	-0,2	35,3	4,2
	279,7	0,2	5,0	109,2	3,7	-	-	53,2	-326,8	1.140,5	697,6
	-0,8	-	0,8	-	-	-	-	-	-	85,4	48,7
	-5,3	0,0	-	-	-	-	-	-0,2	-5,5	3,8	3,3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	1,9
	-0,1	-	0,1	-	-	-	-	-1,6	-1,6	18,9	19,4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	3,5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,2	2,9
	-5,4	0,0	0,1	-	-	-	-	-1,8	-7,1	35,7	30,9
	-359,2	-0,4	6,2	-123,0	4,0	-	-	55,5	-416,9	1.541,2	1.046,9

### C.3 Vermögenswerte aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2023	Beizulegende Zeitwerte				Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3		
Devisensicherungsgeschäfte	-	12,0	-	12,0	
Warentermingeschäfte	38,8	98,7	6,4	143,9	
Zinssicherungsgeschäfte	-	11,0	-	11,0	
	38,8	121,6	6,4	166,9	

In Mio. Euro 31.12.2022	Beizulegende Zeitwerte				Gesamt
	Level 1	Level 2	Level 3		
Devisensicherungsgeschäfte	-	11,3	-	11,3	
Warentermingeschäfte	67,7	288,4	-	356,1	
Zinssicherungsgeschäfte	-	16,6	-	16,6	
	67,7	316,4	-	384,1	

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt C.17.

Von den ausgewiesenen Vermögenswerten aus Derivaten haben 116,4 Mio. Euro (Vorjahr: 302,8 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Vermögenswerte aus Derivaten von 32,5 Mio. Euro (Vorjahr: 52,9 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 18,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2023 die Voraussetzungen für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei gemäß IAS 32.42 ff. bei der BayWa r.e. Group erfüllt. Somit konnten in der BayWa r.e. Group zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 – ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 313,2 Mio. Euro (Vorjahr: 594,1 Mio. Euro) – finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 188,1 Mio. Euro (Vorjahr: 327,5 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb ein Nettobetrag bei den finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 125,1 Mio. Euro (Vorjahr: 266,7 Mio. Euro).

Neben der vorgenommenen Saldierung trugen sowohl die Reduktion offener Kontrakte als auch gesunkene Preise im Energiehandel zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 zum Rückgang der Vermögenswerte aus Derivaten bei.

### C.4 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen auch die Forderungen aus Leasingverhältnissen. Explizit nicht enthalten sind die Forderungen aus Ertragsteuern, die gemäß IAS 12 bilanziert werden.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,6	0,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,5	1,9
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	2,2
Forderungen aus sonstigen Steuern	1,2	0,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	62,0	3,0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	63,2	3,5
<b>Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349,8	451,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33,4	34,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,7	0,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	304,8	249,4
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	689,7	736,1
Forderungen aus sonstigen Steuern	138,3	173,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	160,7	210,9
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	299,0	384,6

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem aktive Vertragsvermögenswerte in Höhe von 156,3 Mio. Euro (Vorjahr: 164,1 Mio. Euro) und sonstige finanzielle Forderungen.

In den kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 120,9 Mio. Euro (Vorjahr: 176,3 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 31.12.2023	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder überfällige noch wertberichtigt	Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
				Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	703,0	198,8	428,3	75,9	42,8	10,3	10,5	12,3

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttoforderungswerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichteten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen verbundene und beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstige Vermögenswerte im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 31.12.2022	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtet	Weder über- fällige noch wertberichtet	Überfällig	Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtet und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
					weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	748,0	93,0	536,0	119,0	58,3	19,6	6,6	34,5

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2023	2022
Stand 01.01.	-1,0	-0,9
Zuführung	-1,1	-0,1
Auflösung	0,3	0,1
Write-offs (Inanspruchnahme)	-	0,0
Änderung aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-0,1
Kursdifferenzen	-	0,0
Stand 31.12.	-1,8	-1,0

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgegliedert nach Überfälligkeit sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2023:

Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2						
In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	0,4	0,6	0,0	0,1	0,1	0,4
31.12.2023	0,1	1,7	0,1	0,1	0,1	1,4

Ausfallwahrscheinlichkeiten						
in Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	bis zu 5,3	-	bis zu 4,7	bis zu 11,3	bis zu 21,4	bis zu 98,7
31.12.2023	bis zu 0,3	-	bis zu 11,0	bis zu 18,4	bis zu 22,2	bis zu 100,0

Die entsprechenden Werte für das Vorjahr sind wie folgt:

Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2						
In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2022	0,1	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
31.12.2022	0,4	0,6	0,0	0,1	0,1	0,4

in Prozent	Ausfallwahrscheinlichkeiten					
	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2022	bis zu 1,0	–	bis zu 4,0	bis zu 7,7	bis zu 86,5	bis zu 72,0
31.12.2022	bis zu 5,3	–	bis zu 4,7	bis zu 11,3	bis zu 21,4	bis zu 98,7

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt.

In Mio. Euro	2023	2022
Stand 01.01.	-9,0	-4,1
Zuführung	-5,0	-4,6
Auflösung	3,8	0,4
Write-offs (Inanspruchnahme)	0,1	-
Änderung aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	-0,1	-0,6
Kursdifferenzen	0,1	-0,1
Stand 31.12.	-10,1	-9,0

Die Kundenstruktur in der BayWa r.e. Group ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Geschäftsbereich stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden der BayWa r.e. Group Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 0 Schuldner (Vorjahr 0) betragen die Kreditrisikoposition zum 31. Dezember 2023 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

#### Factoring-Vereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der BayWa r.e. Group Factoring-Vereinbarungen geschlossen, auf deren Basis bestehende und zukünftige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken verkauft werden. Das nominale Ankaufsvolumen beläuft sich auf maximal 14,2 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro). Die BayWa r.e. Group kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die Forderungen wurden gegen Barzahlung auf die Banken, die hier als sogenannter Factor agieren, übertragen, sodass die Forderungen seitens der BayWa r.e. Group nicht mehr verkauft oder verpfändet werden können. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Risiko der verspäteten Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Der Anteil des Risikos, das bei den Gesellschaften verbleibt, beträgt bei dem Ausfallrisiko 0% bis 5% (Vorjahr: 0% bis 5%) und bei dem Spätzahlungsrisiko 0% bis 5% (Vorjahr: 0% bis 5%).

In Abhängigkeit davon, inwieweit die mit den übertragenen Forderungen zusammenhängenden Risiken auf den Factor übertragen werden, erfolgt eine vollständige, eine teilweise oder keine Ausbuchung. Verbleiben Risiken bei der BayWa r.e. Group, wird der zurückbehaltene Teil der übertragenen Forderungen weiterhin bilanziell erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements. Im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen rückzahlbare Beträge wurden nicht als besicherte Kreditaufnahme dargestellt.

Factoring-Vereinbarungen	
2023	2022

in Mio. Euro	Gesellschaft / Factor	Gesellschaft / Factor
Zuständigkeit für die Verwaltung der Forderungen		
Bilanzielle Abbildung		
Max. Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag zum 31.12. <sup>1</sup>	14,2	18,2
Ausbuchung der verkauften Forderungen	ja	ja
Nominalvolumen der verkauften Forderungen zum 31.12.	2,9	2,6
Nominalvolumen der ausgebuchten Forderungen zum 31.12.	2,7	2,5
Buchwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	0,2	0,1
Zeitwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	0,2	0,1
Buchwert der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeit zum 31.12.	0,2	0,1
Servicegebühr – erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,2	–

<sup>1</sup> Das maximale Nominalvolumen laut den Factoring-Verträgen belief sich auch bereits im Jahr 2022 auf 18,2 Mio. Euro. Dies wurde im Jahr 2023 entsprechend korrigiert.

## C.5 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16,2	81,5
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	750,8	999,8
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	650,3	690,4
	1.417,3	1.771,8

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Wertminderungen der Vorräte geringfügig von 80,9 Mio. Euro auf 87,9 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurden 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro) Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert.

Die verbleibende Leistungsverpflichtung aus den über einen Zeitraum zu erfüllenden Verträgen beträgt zum 31. Dezember 2023 218,9 Mio. Euro (Vorjahr: 286,5 Mio. Euro). Grundsätzlich wird die entsprechende Umsatzrealisierung dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 erwartet. Daher wird die in IFRS 15.121 enthaltene Erleichterungsvorschrift in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen angefallenen Kosten für laufende Fertigungsaufträge belief sich zum Abschlussstichtag auf 489,9 Mio. Euro (Vorjahr: 476,7 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen der BayWa r.e. Group sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 553,0 Mio. Euro (Vorjahr: 540,7 Mio. Euro) enthalten.

Aufgrund der Vertragsausgestaltung wurden die Anfangsbestände der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten im Wesentlichen über das laufende Geschäftsjahr aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 auf 44,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro). In der Berichtsperiode wurden 71,8 Mio. Euro als Erlöse erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

In der Position „Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auslaufenden Verträgen mit Kunden in Höhe von 68,9 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) sowie im Geschäftsjahr 2023 zu bilanzierende Vertragsvermögenswerte von 215,5 Mio. Euro (Vorjahr: 164,1 Mio. Euro) enthalten. Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Projektgeschäft. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist grundsätzlich auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte anzuwenden. Hierauf wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z.B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, spielen in der BayWa r.e. Group von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Wesentliche Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen mussten weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gebildet werden.

Höchstwahrscheinlich eintretende Vertragsstrafen wurden bei der Margenermittlung voll berücksichtigt.

## C.6 Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

### Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital der BayWa r.e. AG beläuft sich zum Stichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 980.392,00 Euro und ist eingeteilt in 980.392,00 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.048,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.006,8 Mio. Euro) ist voll der BayWa r.e. AG zuzurechnen.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der BayWa r.e. Group umfassen die Bewertungsrücklage und die übrigen Gewinnrücklagen. Letztere setzt sich aus der gesetzlichen und der satzungsmäßigen Rücklage, der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und den anderen Gewinnrücklagen zusammen. Die BayWa r.e. Group erfasst in den Bewertungsrücklagen den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust. In den anderen Gewinnrücklagen sind hauptsächlich kumulierte Ergebnisse der in die BayWa r.e. Group einbezogenen Unternehmen enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten zudem Auswirkungen aus Anteilserwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 90,7 Mio. Euro (Vorjahr: 196,8 Mio. Euro). Davon entfallen 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 96,7 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage sowie 83,4 Mio. Euro (Vorjahr: 100,1 Mio. Euro) auf die übrigen Gewinnrücklagen; in den übrigen Gewinnrücklagen enthalten sind 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) gesetzliche und satzungsmäßige Rücklagen, -2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 98,7 Mio. Euro) andere Gewinnrücklagen.

### Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen der BayWa r.e. Group sind sowohl die auf die Anteile des Mutterunternehmens entfallenden Teile des kumulierten Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und nach Dividendausschüttungen sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von -71,6 Mio. Euro (Vorjahr: -32,7 Mio. Euro) als auch die den Anteilen des Mutterunternehmens zuzurechnenden ergebnisneutral eingestellten Währungsumrechnungsdifferenzen von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Aus dem Bilanzgewinn der BayWa r.e. AG wurden im Jahr 2023 27,3 Mio. Euro an die BayWa EEH GmbH, München, und 26,3 Mio. Euro an die EIP ausgeschüttet. Ferner wurden konzernweit 15,3 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt, davon durch die BayWa r.e. AG 28,2 Mio. Euro nach Hauptversammlungsbeschluss vom 26. April 2023.

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

In Mio. Euro 31.12.2023	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter				
	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-	-1,4	-	-1,4
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	-3,1	-	-	-3,1
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	8,0	0,0	8,0
Cash Flow Hedges	397,6	-	-	0,7	398,3
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges und Währungsumrechnungsdifferenz in die Gewinn- und Verlustrechnung	-487,0	-	-0,9	-	-487,9
Sonstiges Ergebnis	-89,4	-3,1	5,8	0,7	-86,1

In Mio. Euro 31.12.2022	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter				
	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	1,2	-	-	1,2
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	-4,2	-0,1	-4,3

Cash Flow Hedges	119,4	–	–	3,4	122,8
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges und Währungsumrechnungsdifferenz in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,2	–	7,1	–	7,3
Sonstiges Ergebnis	119,6	1,2	2,9	3,3	127,0

Die in IAS 1 geforderten Angaben zum Kapitalmanagement sind im Konzernlagebericht dieses Konzernfinanzberichts, konkret im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns, als Bestandteil des Wirtschaftsberichts zu finden.

#### Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betragen am Bilanzstichtag 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro).

#### C.7 Pensionsrückstellungen

Die BayWa r.e. Group gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/ Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Die BayWa r.e. Group wendet den durationsabhängigen Abzinsungssatz gemäß Spot Rate Approach an. Für dessen Ermittlung kommt das sogenannte RATE: Link-Verfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt die Zinsfestlegung auf Basis der von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating. Im Jahr 2020 hat Bloomberg das im Vergleich zum früher verwendeten „BICS-System“ umfassendere Klassifikationssystem „BCLASS“ für die Auswahl der hochwertigen Unternehmensanleihen zur Verfügung gestellt. Die Verfeinerung erfolgt durch Herausnahme von Anleihen der Kategorien „Treasury“, „Government-Related“, „Securitised“ und „Municipal“ sowie durch Hinzufügen von „Special Purpose Vehicles“-Anleihen der Unterkategorie „Corporate“.

In Prozent	2023	2022
Abzinsungsfaktor	3,17	3,70
Gehaltstrend	2,46	2,45
Rententrend	2,07	2,05

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die Konzerngesellschaften festgelegt.

In Prozent	2023	2022
Abzinsungsfaktor	3,21	3,48
Gehaltstrend	4,09	4,39

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die italienischen Gesellschaften die „ISTAT 2020 – ANNUARIO STATISTICO ITALIANO 2020“ verwendet. In der Schweiz kommt die BVG 2020 Generationentafel zur Anwendung, in welche die Lebenserwartungsindikatoren mit der Projektionsmethode BFS\_2018 einfließen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste 1,5 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne vor latenten Steuern auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne 1,2 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen der BayWa r.e. Group und den Abfertigungsverpflichtungen resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro), der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. EUR 31.12.2023	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufender Dienstzeitaufwand	-0,7	-0,5	-1,2
+ Zinsanteil	-0,0	-0,1	-0,1
+ Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	0,0
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	-0,7	-0,6	-1,3

In Mio. EUR 31.12.2022	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Laufender Dienstzeitaufwand	-0,6	-0,4	-1,0
+ Zinsanteil	-0,0	-0,0	-0,0
+ Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	-0,1	0,0
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	-0,5	-0,5	-1,0

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und der Zeitwert des Planvermögens auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. EUR 31.12.2023	Barwert Pensionen	Barwert Abfertigungen	Zeitwert Planvermögen
Eröffnungsbilanz	6,3	2,1	-5,9
Laufender Dienstzeitaufwand	0,7	0,5	-
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	0,2	0,1	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-	-	-0,2
Beiträge Planteilnehmer	0,3	-	-0,3
Beiträge Arbeitgeber	-	-	-2,5
Gezahlte Vorsorgeleistungen	-	-0,5	-
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	1,0	-0,1	-0,1
Veränderungen Anwartschaften	2,3	-	-2,3
Sonstige Effekte	-	0,2	-
Umrechnungsdifferenzen	0,3	-	-0,4
Schlussbilanz	11,1	2,3	-11,7

In Mio. EUR 31.12.2022	Barwert Pensionen	Barwert Abfertigungen	Zeitwert Planvermögen
Eröffnungsbilanz	6,5	2,4	-5,1
Laufender Dienstzeitaufwand	0,6	0,4	-
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	0,0	0,0	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	0,1	-
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-	-	-0,0
Beiträge Planteilnehmer	0,3	-	-0,3
Beiträge Arbeitgeber	-	-	-0,3
Gezahlte Vorsorgeleistungen	-	-0,6	-
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	-1,6	-0,2	0,3
Veränderungen Anwartschaften	0,2	-	-0,2
Sonstige Effekte	0,1	-	-
Umrechnungsdifferenzen	0,3	-	-0,3
Schlussbilanz	6,3	2,1	-5,9

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass voraussichtlich 1,4 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und Abfertigungen erfasst werden.

#### Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

#### Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,5 bis ± 0,75 %	-9,29 %	+9,43 %	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 bis 1,00 %	+1,82 %	-2,52 %	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	+2,40 %	-2,60 %	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 14,3 Jahre (Vorjahr: 15,6 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 8 Jahre (Vorjahr: 6 Jahre). Die erwarteten nicht diskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

In Mio. Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2024	-	0,3	0,3
2025 – 2028	0,3	1,1	1,4
2029 – 2033	1,1	1,6	2,7
Über den gesamten Zeitraum	1,4	3,0	4,4

## C.8 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

In Mio. Euro	2023	2022
<b>Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)</b>		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	7,0	7,1
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	36,9	27,5
Sonstige Rückstellungen	2,2	5,2
	46,2	39,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)</b>		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	41,1	43,0
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	3,1	11,7
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	101,0	144,2
Sonstige Rückstellungen	37,1	53,1
	182,3	252,0

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben, Abfindungen sowie für Altersteilzeit enthalten. Darüber hinaus beinhalten diese sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Ausweis variable Vergütungsbestandteile in Form eines Long-Term-Incentive-(LTI-)Programms. Dieses Programm besteht für Vorstandsmitglieder sowie weitere Führungskräfte. Die Vergütung, orientiert an der wirtschaftlichen Entwicklung der BayWa r.e. Group, soll die Teilnehmer an der langfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft im Sinne einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Geschäftspolitik beteiligen, und somit unternehmerisches Handeln und Denken fördern als auch die Bindung an die Gesellschaft stärken. Das LTI-Programm besteht aus einer Einmalzahlung und weiteren Bonuszahlungen.

Die restlichen Rückstellungen umfassen wie oben dargestellt überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.2023
<b>Langfristige Rückstellungen</b>								
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	7,1	2,6	0,0	-	-2,3	-0,4	0,0	7,0
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	27,5	9,9	0,3	1,9	-2,4	-0,1	-0,3	36,9
Sonstige Rückstellungen	5,2	0,8	-	-2,0	-1,7	-0,1	0,0	2,2
	39,9	13,3	0,3	0,0	-6,5	-0,6	-0,4	46,2
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>								
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	43,0	30,7	0,0	-0,3	-25,8	-6,5	-0,1	41,1
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	11,7	2,9	0,1	-1,9	-9,5	0,0	-0,1	3,1
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	144,2	59,8	-	0,6	-97,0	-6,6	-0,1	101,0
Sonstige Rückstellungen	53,1	24,7	0,0	-16,3	-17,5	-6,9	-	37,1
	252,0	118,2	0,1	-17,9	-149,8	-20,0	-0,3	182,3

In Mio. Euro 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Kursdifferenzen	Stand 31.12.2022
<b>Langfristige Rückstellungen</b>								
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich								
3,9	4,2	0,0	0,0	-0,5	-0,4	0,0	0,0	7,1
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	17,5	11,1	0,3	9,2	-10,5	-0,2	0,0	27,5
Sonstige Rückstellungen	4,4	4,3	0,0	0,0	-3,4	-0,1	0,1	5,2
	25,8	19,6	0,3	9,2	-14,5	-0,7	0,1	39,9
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>								
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich								
24,2	32,7	0,0	0,5	-13,6	-1,0	0,1	0,1	43,0
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	22,1	18,3	0,2	-9,2	-19,9	-0,3	0,5	11,7
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	93,3	119,3	0,0	-19,8	-46,4	-2,2	-0,1	144,2
Sonstige Rückstellungen	64,3	39,2	0,0	-0,1	-14,6	-35,5	-0,2	53,1
	203,9	209,5	0,2	-28,5	-94,5	-39,0	0,3	252,0

## C.9 Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen der BayWa r.e. Group aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Finanzschulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
425,1	609,1	280,1	1.314,3	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	596,1	200,0	-	796,1
	1.021,1	809,1	280,1	2.110,3

In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Finanzschulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
218,7	685,5	281,5	1.185,8	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146,8	700,0	0,0	846,8
	365,5	1.385,5	281,5	2.032,6

Die BayWa r.e. Group finanziert sich im Wesentlichen über die Muttergesellschaft BayWa AG. Diese Finanzierung besteht zum Bilanzstichtag aus einem weitergereichten langfristigen Darlehen aus dem „Green Bond“, welches im Juni 2024 zur Rückzahlung fällig wird, und weiteren langfristigen und kurzfristigen Darlehen. Darüber hinaus finanziert sich die BayWa r.e. Group über eine extern gezeichnete revolvierende Kreditlinie als auch über die externen Finanzierungen der Projektgesellschaften.

Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Kredite in Höhe von 140,6 Mio. Euro (Vorjahr: 171,5 Mio. Euro) jederzeit fällig. Der Differenzbetrag in Höhe von 284,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,2 Mio. Euro) betrifft den kurzfristigen Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz bei kurzfristigen variablen Krediten betrug zum Stichtag 4,78 Prozent (Vorjahr: 1,81 Prozent) pro Jahr.

Die Zeitwerte der Finanzschulden werden in Abschnitt C.17 dargestellt.

### C.10 Leasingverhältnisse

Unter den Leasingverbindlichkeiten werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten ausgewiesen.

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	22,2	60,8	114,3	197,3
In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	12,6	39,1	86,4	138,0

In der BayWa r.e. Group werden Leasingverträge im Wesentlichen über Nutzungsrechte von Gebäuden und Grundstücken, Bauland, Wegerechte und Infrastruktur, technische Anlagen sowie Kraftfahrzeuge geschlossen.

Nachfolgend werden die von IFRS 16 vorgeschriebenen zusätzlichen Angaben dargestellt:

#### Zusätzliche Angaben für BayWa r.e. Group als Leasingnehmer

In Mio. Euro	2023	2022
Zinsaufwendungen	6,4	4,2
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	5,6	2,6
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag anfallen	-	0,0
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	1,5	0,2
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr	32,1	18,3

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich in der Übersicht mit der Entwicklung des Konzernlagevermögens für 2023 (C.1 bis C.2).

### C.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Insgesamt wiesen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Restlaufzeiten auf:

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434,1	0,0	-	434,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,7	-	-	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	-	0,0
	442,8	0,0	-	442,8

In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598,5	0,9	0,0	599,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9,9	-	-	9,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	-	0,0
	608,5	0,9	0,0	609,4

### C.12 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	79,4	0,2	79,6
	79,4	0,2	79,6

In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Gesamt
Ertragsteuerverbindlichkeiten	76,1	-	76,1
	76,1	-	76,1

### C.13 Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie erfolgt gemäß der in Abschnitt A.3 unter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten beschriebenen Vorgehensweise und stellt sich wie folgt dar:

Beizulegende Zeitwerte				
In Mio. Euro 31.12.2023	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Devisensicherungsgeschäfte	-	7,0	-	7,0
Zinssicherungsgeschäfte	-	2,5	-	2,5
Warentermingeschäfte	41,3	61,8	37,4	140,5
	41,3	71,3	37,4	150,0

Beizulegende Zeitwerte				
In Mio. Euro 31.12.2022	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Devisensicherungsgeschäfte	-	5,5	-	5,5
Zinssicherungsgeschäfte	-	0,1	-	0,1
Warentermingeschäfte	61,7	81,5	69,3	212,5
	61,7	87,1	69,3	218,1

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt C.17 verwiesen.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Derivaten haben 101,1 Mio. Euro (Vorjahr: 122,8 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 71,4 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren. Für die restlichen 19,2 Mio. Euro (Vorjahr: 23,9 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit bei über fünf Jahren.

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Voraussetzungen des IAS 32.42 ff. für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe C.3 Vermögenswerte aus Derivaten). In der BayWa r.e. Group konnten – ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 276,6 Mio. Euro (Vorjahr: 440,4 Mio. Euro) – finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 188,1 Mio. Euro (Vorjahr: 327,5 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb ein Nettovertrag bei den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 88,5 Mio. Euro (Vorjahr: 112,9 Mio. Euro).

Neben der vorgenommenen Saldierung war die Erfüllung von Warentermingeschäften mit negativem Marktwert wesentlicher Treiber für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Derivaten im Vergleich zum 31. Dezember 2022. Darüber hinaus trugen sowohl die Reduzierung offener Kontrakte als auch gesunkene Preise im Energiehandel zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 zum Rückgang der Verbindlichkeiten aus Derivaten bei.

#### C.14 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Übrige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	48,0	-	-	48,0
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	24,7	14,3	0,1	39,0
	72,7	14,3	0,1	87,0
<b>Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Soziale Sicherheit	3,5	-	-	3,5
Erhaltene Zuschüsse	2,5	89,4	8,3	100,3
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	51,9	-	-	51,9
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	156,6	11,1	14,8	182,4
	214,5	100,5	23,1	338,1
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>287,2</b>	<b>114,7</b>	<b>23,1</b>	<b>425,1</b>
In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
<b>Übrige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	28,8	0,0	0,0	28,8
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4,8	7,9	0,0	12,7
	33,6	7,9	0,0	41,5
<b>Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Soziale Sicherheit	4,4	0,0	0,0	4,4
Erhaltene Zuschüsse	5,2	1,2	9,1	15,5
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	68,7	0,0	0,0	68,7
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	223,3	13,2	0,8	237,3
	301,6	14,4	9,9	325,9
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>335,2</b>	<b>22,3</b>	<b>9,9</b>	<b>367,4</b>

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern in Höhe von 48,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,8 Mio. Euro) beziehen sich auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Die Finanzierungspartner übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die dann mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa r.e. Group erstattet wird.

Die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 100,3 Mio. Euro beziehen sich im Wesentlichen auf einen staatlichen Zuschuss in der Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA. Durch die Einführung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA sind sogenannte Investment Tax Credits (ITCs) unter bestimmten

Voraussetzungen übertragbar bzw. veräußerbar. In der BayWa r.e. Group erfolgt die bilanzielle Abbildung in Analogie zu IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Daraus resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 89,7 Mio. Euro.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 182,4 Mio. Euro (Vorjahr: 237,3 Mio. Euro) umfassen neben passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter anderem Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation in Höhe von 72,4 Mio. Euro (Vorjahr: 71,8 Mio. Euro) und sonstige Verbindlichkeiten.

### C.15 Latente Steuerschulden

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern erfolgt gemäß dem „Temporary-Concept“ des IAS 12. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung. Weitere Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern enthält Abschnitt D.8 „Ertragsteuern“.

### C.16 Eventualschulden

In Mio. Euro	2023	2022
Gewährleistungen	18,8	9,4
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	348,3	271,8

Im Jahr 2023 bestanden Eventualschulden für vertraglich geregelte Gewährleistungspflichten, in Höhe von 18,8 Mio. Euro, welche die Absicherung für den Bau von Solarparks betreffen (Vorjahr: 9,4 Mio. Euro). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Vorräten in Höhe von 348,3 Mio. Euro (Vorjahr: 271,8 Mio. Euro).

Darüber hinaus haben belgische Zollbehörden im Zusammenhang mit der Einfuhr von Solarmodulen aus Asien in den Jahren 2017 und 2018 bei einer luxemburgischen Tochtergesellschaft erweiterte Zollunterlagen angefordert. Es besteht das Risiko, dass Antidumping- und Ausgleichszölle auf diese Einfuhren zu zahlen sind. Die belgischen Zollbehörden haben die Ermittlungen abgeschlossen und eine förmliche Zollforderung gegenüber der luxemburgischen Tochtergesellschaft in niedriger zweistelliger Millionenhöhe gestellt. Diese Forderung wird bestritten, ein Rechtsstreit ist sehr wahrscheinlich. Zur Sicherung der Forderung wurden zwei Bankgarantien beim belgischen Zollamt hinterlegt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Risiko einer Niederlage in anstehenden gerichtlichen Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. In Bezug auf dieselbe Zollforderung ist aktuell ein Rechtsstreit in Belgien mit einem Zolldienstleister, der Sicherheitsleistung in Bezug auf eine etwaige parallele Inanspruchnahme durch den belgischen Zoll fordert, anhängig. Auch insoweit wird das Risiko einer Niederlage als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

### C.17 Finanzinstrumente

#### Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien – „Bewertung zu fortgeführt Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Der Buchwert stellt somit für die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie für finanzielle Vermögenswerte eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen – also Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden – werden in der Spalte „Kein Finanzinstrument“ ausgewiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den langfristigen Finanzschulden, kann es aufgrund der teils längeren Restlaufzeiten zu Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert kommen. Sofern keine Marktpreise vorhanden sind, kommt zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung eines laufzeit- und unternehmensspezifischen Fremdkapitalzinssatzes zur Anwendung.

In Mio. Euro zum 31.12.2023	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 <sup>1</sup>					
	Buchwert 31.12.2023	AC	FVTPL (Option)	Keine Kategorie	Kein FI	Fair Value 31.12.2023

Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen <sup>2</sup>	41,7	14,7	22,9	–	–	4,0	41,7
Vermögenswerte aus Derivaten	27,2	–	27,1	0,1	–	–	27,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	23,3	–	–	–	23,3	–	23,3
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,1	–	–	–	–	3,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Vermögenswerte aus Derivaten	98,5	–	92,2	6,3	–	–	98,5
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	17,9	–	–	–	17,9	–	17,9
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	689,7	533,4	–	–	–	156,3	689,7
Flüssige Mittel	105,1	105,1	–	–	–	–	105,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.089,2	1.089,2	–	–	–	–	1.045,0
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	175,1	–	–	–	175,1	–	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	26,9	–	26,8	0,1	–	–	26,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	22,0	–	–	–	22,0	–	22,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.021,1	1.021,1	–	–	–	–	1.021,1
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	22,2	–	–	–	22,2	–	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	442,8	442,8	–	–	–	–	442,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	91,6	–	54,3	37,3	–	–	91,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	9,5	–	–	–	9,5	–	9,5
Übrige Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	287,2	52,8	–	–	–	234,4	287,2
IFRS 9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	656,3						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	142,3						
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL (Option)	6,4						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	2.605,9						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	81,1						
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL (Option)	37,4						

1 AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

3 Die Leasingverbindlichkeiten werden im Vergleich zum Vorjahr separat in der Tabelle gezeigt. Die Angaben des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst. Für Leasingverbindlichkeiten ist keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts verpflichtend.

Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. In der folgenden Tabelle werden die als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting designierten Derivate in der Spalte „Keine Kategorie“ ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr werden in den nachfolgenden Tabellen zur Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ausschließlich die Finanzinstrumente gezeigt, die ein Finanzinstrument im Sinne des IFRS 9 darstellen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro zum 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 <sup>1</sup>				
		AC	FVTPL (Option)	Keine Kategorie	Kein FI	Fair Value 31.12.2022

Langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Übrige Finanzanlagen <sup>2</sup>	35,7	5,1	26,8	–	–	3,8	35,7
Vermögenswerte aus Derivaten	46,2	–	46,2	–	–	–	46,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	35,1	–	–	–	35,1	–	35,1
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,2	2,2	–	–	–	–	2,2
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Vermögenswerte aus Derivaten	124,4	–	124,4	–	–	–	124,4
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	178,4	–	–	–	178,4	–	178,4
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	736,2	572,1	–	–	–	164,1	736,2
Flüssige Mittel	134,9	134,9	–	–	–	–	134,9
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	1.667,1	1.667,1	–	–	–	–	1.595,3
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	125,4	–	–	–	125,4	–	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	0,9	0,9	–	–	–	–	0,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	45,9	–	45,9	–	–	–	45,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	49,4	–	–	–	49,4	–	49,4
Übrige Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	32,2	7,9	–	–	–	24,3	32,2
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzschulden	365,9	365,9	–	–	–	–	365,9
Leasingverbindlichkeiten <sup>3</sup>	12,6	–	–	–	12,6	–	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	608,1	608,1	–	–	–	–	608,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	115,9	–	115,9	–	–	–	115,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	6,9	–	–	–	6,9	–	6,9
Übrige Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	335,2	33,6	–	–	–	301,6	335,2
IFRS 9-Kategorien							
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	714,3	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	197,4	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	2.683,5	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	161,8	–	–	–	–	–	–

1 AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

3 Die Leasingverbindlichkeiten werden im Vergleich zum Vorjahr separat in der Tabelle gezeigt. Die Angaben des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst. Für Leasingverbindlichkeiten ist keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts verpflichtend.

#### Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit, der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der BayWa r.e. Group, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden bzw. für die eine Fair-Value-Angabe erfolgt, hierarchisch in drei Level eingestuft. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Level 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Level 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen.

In der BayWa r.e. Group kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die in einer wirksamen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designiert werden, wobei die Marktwertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zudem werden Sicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind; bei diesen Geschäften erfolgt die Erfassung der Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Derivative Finanzinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Grundlage für die Bewertung ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag, sofern es sich um börsengehandelte Produkte handelt. In der BayWa r.e. Group fallen unter diese Kategorie vor allem Strom-Futures. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem laufzeitadäquaten Forward-Kurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Diskontierungseffekte. Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

#### Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. Euro 31.12.2023	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	38,8	121,6	6,4	166,9
Wertpapiere und Beteiligungen	-	23,0	-	23,0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	41,3	71,3	37,4	150,0
<b>In Mio. Euro 31.12.2022</b>				
Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	67,7	316,4	-	384,1
Wertpapiere und Beteiligungen	-	19,0	-	19,0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	61,7	87,1	69,3	218,1

Der beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Finanzschulden ist Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2023 1.045,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.595,3 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde zusammen mit einem Einkaufskontrakt im Energiehandel gleichzeitig ein Verkaufskontrakt abgeschlossen, sodass beide erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 69,3 Mio. Euro zu bilanzieren waren. Darüber hinaus wurden im vergangenen Geschäftsjahr 2023 sowohl Einkaufs- als auch Verkaufskontrakte abgeschlossen, für welche die FVTPL-Option ausgeübt wurde. Bei diesen physischen PPAs würde die Bilanzierung als Eigennutzungsverträge zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da die zugehörigen Gegengeschäfte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt anhand eines internen Bewertungsmodells auf Basis hauptsächlich nicht beobachtbarer Inputfaktoren unter Verwendung der Barwertmethode (Level 3). Die wesentlichen Bewertungsparameter sind hierbei die erwarteten Strompreise, die erwarteten Liefermengen sowie die Berücksichtigung von Risikoabschlägen, wobei die nicht beobachtbaren Inputfaktoren das Basisrisiko, den Market Value Advantage sowie die Capture Rate umfassen. Die Abschläge auf das Basisrisiko werden mit der auf historischen Marktpreisen basierenden Profit-at-Risk-Methode abgeleitet. Der Market Value Advantage wird je Anlage für den jeweiligen Erzeugungstyp (Wind Onshore, Photovoltaik) zum Durchschnittswert vergleichbarer installierter Systeme ins Verhältnis gesetzt, die geschätzte relative Mehr- oder Minderwertigkeit zum Gesamtmarktindex pro Erzeugungstyp aus der Spot-Bewirtschaftung wird in Form eines Auf- oder Abschlages bewertet. Daneben wird in Form der Capture Rate die zukünftig erwartete Wertigkeit des Erzeugungstyps marktscharf ermittelt und ins Verhältnis zum erwarteten Durchschnittsmarktpreis (Base-Preis) gesetzt. Der wesentliche Treiber für die erwartete Wertigkeit bei fluktuierenden Erzeugungstypen ist die negative Preis-Last-Korrelation, bedingt durch zukünftige Ausbaupfade der entsprechenden Technologie; die Capture Rates werden über die Aktualisierung der Ausbaupfade und ein Set von Wetter- bzw. Erzeugungsszenarien laufend kalibriert.

Im Zuge der Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert bei einer Änderung genannter nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Eine gleichzeitige Änderung des Basisrisikos und des Market Value Advantage um plus/minus 1,0 Prozent, führt zu einem abweichenden beizulegenden Zeitwert von plus/minus 0,22 Prozent (Vorjahr: minus/plus 0,31 Prozent). Eine Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent resultiert in einer Veränderung von plus/minus 1,08 Prozent (Vorjahr: minus/plus 1,56 Prozent) für das Portfolio Markt Deutschland. Für das Portfolio Markt Spanien resultiert eine Veränderung von minus/plus 0,39 Prozent aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 1,0 Prozent, sowie eine Veränderung von minus/plus 1,95 Prozent aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent. Für Markt Spanien und Markt Deutschland gibt es keinen vergleichbaren Vorjahreswert, da das Portfolio bzw. die Finanzinstrumente, für welche die FVTPL-Option angewendet wird, im Geschäftsjahr 2023 neu hinzugekommen sind. Grundsätzlich waren für beide Märkte gefallene Marktpreis- und Volatilitätsniveaus zu beobachten. Für den Inputfaktor Capture Rate wird keine Sensitivität berechnet, da die Prognose für die Capture Rate während des kurzfristigen Zeithorizonts nahezu konstant bleibt. Das Basisrisiko ist somit als einziger wesentlicher Treiber der Sensitivität zu identifizieren, sodass keine weiteren alternativen Annahmen zu den verbleibenden Inputfaktoren erforderlich sind. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Basisrisiko und dem Market Value Advantage.

Der beizulegende Zeitwert der dem Level 3 zugeordneten PPA-Verträge, für welche die FVTPL-Option angewendet wird, entwickelte sich wie folgt:

In Mio. Euro	Finanzielle Vermögenswerte (Level 3)	Finanzielle Verbindlichkeiten (Level 3)
Stand 01.01.2023	0,0	69,3
Abgänge	0,0	- 12,3
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	6,4	- 19,6
Stand 31.12.2023	6,4	37,4
Stand 01.01.2022	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0,0	69,3
Stand 31.12.2022	0,0	69,3

### Nettогewinne und Nettoverluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettогewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.

Kategorie	Aktiva <sup>1</sup>				Passiva <sup>1</sup>					
	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	Keine Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI	Kein FI	Gesamt
<b>In Mio. Euro</b>										
2023										
<b>1. Nettогewinne/-verluste im Finanzergebnis</b>										
Equity-Bewertung von Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	-1,4	-1,4
Erträge aus Beteiligungen	–	0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	0,2
Aufwendungen aus Beteiligungen	–	-0,2	–	–	–	–	–	-0,2	–	-0,2
Ergebnis aus Abgängen	–	-8,8	–	–	–	–	–	-8,8	–	-8,8
Beteiligungsergebnis	–	-8,8	–	–	–	–	–	-8,8	–	-8,8
Ergebnis aus Abgängen	–	0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	–	0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	0,2
Zinserträge	6,9	–	–	–	–	–	–	6,9	–	6,9
Zinserträge Summe	6,9	–	–	–	–	–	–	6,9	–	6,9
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	-138,5	–	–	-138,5	-6,4	-144,9
Zinsanteil Personalrückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–	-0,1	-0,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	-0,5	–	-0,5	–	-0,5
Zinsaufwendungen Summe	–	–	–	–	-138,5	-0,5	–	-139,0	-6,4	-145,4
Zinsergebnis	6,9	–	–	–	-138,5	-0,5	–	-132,2	-6,4	-138,6
Summe Nettогewinne/-verluste	6,9	-8,6	–	–	-138,5	-0,5	–	-140,8	-7,8	-148,6
Finanzergebnis										-148,6
<b>2. Nettогewinne/-verluste im Betriebsergebnis</b>										
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	–	104,3	6,4	–	–	–	19,6	130,3	–	130,3
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	4,4	–	–	–	–	–	–	4,4	–	4,4
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	-154,8	–	-154,8	–	-154,8
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-8,9	–	–	–	–	–	–	-8,9	–	-8,9
Summe Nettогewinne/-verluste	-4,5	104,3	6,4	–	–	-154,8	19,6	-29,0	–	-29,0
<b>3. Nettогewinne/-verluste im Eigenkapital</b>										
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Cashflow Hedges	–	–	–	-88,7	–	–	–	-88,7	–	-88,7
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–	–	–	6,7	6,7
Summe Nettогewinne/-verluste	–	–	–	-88,7	–	–	–	-88,7	6,7	-82,0
Gesamt Nettогewinn/-verluste	2,4	95,7	6,4	-88,7	-138,5	-155,2	19,6	-258,5	-1,1	-259,6

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro 2022	Aktiva <sup>1</sup>				Passiva <sup>1</sup>			
	AC	FVTPL (Option)	Keine Kategorie	AC	FVTPL (Option)	Kein FI	Gesamt	
<b>1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis</b>								
Equity-Bewertung von Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	5,1	5,1
Erträge aus Beteiligungen	–	3,9	–	–	–	–	3,9	3,9
Aufwendungen aus Beteiligungen	–	-5,4	–	–	–	–	-5,4	-5,4
Ergebnis aus Abgängen	–	37,3	–	–	–	–	37,3	0,7
Beteiligungsergebnis	–	35,8	–	–	–	–	35,8	0,7
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnis aus Abgängen	–	-0,7	–	–	–	–	-0,7	-0,7
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	–	-0,7	–	–	–	–	-0,7	-0,7
Zinserträge	3,0	–	–	–	–	–	3,0	3,0
Zinserträge aus Fair-Value-Bewertung	–	1,9	–	–	–	–	1,9	1,9
Zinserträge Summe	3,0	1,9	–	–	–	–	4,9	4,9
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	-91,8	–	-91,8	-4,2
Zinsanteil Personalrückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen Summe	–	–	–	–	-91,8	–	-91,8	-4,2
Zinsergebnis	3,0	1,9	–	–	-91,8	–	-86,9	-4,2
Summe Nettogewinne/-verluste	3,0	37,0	–	–	-91,8	–	-51,8	1,6
Finanzergebnis	–	–	–	–	–	–	–	-50,3
<b>2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis</b>								
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Waretermingeschäften <sup>2</sup>	–	159,8	–	–	–	–	159,8	–
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	0,5	–	–	–	–	–	0,5	–
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Waretermingeschäften <sup>2</sup>	–	–	–	–	-165,9	–	-165,9	–
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-7,9	–	–	–	–	–	-7,9	–
Summe Nettogewinne/-verluste	-7,4	159,8	–	–	-165,9	–	-13,4	–
<b>3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital</b>								
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	–	–	–	–	–	–	–	–
Cashflow Hedges	–	–	–	122,9	–	–	122,9	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–	–	-4,3	-4,3
Summe Nettogewinne/-verluste	–	–	–	122,9	–	–	122,9	-4,3
Gesamt Nettogewinn/-verluste	-4,4	196,8	–	122,9	-91,8	-165,9	–	54,9

1 Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

2 Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Waretermingeschäften dar.

## Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

### Risiken und allgemeine Angaben

In der BayWa r.e. Group werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit – teilweise unter Einsatz von Hedge Accounting – in den folgenden Bereichen zu minimieren:

Risikokategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs-instrument
Zinsrisiko		
Projektfinanzierung	Die BayWa r.e. Group ist wesentlich durch die Muttergesellschaft BayWa AG und durch einen externen Konsortialkredit (Syndicated Loan) finanziert. Die Verzinsung ist hierbei teilweise langfristig fixiert, teilweise variabel. Zinsrisiken können somit aus variablen Finanzierungen des Konzerns resultieren. Die kurz- bis mittelfristigen Fremdmittel werden auf Ebene der BayWa r.e. Group üblicherweise für kurz- bis mittelfristige Aktivitäten, wie z.B. Handelsgeschäfte oder Projektierungsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus können Zinsrisiken aus langfristigen Projektfinanzierungen resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Zinsswaps
Preisrisiko	Im Rahmen des Energiehandels resultieren aus mittel- und langfristigen Stromlieferverträgen Mengen- und Strompreisrisiken. Diese werden gemäß der definierten Hedging- und Risikostrategie abgesichert. Zur Absicherung werden Derivate in Form von EEX-Futures und außerbörslichen Termingeschäften eingesetzt. Zudem existiert im Energiehandel ein Handelsportfolio. Die Steuerung der Marktpreisrisiken des Handelsportfolios ist ebenfalls durch die Risikomanagementvorgaben definiert und erfolgt mittels der vorgegebenen Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limite. Darüber hinaus erzeugt und verkauft die BayWa r.e. Group Strom aus eigenen Wind- und Solar-Anlagen. Um Preise für Absatz von Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden in der Regel langfristige Stromlieferverträge (PPAs) abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen. PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss. Darüber hinaus können nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind. Für bestimmte physische PPAs wird zudem im Energiehandel die FVTPL-Option ausgeübt, da die Bilanzierung dieser PPAs als Eigennutzungsvertrag zu einer bilanziellen Inkongruenz führen würde.	Futures, Warentermin- geschäfte
Strompreisrisiko		
Währungsrisiko		
Fremdwährungsrisiko	Die BayWa r.e. Group finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Da die Refinanzierung der r.e. Group nahezu ausschließlich in EUR erfolgt, werden die ausgereichten Verbunddarlehen an lokale Konzerngesellschaften durch entsprechende Devisenswaps gesichert. Diese werden in der Regel nicht im Hedge Accounting abgebildet, da sich die Fremdwährungseffekte des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts bereits ohne die Anwendung von Hedge Accounting ausgleichen.  Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2023 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, australischen Dollar, schweizer Franken, schwedischen Kronen, kroatischen Kuna, japanischen Yen, kanadischen Dollar, thailändische Baht, malaysischen Ringgit, tschechische Kronen sowie polnischen Zloty.	Devisentermin- geschäfte
	Erfolgen darüber hinaus Geschäftsaktivitäten in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, z. B. im Projektierungsgeschäft oder im Solarhandel, werden diese ebenfalls durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Währungssicherungen im Projektierungsgeschäft werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.	

Die daraus resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie sind nach ihrer Fristigkeit und ihrer Risikokategorie gegliedert.

	In Mio. Euro 31.12.2023	Gesamt	Beizulegende Zeitwerte				
			Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre		
<b>Aktiva</b>							
Zinssicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	0,8	-	-	-	0,8		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	10,2	-	1,3	8,9			
Warentermingeschäfte							
Freistehende Derivate	113,9	87,5	26,4	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	30,0	16,9	4,8	8,3			
Devisensicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	11,0	11,0	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	1,0	1,0	-	-	-		
	166,9	116,4	32,5	18,0			
<b>Passiva</b>							
Zinssicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	-	-	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,5	-	-	-	2,5		
Warentermingeschäfte							
Freistehende Derivate	113,6	86,7	26,0	0,9			
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	27,0	7,5	3,7	15,8			
Devisensicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	4,9	4,9	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,0	2,0	-	-	-		
	150,0	101,1	29,7	19,2			
		Beizulegende Zeitwerte					
In Mio. Euro 31.12.2022		Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre		
<b>Aktiva</b>							
Zinssicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	1,3	1,3	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	15,4	-	3,3	12,1			
Warentermingeschäfte							
Freistehende Derivate	158,9	112,7	46,2	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	197,2	177,5	3,4	16,3			
Devisensicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	10,4	10,4	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,9	0,9	-	-	-		
	384,1	302,8	52,9	28,4			
<b>Passiva</b>							
Zinssicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	-	-	-	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,1	-	-	-	0,1		
Warentermingeschäfte							
Freistehende Derivate	156,9	111,2	45,7	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	55,5	6,7	25,0	23,8			
Devisensicherungsgeschäfte							
Freistehende Derivate	5,0	4,7	0,3	-	-		
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,6	0,2	0,4	-	-		
	218,1	122,8	71,4	23,9			

Im Berichtsjahr sind Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 130,3 Mio. Euro (Vorjahr: 159,8 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 154,8 Mio. Euro (Vorjahr: 165,9 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Derivative Finanzinstrumente werden in der BayWa r.e. Group in der Regel nur abgeschlossen, um Grundgeschäfte zu sichern. Das heißt, es bestehen keine wesentlichen offenen Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten für Zinsen, Währungen und Strom. Neben den derivativen Finanzinstrumenten sind in der BayWa r.e. Group Projektfinanzierungen als Finanzinstrumente in Betracht zu ziehen. Auch hier bestehen keine offenen Risikopositionen, da es sich entweder um festverzinsliche Finanzierungen handelt oder diese durch einen entsprechenden Swap gesichert sind. Lediglich im Energiehandel besteht ein Handelsportfolio, in dem offene Positionen aus Finanzinstrumenten entstehen können. Die Steuerung der Marktpreisrisiken dieses Handelsportfolios erfolgt mittels der im Risikomanagement definierten Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limits. Die offene, unbesicherte Position des Handelsportfolios ist zum 31. Dezember 2023 – wie im Vorjahr – unwesentlich. Da zum 31. Dezember 2023 – wie im Vorjahr – keine wesentlichen offenen Positionen aus Finanzinstrumenten bestehen, wird auf eine gesonderte Darstellung der Sensitivitätsanalyse verzichtet.

#### Spezifische Angaben zum Cashflow Hedge Accounting

Die BayWa r.e. Group ist ein international agierendes Unternehmen und ist als solche verschiedenen Risiken im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Um sich gegen dieses erfolgreich abzusichern, gewinnt Hedge Accounting zunehmend an Bedeutung. Die Sicherungsstrategien, die bilanziell im Hedge Accounting abgebildet werden, sind im Folgenden erläutert:

Risiko	Sicherungsstrategie
Zinsrisiko	Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.
Strompreisrisiko	Zudem werden im Rahmen des Hedge Accounting Strom-Futures und -Forwards sowie langfristige Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) mit Preisfixierung eingesetzt. Die Strompreis-Futures und -Forwards dienen dabei der Sicherung gegen Zahlungsstromschwankungen aus dem physischen Stromeinkauf oder -absatz im Rahmen des Energiehandels. Langfristige Stromlieferverträge dienen i.d.R. der Sicherung langfristig fixierter Preise für den Absatz von Strom und Grünstrom Zertifikaten aus Wind- und Solarenergieanlagen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen, sofern der Käufer den Strom aus dem lokalen Bilanzkreis abnehmen kann, oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen, während Verkäufer und Käufer jeweils den Strom in ihren lokalen Bilanzkreisen einspeisen oder daraus beziehen.
Fremdwährungsrisiko	Im Rahmen des Hedge Accounting werden außerdem Fremdwährungstermingeschäfte mit physischer Erfüllung zur Absicherung von Kosten und Umsatzerlösen im Rahmen von Solar- und Windpark-Projekten eingesetzt, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der projektierenden Gesellschaft abweicht. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges dargestellt, d.h. als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Kosten oder Umsatzerlöse mit abweichender Währung designiert und als Sicherungsgeschäft wird die Spotkomponente der zugehörigen Fremdwährungstermingeschäfte designiert.

Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage der zuvor dargestellten Sachverhalte hervor, wobei die Entwicklung ausschließlich die Sicherungsrücklage (OCI I) betrifft:

In Mio. Euro	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2023	85,5	0,2	12,6
Zuführung	427,3	2,0	1,2
Auflösung	-25,1	-2,7	-4,4
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-485,0	-0,3	-2,5
Stand 31.12.2023	2,7	-0,8	7,0

In Mio. Euro	Energiehandel	Fremdwährungs-sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2022	-21,4	0,0	-3,2
Zuführung	405,5	1,7	18,4
Auflösung	-298,4	-1,6	-2,8
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-0,2	0,1	0,2
Stand 31.12.2022	85,5	0,2	12,6

In der BayWa r.e.-Group wird bei den Fremdwährungstermingeschäften im Hedge Accounting nur die Spot-Komponente der Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Bestandteil des Cashflow Hedges designiert. Die auf die Forward-Komponente entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei den Floors, die in den langfristigen Stromlieferverträgen enthalten sind, wird lediglich der innere Wert in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting designiert. Der Zeitwert der Floors wird separat in der OCI II-Rücklage abgebildet und beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro).

#### Angaben zu den Sicherungsinstrumenten des Cashflow Hedge Accounting

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die aus der Absicherung durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die derivativen Vermögenswerte werden unter dem Bilanzposten Vermögenswerte aus Derivaten ausgewiesen, die derivativen Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten aus Derivaten.

In Mio. Euro 31.12.2023	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1–5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	41,2	468,1	138,2	57,0	273,0	n/a
Warentermingeschäfte – Energiehandel	30,0	250,5	80,9	27,1	142,5	5,6
davon Kauf	2,5	11,3	9,2	2,1	-	0,1
davon Verkauf	27,5	239,2	71,7	25,0	142,5	5,5
Devisensicherungsgeschäfte	1,0	57,2	57,2	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	10,2	160,4	-	29,9	130,5	n/a
Derivative Verbindlichkeiten	31,5	752,2	74,7	19,9	657,6	n/a
Warentermingeschäfte – Energiehandel	26,9	633,6	49,2	19,9	564,5	13,1
davon Kauf	7,3	45,0	34,2	10,9	-	0,4
davon Verkauf	19,6	588,6	15,1	9,0	564,5	12,7
Devisensicherungsgeschäfte	2,0	25,4	25,4	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	2,5	93,1	-	-	93,1	n/a

In Mio. Euro 31.12.2022	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1–5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	213,5	1.030,4	596,3	94,1	340,0	n/a
Warentermingeschäfte – Energiehandel	197,2	777,1	563,2	23,0	190,9	7,8
davon Kauf	29,3	42,3	31,2	11,1	-	0,4
davon Verkauf	167,9	734,9	532,1	11,9	190,9	7,4
Devisensicherungsgeschäfte	0,9	33,1	33,1	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	15,4	220,2	-	71,1	149,1	n/a
Derivative Verbindlichkeiten	56,3	578,8	189,5	40,7	348,5	n/a
Warentermingeschäfte – Energiehandel	55,6	544,6	174,5	30,8	339,4	8,4
davon Kauf	23,7	112,3	107,8	4,5	-	0,4
davon Verkauf	31,9	432,3	66,7	26,2	339,4	8,0
Devisensicherungsgeschäfte	0,6	25,0	15,0	10,0	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	0,1	9,1	-	-	9,1	n/a

Die oben dargestellten Sicherungsbeziehungen sind hoch effektiv (annähernd 100,00 Prozent). Etwaige Ineffektivitäten sind unwesentlich.

#### Weitere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagement in der BayWa r.e. Group wird im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind neben den in der Risikotabelle unter dem Unterabschnitt Risiken und allgemeine Angaben dargelegten Risiken insbesondere die nachfolgenden Risiken von Bedeutung.

## Fremdwährungsrisiken

Die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Group findet zum großen Teil innerhalb des Euro-Raums statt. Sofern Fremdwährungspositionen aus Waren- und Leistungsgeschäften oder Projektierungen resultieren, werden diese – wie oben dargestellt – grundsätzlich sofort abgesichert. Sonstige Zahlungsverpflichtungen oder -forderungen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Entstehens abgesichert. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.

## Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Es bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen im Solarhandel. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, welches sich aus einem Monitoring der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, erhaltenen Anzahlungen, dem Mahnwesen und Kreditausfallversicherungen zusammensetzt. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert. Fallen in diesem Zusammenhang bestimmte Negativmerkmale auf, wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Schuldner oder erfolglose Lohn- bzw. Forderungspfändungen, werden die Forderungen in voller Höhe abgeschrieben. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit in einem absehbaren Zeitraum nicht sicher ist, wird unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht auch ohne Eintritt der Negativmerkmale eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Abschreibung erfolgt sofort, nachdem ein Auslösemerkmal erkannt wird. Weitere Angaben zu Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken finden sich in C.4 Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Es existieren keine wesentlichen Sicherheiten, die die Exposition reduzieren.

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die BayWa r.e. Group ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Finanzielle Mittel werden in der BayWa r.e. Group durch das operative Geschäft, Projektfinanzierungen und die Aufnahme von Darlehen generiert. Die bestehenden Kreditlinien sind ausreichend bemessen, um die Geschäftsabwicklung jederzeit zu gewährleisten. Die Finanzierungsstruktur trägt damit der Geschäftstätigkeit Rechnung. Aufgrund der Diversifizierung der Finanzierungsquellen und Finanzierungslaufzeiten unterliegt die BayWa r.e. Group hinsichtlich der Liquidität derzeit keinen Konzentrationsrisiken.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine und der undiskontierten Nettozahlungsströme der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit negativem und positivem beizulegendem Zeitwert der BayWa r.e. Group. Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird zwischen den jeweils undiskontierten Zahlungsmittelabflüssen und Zahlungsmittelzuflüssen unter Berücksichtigung eines Brutto- bzw. Nettoausgleichs unterschieden.

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	1.664,1	891,4	405,8	2.961,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	164,0	29,5	18,4	211,9
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	152,7	25,9	0,9	179,5
mit Bruttoausgleich	74,1	-	-	74,1
Zahlungsmittelabflüsse	74,1	-	-	74,1
mit Nettoausgleich	78,6	25,9	0,9	105,4
Zahlungsmittelabflüsse	78,6	25,9	0,9	105,4
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	11,3	3,6	17,5	32,4
mit Bruttoausgleich	6,4	-	-	6,4
Zahlungsmittelabflüsse	6,4	-	-	6,4
mit Nettoausgleich	4,9	3,6	17,5	26,0
Zahlungsmittelabflüsse	4,9	3,6	17,5	26,0

In Mio. Euro 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	1.054,0	1.460,4	367,6	2.882,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	181,8	81,9	23,9	287,6
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	202,8	70,4	-	273,2
mit Bruttoausgleich	161,7	66,3	-	228,0
Zahlungsmittelabflüsse	202,5	66,3	-	268,8
Zahlungsmittelzuflüsse	-40,8	-	-	-40,8
mit Nettoausgleich	41,1	4,1	-	45,2
Zahlungsmittelabflüsse	41,1	4,1	-	45,2
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	-21,0	11,5	23,9	14,4
mit Bruttoausgleich	-22,9	-5,9	-	-28,8
Zahlungsmittelabflüsse	3,1	-	-	3,1
Zahlungsmittelzuflüsse	-26,0	-5,9	-	-31,9
mit Nettoausgleich	1,9	17,4	23,9	43,2
Zahlungsmittelabflüsse	1,9	17,4	23,9	43,2

## D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### D.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der BayWa r.e. Group unterteilen sich nach den wichtigsten Geschäftsbereichen und geografischen Hauptmärkten wie folgt:

#### Wichtigste Geschäftsbereiche

In Mio. Euro 31.12.2023	Wind Projects	Solar Projects	Services	Energy Solutions	IPP	Solar Trade	Holdings	Summe
Ware	256,5	342,7	4,2	4,3	2.015,6	2.618,2	2,1	5.243,6
Dienstleistung	58,7	108,5	107,6	269,0	-	17,9	0,4	562,0
	315,2	451,2	111,8	273,3	2.015,6	2.636,1	2,5	5.805,6

In Mio. Euro 31.12.2022	Wind Projects	Solar Projects	Services	Energy Solutions	IPP	Solar Trade	Holdings	Summe
Ware	161,5	735,1	0,5	15,7	2.575,9	2.607,0	24,0	6.119,8
Dienstleistung	37,1	29,1	86,6	93,9	-	112,2	2,2	361,1
	198,6	764,3	87,1	109,6	2.575,9	2.719,2	26,2	6.480,9

Bei der Umsatzverteilung nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

#### Geografische Hauptmärkte

In Mio. Euro 2023	Deutschland	Rest-EU	Europa Nicht-EU	Amerika	APAC	Sonstige	Summe
Ware	2.538,8	1.453,9	500,6	553,8	196,5	-	5.243,6
Dienstleistung	182,3	133,4	55,4	182,6	8,2	-	562,0
	2.721,1	1.587,3	556,0	736,4	204,7	-	5.805,6

In Mio. Euro 2022	Deutschland	Rest-EU	Europa Nicht- EU	Amerika	APAC	Sonstige	Summe
Ware	2.861,0	1.884,0	312,6	874,2	135,9	0,0	6.067,8
Dienstleistung	117,5	104,3	44,0	119,2	28,0	0,0	413,1
	2.978,6	1.988,3	356,6	993,5	164,0	0,0	6.480,9

Der Verkauf von Projektgesellschaften, soweit es sich um umsatzgleiche (revenue-like) Transaktionen handelt, wird in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in A.5 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

## D.2 Sonstige betriebliche Erträge

Nachfolgend werden die sonstigen betrieblichen Erträge nach Geschäftsvorfällen aufgeschlüsselt

In Mio. Euro	2023	2022
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	104,3	159,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15,4	42,0
Kostenerstattungen	2,7	1,0
Eingänge abgeschriebener Forderungen/Auflösung von Wertberichtigungen	4,5	0,5
Übrige Erträge	65,5	54,0
	192,3	257,4

Die Kursgewinne sind im Wesentlichen auf das Projektgeschäft außerhalb des europäischen Währungsraums zurückzuführen. Zudem beinhalten die Kursgewinne Effekte aus der Realisierung von Devisentermingeschäften, für die eine Sicherungsbeziehung zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht. Daneben umfassen die übrigen Erträge eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen.

## D.3 Materialaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.481,0	-5.575,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-438,1	-356,2
	-4.919,2	-5.931,6

## D.4 Personalaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Löhne und Gehälter	-343,0	-281,2
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	-6,8	-6,3
davon laufender Dienstzeitaufwand	-1,6	-1,0
Soziale Abgaben	-53,9	-41,1
	-403,7	-328,7

Anzahl	2023	2022
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	4.596	3.746
Stand 31.12.	4.868	4.189

Die BayWa r.e. Group hatte zum Bilanzstichtag insgesamt 276 (im Vorjahr 221) Studenten, Auszubildende und Praktikanten angestellt.

## D.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Mio. Euro	2023	2022
Kursverluste aus Währungsumrechnungen	-109,9	-164,3
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	-49,0	-45,4
Aufwand für Fremdpersonal	-11,9	-10,9
Instandhaltung	-15,8	-15,3
EDV-Aufwand	-23,0	-17,4
Mieten	-28,1	-19,5
Werbung	-16,4	-14,4
Versicherungen	-13,5	-10,0
Reisespesen	-21,6	-16,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	-8,9	-7,9
Fuhrpark	-7,4	-6,7
Energie	-3,7	-4,5
Sonstige Steuern	-9,5	-7,1
Verwaltungsaufwand	-10,1	-10,6
Aus- und Fortbildung	-5,6	-3,7
Provisionen	-6,8	-4,9
Übrige Aufwendungen	-113,7	-54,2
	-454,8	-413,5

Den Kursverlusten aus Währungsumrechnungen in Höhe von -109,9 Mio. Euro stehen Kursgewinne in Höhe von +104,3 Mio. Euro gegenüber. Siehe Erläuterung unter (D.2). Der Anstieg der übrigen Aufwendungen, die im Wesentlichen allgemeine Vertriebs- und sonstige Kosten u. a. zur Absicherung betrieblicher Risiken enthalten, ist auf eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen zurückzuführen.

## D.6 Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis

In Mio. Euro	2023	2022
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	-1,4	5,8
Übriges Beteiligungsergebnis	-8,6	35,1
davon Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-	0,1
davon Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	-8,8	37,2
davon Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	0,2	-2,3
	-10,0	40,9

Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen und das übrige Beteiligungsergebnis verringerten sich in Summe im Vorjahresvergleich um 50,9 Mio. Euro. Das übrige Beteiligungsergebnis sank um 43,7 Mio. Euro gegenüber dem Wert des Vorjahrs und liegt bei -8,6 Mio. Euro. Der Rückgang ist insbesondere auf das negative Ergebnis aus den im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Veräußerungen des Karadoc-Portfolios und der Serralonga Energia S.r.l., Turin, Italien zurückzuführen, denen im Vorjahr das positive Ergebnis aus der Veräußerung des Bioenergy-Portfolios gegenüberstand.

## D.7 Zinsertrag und Zinsaufwand

In Mio. Euro	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	7,1	3,0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,9	0,5
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	-	1,9
Zinsertrag	7,1	4,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-138,5	-91,8
davon an verbundene Unternehmen	-48,3	-35,9
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	-0,5	0,0
Zinsanteil Leasing	-6,4	-4,2
Zinsanteil der Zuführung zu Personalrückstellungen und anderen Personalrückstellungen	-0,3	0,0
Zinsaufwand	-145,7	-96,0
Zinsergebnis	-138,6	-91,1

## D.8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

In Mio. Euro	2023	2022
Tatsächliche Steuern	-65,3	-77,3
Latente Steuern	16,1	15,6
	-49,2	-61,7

1 Aufwendungen mit negativem Vorzeichen, Erträge mit positivem Vorzeichen

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuern der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften. Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Im Eigenkapital wurden 56,4 Mio. Euro latente Steuern (Vorjahr: -54,2 Mio. Euro) erfolgsneutral mit der Bewertungsrücklage und -2,5 Mio. Euro latente Steuern (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) mit der übrigen Gewinnrücklage verrechnet, welche im Wesentlichen aus Hedge-Accounting resultieren. Die latenten Steuern, die in der Bewertungsrücklage enthalten sind, werden nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hingegen werden die latenten Steuern, die in der übrigen Gewinnrücklage enthalten sind, nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro). Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 251,0 Mio. Euro (Vorjahr: 264,4 Mio. Euro) und 45,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,4 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil von der Nutzbarkeit der Verlustvorträge nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Für temporäre Differenzen in Höhe von 59,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil nicht davon ausgegangen wird, dass die künftige Realisierung dieser Differenzen zu Steuerminderungen führen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Verlustvorträge, für die keine latente Steuer gebildet wurde, werden voraussichtlich in Höhe von 103,8 Mio. Euro (Vorjahr: 65,0 Mio. Euro) durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit in den nächsten 20 Jahren verfallen, davon 51,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) innerhalb von 5 Jahren und 89,2 Mio. Euro (Vorjahr: 42,8 Mio. Euro) innerhalb von 15 Jahren. Steuergutschriften, für die keine latente Steuer gebildet wurde, werden voraussichtlich in Höhe von 45,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,4 Mio. Euro) durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit in den nächsten 20 Jahren verfallen, hiervon 29,6 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) innerhalb von 15 Jahren.

Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag beläuft sich auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 30,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa r.e. AG beträgt für das Berichtsjahr 32,48 Prozent (Vorjahr: 32,59 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

In Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	28,4	23,6	-95,3	-76,2
Finanzanlagen	12,4	2,1	-3,8	-2,4
Umlaufvermögen	39,2	29,9	-75,1	-165,5
Sonstige Aktiva	17,7	16,0	-12,5	-22,3
Steuerliche Verlustvorräte	115,5	109,0	0	0,0
Rückstellungen	56,5	79,3	-3,5	-1,7
Verbindlichkeiten	44,2	29,5	-6,7	-3,5
Sonstige Passiva	11,8	14,2	-22,5	-9,3
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	-91,5	-82,9	0	0,0
Saldierung	-149,6	-143,1	149,6	143,1
Konsolidierungen	0,0	-0,5	0,0	-0,0
	84,6	77,1	-69,8	-137,8

Der gesamte Steueraufwand liegt 31,7 Mio. Euro über dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des rechnerischen Steuersatzes ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz von 32,48 Prozent ermittelt sich aus dem für die BayWa r.e. AG geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie der für die BayWa r.e. AG geltenden Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 16,66 Prozent.

Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside basis differences) in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom rechnerischen Steueraufwand gemäß Konzernsteuersatz zum in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

In Mio. Euro	2023	2022
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	53,8	139,1
Rechnerischer Steueraufwand bei Steuersatz von 32,48 Prozent (Vorjahr 32,59 Prozent)	-17,5	-45,3
Unterschiede zu lokalen Steuersätzen	2,0	11,6
Periodenfremde Steuern	-9,0	4,3
Veränderung permanente Differenzen	-1,0	3,8
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-7,2	-4,8
Gewerbesteuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	-8,4	-1,2
Entkonsolidierungseffekt	-3,7	0,0
Steuerfreie Einnahmen	1,0	10,5
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	-5,4	-39,5
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	-0,5	0,0
Effekte aus Steuersatzänderungen	1,3	0,9
Sonstige steuerliche Effekte	-0,8	-2,0
Ausgewiesene Ertragsteuer	-49,2	-61,7

#### D.9 Gewinnanteil der Minderheitgesellschafter

Den anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) entfällt im Jahr 2022 im Wesentlichen auf die Minderheitgesellschafter im Zusammenhang mit spanischen, italienischen und französischen Windparks.

#### D.10 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung der BayWa r.e. Group

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der BayWa r.e. Group im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungzuflüssen und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmensexkäufen und -verkäufen enthält Abschnitt B.2.

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam			31.12.2023
	01.01.2023	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurseeffekte	Sonstige Änderungen	
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.185,8	255,6	-88,4	-106,0	-9,4	76,7	1.314,3
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit – Verbundene Unternehmen	846,8	30,9	-47,4	-	-12,6	-21,6	796,1
Leasingverbindlichkeiten	138,1	-23,7	-6,2	-4,8	-1,6	35,0	197,3
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	28,8	19,2	-	-	-	-	48,0
	2.199,5	282,0	-142,0	-110,8	-23,6	90,2	2.355,7

In Mio. Euro	Zahlungswirksam			Zahlungswirksam			31.12.2022
	01.01.2022	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurseeffekte	Sonstige Änderungen	
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	973,4	211,8	-54,2	-1,3	5,5	50,6	1.185,8
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit – Verbundene Unternehmen	741,4	85,3	-34,8	-	-3,0	57,9	846,8
Leasingverbindlichkeiten	102,0	-16,7	-4,1	-0,7	1,7	55,8	138,1
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	0,0	28,8	-	-	-	-	28,8
	1.816,8	309,2	-93,1	-2,0	4,2	164,3	2.199,5

Die Veränderungen aufgrund des Zugangs bzw. Abgangs von Projektgesellschaften werden unter den sonstigen Änderungen gezeigt.

## D.11 Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren konfrontiert. Derartige Aktiv- oder Passivprozesse können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlleistungen und -lieferungen, aus übernommenen Gewährleistungen oder Garantien, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns eine Nachbesserung oder die Zahlung von Schadensersatz oder sonstige zivilrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Die Tätigkeit im Bereich der Solar- und Windenergieanlagen kann auch dazu führen, dass die BayWa r.e. Group Klageverfahren gegen Bau-/Betriebsgenehmigungen von Projekten ausgesetzt ist. Durch die internationale Geschäftstätigkeit sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unentwickelte Rechtssysteme nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Die BayWa r.e. AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anhängigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft im Übrigen in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

## D.12 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend den Vorschriften des § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG hat jeder Aktionär, dem mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa r.e. AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (der Stimmrechtsanteil bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Mitteilung und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Am 12. April 2021 hat uns die BayWa Aktiengesellschaft gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa Aktiengesellschaft hat uns weiter gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört.

Am 12. April 2021 hat uns die EIP Ruby Renewables Invest GmbH gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört.

Am 12. April 2021 hat uns die EIP Ruby Renewables Invest Holding S.à r.l. gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die EIP Renewables Invest SCS hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die EIP Renewables Invest GP S.à r.l. hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Energy Infrastructure Partners AG hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Energy Infrastructure Partners Holding AG hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Zurechnung der Aktien, die unmittelbar der EIP Ruby Renewables Invest GmbH gehören, zu Energy Infrastructure Partners Holding AG und zu jedem anderen mitteilenden Unternehmen erfolgt jeweils bis zu dem jeweiligen mitteilenden Unternehmen über die nachfolgende (absteigend dargestellte) Beteiligungskette:

- Energy Infrastructure Partners AG (Zürich, Schweiz)
- EIP Renewables Invest GP S.à r.l. (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Renewables Invest SCS (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Ruby Renewables Invest Holding S.à r.l. (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Ruby Renewables Invest GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland)

Am 9. Juli 2021 hat uns die BayWa Aktiengesellschaft gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört und ihr auch nicht mehr eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa Aktiengesellschaft hat uns ferner gemäß § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar von der von ihr abhängigen BayWa EEH GmbH gehaltenen werden, gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Am 9. Juli 2021 hat uns die BayWa EEH GmbH gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa EEH GmbH hat uns weiter gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört.

### D.13 Nahestehende Unternehmen und Personen

Bezogen auf den Gesellschafterkreis der BayWa r.e. AG besteht für die BayWa AG, München aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, beherrschenden Einfluss auf die BayWa r.e. AG auszuüben. Die Gesellschaft ist deshalb als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Es wurden im Geschäftsjahr 2023 von der BayWa AG Servicekosten (im Wesentlichen für Miete und IT-Dienstleistungen) in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) und aus konzerninternen Krediten Zinsen in Höhe von 40,3 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro) an die BayWa r.e. Group weiterbelastet. Daneben erfolgte eine Ausschüttung für das Vorjahr durch die BayWa r.e. AG in Höhe von 27,3 Mio. Euro an die BayWa EEH GmbH, 100%ige Tochter der BayWa AG.

Die BayWa r.e. Gruppe nutzt für den Versicherungsschutz teilweise Konzernpoliken der BayWa AG. Die definierten Risiken (Eigentumssicherung, allgemeine Haftpflicht etc.) werden im Rahmen derer nationaler und internationaler Versicherungsprogramme versichert.

Weiterhin ist die BayWa r.e. AG Teil eines Konsortialkredits, bei dem die Gesellschaften der BayWa AG Gruppe als Garantiegeber fungieren. Zusätzlich bürgt die BayWa AG in begrenztem Umfang für Verbindlichkeiten der BayWa r.e. Gruppe und stellt der Garantielinien zur Verfügung.

Die BayWa r.e. Group finanziert sich über verschiedene Darlehen von der BayWa AG und der BayWa Finanzservice GmbH, die alle zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden. Es handelt sich um folgende Verträge:

Vertrag	Vertragspartner	Gültig von	Gültig bis	Verzinsung	Verfügbares Limit in EUR	Darlehenssaldo zum 31.12.2023 EUR
Green Bond	BayWa AG	28. Juni 2019	26. Juni 2024	3,25% p.a.	436.000.000	436.000.000
Green Bond	BayWa Finanzservice GmbH	28. Juni 2019	26. Juni 2024	3,25% p.a. Basiszinssatz (6-Monats EURIBOR) zuzüglich 2,1%	64.000.000	64.000.000
Term Loan	BayWa AG	9. September 2021	3. September 2025	p.a. Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR für EUR/ 1-Monats SOFR für USD) zuzüglich 2,5% p.a.	200.000.000	200.000.000
Bridge Loan	BayWa AG	9. September 2021	unbefristet	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR) zuzüglich 2,5% p.a.	250.000.000	82.731.404

Für den Vergleichszeitraum waren folgende Verträge zu marktgerechten Konditionen vereinbart:

Vertrag	Vertragspartner	Gültig von	Gültig bis	Verzinsung	Verfügbares Limit in EUR	Darlehenssaldo zum 31.12.2022 EUR
Green Bond	BayWa AG	28. Juni 2019	26. Juni 2024	3,25% p.a.	436.000.000	436.000.000
Green Bond	BayWa Finanzservice GmbH	28. Juni 2019	26. Juni 2024	3,25% p.a.	64.000.000	64.000.000
Distribution Loan	BayWa AG	17. Mai 2022	30. September 2023	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR) zuzüglich 2,5% p.a.	16.000.000	16.000.000
Term Loan	BayWa AG	9. September 2021	3. September 2024	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR) zuzüglich 1,75% p.a.	200.000.000	200.000.000
Bridge Loan	BayWa AG	9. September 2021	unbefristet	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR) zuzüglich 2,5% p.a.	250.000.000	126.000.000

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

In Mio. Euro 2023	Aufsichtsrat	Vorstand	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte assozierte Unternehmen
Forderungen	-	-	22,1	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	0,2	-	-
Zinserträge	-	-	0,8	0,0	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	0,0	-
Umsatzerlöse	-	-	0,6	-	-
Materialaufwand	-	-	0,4	-	-

In Mio. Euro 2022	Aufsichtsrat	Vorstand	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts-unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Forderungen	-	-	16,1	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	0,4	-	0,0
Zinserträge	-	-	0,4	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	0,2	-	-
Materialaufwand	-	-	-0,0	-	-

Mitglieder des Aufsichtsrats der BayWa r.e. AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa r.e. AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Ansonsten wurden keine weiteren geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

#### D.14 Organe der BayWa r.e. AG

##### Aufsichtsrat

###### **Prof. Klaus Josef Lutz**

Aufsichtsratsvorsitzender, ausgeschieden mit Wirkung zum 19. Januar 2024

###### **Roland Dörig**

Managing Partner der Energy Infrastructure Partners AG (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

###### **Andreas Helber**

Vorstand der BayWa AG

###### **Martin Rey**

Rechtsanwalt, Geschäftsführender Gesellschafter der Maroban GmbH

###### **Dr. Tim Marahrens**

Managing Partner bei Energy Infrastructure Partners AG

###### **Ruedi Noser**

Unternehmer, Inhaber der Noser Gruppe, Mitglied seit dem 29. November 2023

###### **Marcus Pöllinger**

Vorstandsvorsitzender der BayWa AG (neuer Aufsichtsratsvorsitzender mit Wirkung zum 29. Januar 2024)

###### **Dr. Suzanne Thoma**

Vorstandsvorsitzende der Sulzer AG

###### **Reinhard Wolf**

Vorstand der BayWa AG, Mitglied seit dem 28. Februar 2024

##### Vorstand

Den Vorstand bildeten bis zum 31. Dezember 2023 vier Mitglieder:

###### **Matthias Taft**

CEO und verantwortlich für Projects (Americas), BE IPP, BE Services, Offshore Wind, Legal, Corporate Finance, HR, Strategy und Energy Policy & Sustainability, Transformation Office (Digital Projects, IT, Organisation & Change), Compliance und Communications

###### **Dr. Mihaela Seidl**

CFO und verantwortlich für Finance & Controlling, Group Accounting & External Reporting, Risk Management, Treasury, Participations, ESG, Investor Relations, Tax (incl. Transfer Pricing & Customs) und Corporate Insurance (Vorstandsmitglied seit 01. Mai 2023)

###### **Günter Haug**

COO und verantwortlich für die BE Solar Trade

###### **Dr. Daniel Gäfke**

Global Director of Projects & Executive Board Member und verantwortlich für die Aktivitäten im Bereich Projects (EMEA/APAC), BE Energy Solutions, Marketing, Office Management, HSE (Health, Safety and Environment) (Vorstandsmitglied seit 01. November 2023)

Herr Günter Haug hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt. Der Geschäftsverteilungsplan sieht ab dem 1. Januar 2024 vor, dass Herr Matthias Taft die BE Solar Trade zusätzlich übernimmt.

## D.15 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa r.e. AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

In Mio. Euro	2023	2022
Für Abschlussprüfungen	0,7	0,8
Für andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,0
Für Steuerberatungsleistungen	-	-
Für sonstige Leistungen	-	-
	1,1	0,8

Die Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfung der BayWa r.e. AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

## D.16 Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Das Management der BayWa r.e. AG in Schlüsselpositionen umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bezüge des Vorstands (bzw. der Geschäftsführung) aus dem Geschäftsjahr 2023 summieren sich auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Der den Vorstands- (bzw. Geschäftsführungs-) und Aufsichtsratsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 gewährte Gesamtaufwand wird in der Folge entsprechend dem Gremium in Summe dargestellt. Der Gesamtaufwand der Vorstandsmitglieder der BayWa r.e. AG setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt, Nebenleistungen, Sonderboni und Altersversorgung zusammen und wird als Zufluss für das betroffene Geschäftsjahr 2022 bzw. 2023 angegeben. Bei der kurzfristig variablen Vergütung (jährliche Tantieme) und der langfristig variablen Vergütung (Management Incentive Program ab April 2021) wird diejenige Tranche angezeigt, die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zur Auszahlung gekommen ist und mit den jeweiligen gebildeten Rückstellungen ins Verhältnis gesetzt wird.

In Mio. Euro	2023	2022
Bezüge des Vorstands		
kurzfristig fällige Leistungen	3,2	2,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	1,5
andere langfristige Leistungen	0,9	1,6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,7	-
Gesamtbezüge des Vorstands	5,1	5,4
Bezüge des Aufsichtsrats		
kurzfristig fällige Leistungen	0,4	0,1
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0,4	0,1
Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamt	5,5	5,5

Der ausstehende Saldo für die Gesamtbezüge des Vorstandes beträgt 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro).

### Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der BayWa r.e. AG ausgerichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die wesentlichen Vertragselemente jährlich und passt diese - soweit erforderlich - an. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütungshöhen beachtet der Aufsichtsrat die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage und die Strategie des Unternehmens ebenso wie die Üblichkeit der Vergütung.

### Vergütungsstruktur

Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft, woraus sich kein Anspruch auf Erhöhung ergibt.

### Kurzfristige variable Vergütung – jährliche Tantieme

Die kurzfristige variable Vergütung ist als jährliche Tantieme ausgestaltet, deren Höhe durch den Aufsichtsrat jährlich festgelegt wird. Der Zielwert bzw. die Ziele der jährlichen Tantieme werden durch den Aufsichtsrat in der Regel in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres festgelegt. Bei der Festsetzung der Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch den Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Bemessungsgrundlage für die jährliche Tantieme im Geschäftsjahr 2023 ist zu 70,00 Prozent das Ergebnis vor Zinsen (EBIT) der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten operativen Einheiten und zu 30,00 Prozent die individuell vereinbarten Ziele. Die individuellen Ziele ermöglichen eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit der konkreten strategischen und operativen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Die jährliche Tantieme beträgt im Geschäftsjahr 2023 bei 100,00 Prozent Zielerreichung 40,00 Prozent des jeweiligen Festgehalts und kann bei Übererfüllung maximal 60,00 Prozent des jeweiligen Festgehalts betragen. Die jährliche Tantieme wird in der Regel im Mai des Folgejahres ausbezahlt. Damit erfolgt die Auszahlung der kurzfristig variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 im Jahr 2024.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter erfolgt nicht. Die Zielerreichung überprüft der Aufsichtsrat in der Regel im ersten Quartal des auf das zu beurteilendes Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahrs.

### Langfristige variable Vergütung – Management Incentive Programm

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil im Geschäftsjahr 2023 wird in Form eines Management Incentive Program umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder sollen mittels einer angemessenen Vergütung an der langfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft im Sinne einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Geschäftspolitik beteiligt werden, zur Förderung des unternehmerischen Handelns und Denkens und einer gestärkten Bindung an die Gesellschaft. Aus diesem Grund nehmen die Vorstandsmitglieder an dem Management Incentive Program der BayWa r.e. Group teil, um so an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zu partizipieren. Die langfristige variable Vergütung soll Anreize schaffen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens umzusetzen. Das Management Incentive Program besteht aus einer Einmalzahlung und weiteren Bonuszahlungen.

Im Rahmen des EBITDA-Bonus haben die Vorstandsmitglieder, in Abhängigkeit von der Erreichung des Business Plans der Gruppe, Zahlungsansprüche für die Geschäftsjahre 2021-2022 (Zeitraum Tranche 1), 2023-2025 (Zeitraum Tranche 2) und 2026-2028 (Zeitraum Tranche 3) gegenüber der Gruppe. Die Business Plan-Erreichung ergibt sich für jeden Zeitraum aus dem Verhältnis des im Business Plan der Gruppe ausgewiesenen kumulierten EBITDA dieses Zeitraums mit den tatsächlich erreichten kumulierten EBITDA aus demselben Zeitraum. Das EBITDA jedes Zeitraums bemisst sich auf Basis des testierten IFRS-Jahresabschlusses der BayWa r.e. Gruppe.

Der Anspruch auf eine Tranche des EBITDA-Bonus ist jeweils im Mai des Kalenderjahres, das auf das Ende eines Zeitraums einer Tranche folgt, zur Auszahlung fällig; das heißt, Tranche 1 war im Mai 2023 fällig.

Zusätzlich steht den Vorstandsmitgliedern bei Vollzug eines Exits ab dem 1. Januar 2024 und vor Ablauf des 31. Dezember 2028 ein Anspruch auf Auszahlung eines „Exit-Bonus“ zu. Ein Exit ist gegeben, wenn entweder die BayWa oder der Investor je sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der Gesellschaft verkauft und überträgt oder eine Börsennotierung der Anteile der Gesellschaft im Hauptsegment einer großen Börse initiiert und durchgeführt wird oder in jedem anderen Fall, welche die Gesellschaft als Exit definiert.

Der „Exit-Faktor“ ist abhängig von der Unternehmenswertsteigerung der Gesellschaft. Grundlage für die Ermittlung der Unternehmenswertsteigerung ist die Berechnung der Internal Rate of Return des Investors (IRR). Der Exit-Faktor beträgt 0,00 Prozent bei unter 8,00 Prozent IRR, 50,00 Prozent bei 11,43 Prozent IRR, 100,00 Prozent bei 14,86 Prozent IRR und 120,00 Prozent bei über 17,61 Prozent IRR. Der Exit-Faktor steigt linear und beträgt bei einer IRR von über 17,61 Prozent nie mehr als 120,00 Prozent.

Ein Exit-Bonus ist 60 Kalendertage nach Vollzug eines Exits zur Auszahlung fällig, spätestens jedoch 365 Kalendertage nach Vollzug des Exits.

Ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 kein Exit vollzogen worden, entfällt der Anspruch des Vorstands auf den Exit Bonus. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall einen Anspruch auf Auszahlung eines „Virtuellen Exit-Bonus“. Der „Virtuelle Exit-Faktor“ ist abhängig von einer „Virtuellen IRR“, der anhand eines fixen virtuellen Exit-Multiple auf das EBITDA für das Jahr 2028 errechnet wird und beträgt 0,00 Prozent bei unter 8,00 Prozent Virtueller IRR, 50,00 Prozent bei 11,43 Prozent Virtueller IRR, 100,00 Prozent bei 14,86 Prozent Virtueller IRR und 120,00 Prozent bei über 17,61 Prozent Virtueller IRR. Der Exit-Faktor steigt linear und beträgt bei einer IRR von über 17,61 Prozent nie mehr als 120,00 Prozent.

Der Virtuelle Exit-Bonus ist im Mai 2029 zur Auszahlung fällig.

Im Falle eines Ausscheidens vor dem 1. Januar 2024 haben die Vorstände keinen Anspruch auf einen Exit Bonus. Im Falle eines Ausscheidens nach dem 1. Januar 2024 bleibt ein Anspruch auf einen Exit Bonus bestehen, der auf Basis der IRR zum Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelt wird.

## Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich neben einem jährlichen Festgehalt aus Nebenleistungen wie der Nutzung eines Dienstwagens, sowie Beiträgen zu einer Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung zusammen. Die Kosten trägt die BayWa r.e. AG. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils geht zu Lasten des Vorstandsmitglieds. Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Rentenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen (Versorgungswerke/-kassen oder Lebensversicherungen) werden ebenfalls bis zu dem Betrag übernommen, den die Gesellschaft zu tragen hätte, wenn ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis bestünde. Bestehende Direktversicherungen in Bezug zur betrieblichen Altersversorgung und bestehende Pensionskassen werden von der BayWa r.e. AG fortgeführt. Eventuell anfallende Lohnsteuern übernimmt das jeweilige Vorstandsmitglied.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen, die dem Vorstandsmitglied einen Festbetrag gewähren. Die Pensionszusagen gewähren eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in gleicher Höhe und eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60,00 Prozent der Pensionszusage. Die Pensionsversicherung kann nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Sämtliche Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbezügen des Vorstands enthalten.

Die Gesellschaft unterhält, auch im Interesse der Gesellschaft, für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung, eine Strafrechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Versicherungen sehen einen Selbstbehalt für die Vorstände vor. Die Gesellschaft sagt den Vorständen die Aufrechterhaltung eines diesen Versicherungspolicen in den wesentlichen Punkten entsprechenden Versicherungsschutzes zu, sowohl für die Laufzeit des Vertrags als auch bis zum Ablauf von zwölf Jahren nach dessen Beendigung, es sei denn dies ist für die Gesellschaft nicht möglich oder gemessen an den Marktbedingungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, weil er unwiderruflich von seiner Tätigkeit freigestellt wird, hat er bei Vorliegen eines „Good-Leaver Falls“ einen Anspruch auf Auszahlung der anteiligen langfristigen variablen Vergütung (bis zu seinem Ausscheiden). Ein „Good-Leaver Fall“ liegt auf Grund von Tod, Berufsunfähigkeit, Pensionierung, einer Kündigung oder Nichtverlängerung des Vorstandsdienstvertrags durch die Gesellschaft, je ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, vor. Sofern das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf keinem der genannten Gründe beruht, handelt es sich um einen „Bad Leaver Fall“. Bei einem „Bad Leaver Fall“ hat das ausgeschiedene Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung.

## Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Einklang mit der Anregung G.18 des DCGK eine reine Festvergütung, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen.

Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen und Erstattung der von ihnen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtende Umsatzsteuer. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Es gibt keine weitere Vergütung im Falle des Ausscheidens oder eine Bestimmung hinsichtlich der Vergütung nach der Amtszeit.

Mit Verzichtsvereinbarungen haben drei der acht Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft vereinbart, auf den Erhalt jeglicher Vergütung für ihre Tätigkeiten als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 und in künftigen Geschäftsjahren zu verzichten.

## D.17 Konzernzugehörigkeit und Offenlegung

Die BayWa r.e. AG wird in den Konzernabschluss der BayWa AG, München/Deutschland zum 31. Dezember 2023 (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger sowie beim Handelsregister des Amtsgerichts Münchens/Deutschland.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 264 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München

BayWa r.e. Operation Services GmbH, München

renerco plan consult GmbH, München  
BayWa r.e. Wind GmbH, München  
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Offshore Wind GmbH, München  
BayWa r.e. Data Services GmbH, München  
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing  
Windpark Bella GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München  
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing  
Ampero GmbH, München  
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing  
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelfing  
Regeneratives Land GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München  
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing  
BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München  
zebotec GmbH, Konstanz  
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München  
BayWa r.e. Wind II GmbH  
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ  
Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel  
Solarpark Kobe GmbH, München  
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl  
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 264 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Freimersheim GmbH & Co., Gräfelfing  
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Ottersberg  
Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum  
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co.KG, Bad Wünnenberg  
BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing  
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing

## D.18 Gewinnverwendungsvorschlag

Die BayWa r.e. AG als Konzernobergesellschaft der BayWa r.e. Group weist in ihrem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellten und vom Aufsichtsrat am 23. April 2024 festzustellenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzgewinn von 605.867.118,94 Euro aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 23. April 2024 vor, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

In Euro	2023
Dividende BayWa EEH GmbH	29.171.663,78
Dividende EIP	26.275.499,60
Zuführung in die Gewinnrücklagen	550.419.955,56

## D.19 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Personelle Veränderungen an der Spitze des Aufsichtsrats

Prof. Klaus Josef Lutz hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied sowie den Vorsitz des Aufsichtsrats der BayWa r.e. AG mit Wirkung zum 19. Januar 2024 niedergelegt. Das Aufsichtsratsmitglied Markus Pöllinger hat ab dem 29. Januar 2024 den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen.

Darüber hinaus sind bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses keine Sachverhalte bekannt geworden, die als Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. Group zu berichten wären.

München, 22. April 2024

BayWa r.e. AG

Der Vorstand



Matthias Taft  
CEO

Dr. Mihaela Seidl  
CFO

Dr. Daniel Gafke  
Executive Board Member



## Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa r.e. AG (Anlage zum Konzernanhang) zum 31. Dezember 2023

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
<b>In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen</b>	
Acamba Renewables, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Accitana Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Alcione Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Almodovar Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
American Beech Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0
American Beech Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Ampero GmbH, München	100,0
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Athena Solar Srl., Mailand, Italien	100,0
Atlante S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Aurora Borealis Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Aurora Solar Projects, LLC, Irvine, USA	100,0
Aurum HoldCo Oy, Helsinki, Finnland	100,0
BamBaChi Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BamBaChi Solar 2 Co., Ltd, Seoul, Südkorea	100,0
BaSE Renewables Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa r.e. (Thailand) Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan 2 Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Benelux SRL, Eupen, Belgien	100,0
BayWa r.e. Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Data Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Development, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Sdn., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Trading S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. EPC, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Hedared Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BayWa r.e. Mexico, LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. O&M Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,0
BayWa r.e. Offshore Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Operation Services Ltd., Milton Keynes, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Operation Services Pty Ltd, Richmond, Australien	100,0
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Projects Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Madrid, Spanien	100,0
BayWa r.e. Projects Greece Single Member P.C., Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Solar B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Irvine, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems (Vietnam) Co., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Philippinen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems GmbH, Poggendorf, Österreich	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Inc., Edmonton, Kanada	100,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L. de C.V., Zapopan, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.A.S., Medellín, Kolumbien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Colognola ai Colli, Italien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Bordeaux, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SIA, Riga, Lettland	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Single Member SA, Marousi, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Polen	100,0
BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa R.E. UK (JUBILEE) LIMITED, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Wind II GmbH, Hannover	100,0
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
Becon Project Management & Consultancy Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bendigo Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Bierstadt Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Big Creek Solar 2 LLC, Irvine, USA	100,0
Big Creek Solar 3 LLC, Irvine, USA	100,0
Black Rock Solar II LLC, Irvine, USA	100,0
Black Rock Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Bluebird Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Botsay Energie SAS, Paris, Frankreich	100,0
brandpower P1 GmbH, Kilb, Österreich	100,0
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0
Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bronco Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Brumath Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Brushy Creek Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Bullawah Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Burro Canyon Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Camden Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Camden Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Camden Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Caverna Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
ChaeGwang Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Chopin Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Clos Neuf Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Clump Farm Limited, London, Großbritannien	100,0
Commerce Station Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy II, LLC, Irvine, USA	100,0
Corner Copse Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Cornucopia Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
Corriegarth 2 Windfarm Ltd., London, Großbritannien	100,0
Crookedstane Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Dedun Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Desarrollo Proyecto Fotovoltaico VIII S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Diapur HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Dionisio S.r.l., Mailand, Italien	100,0
DMA Lucera S.r.l., Rom, Italien	100,0
DongCheon Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Driffield Solar and Storage Limited, London, Großbritannien	100,0
Druim Leathann Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
ECOwind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Edom Hills Projects 1, LLC, New Castle, USA	100,0
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energía Diodos S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Energia Solar SLP I S. DE R.L. DE C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Energy Solutions 1 Holdings Co. Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Fern Solar Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar Class B LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar Development LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Fern Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Fontenet Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
FW Kamionka Sp. z o.o., Kamionka, Polen	100,0
Gea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 1, Tokio, Japan	100,0
GK Alpha Mega Solar Project No. 2, Tokio, Japan	100,0
Gold Rush Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Greenberry SAS, Paris, Frankreich	100,0
GroenLeven B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
GroenLeven Invest B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Haneul Bit Energy Co., Ltd., Yongin, Südkorea	100,0
High Constellation Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Hill Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0
Iljo Bit Energy 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Iljo Bit Energy 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Iljo Bit Energy 3 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Jacumba Land HoldCo LLC, Irvine, USA	100,0
Jigok Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Jung HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Jung Renewable Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0
JVR Energy Park LLC, Irvine, USA	100,0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Ka'iulani 4, LLC, Hilo, USA	100,0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Kariboe Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Knickerbocker Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
La Redonda Solar S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Little Gala Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Little Prairie Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Loto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Maestro Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Maqueda Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
Mid West SF No 1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Mineral Point Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Mirae Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Mozart Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Ninfea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
NLEI Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
novotegra GmbH, Tübingen	100,0
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0
Oak Green Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Opal Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Brixen, Italien	100,0
Park Eolian Limanu S.R.L., Sibiu, Rumänien	99,0
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Solar Kukkuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Parque Solar La Paloma, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	70,0
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Perinnpitt Road Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Pine Lake Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Pinscher Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Power Solutions – WHF 01 S.r.l., Verona, Italien	100,0
PowerHub Inc., Toronto, Kanada	100,0
Prairie Solar 1, LLC, Irvine, USA	100,0
Prairie Solar Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
Primrose Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
Puterea Verde S.r.l., Sibiu, Rumänien	100,0
PV Integ AG, Ebikon, Schweiz	100,0
Rag Lane Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Regeneratives Land GmbH, Gräfelfing	100,0
Regolo Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
RENAM S.r.l., Mailand, Italien	100,0
renerco plan consult GmbH, München	100,0
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co.KG, Bad Wünnenberg	100,0
Ribeiro Solar Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien	100,0
RIGI PV d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Rinnovabili Melfi S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Rosa Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Rownal Farm Solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Rueda Sur Solar 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Solar 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 3, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
SAH Class B Borrower LLC, Irvine, USA	100,0
SAH Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Samsonwind Wirtsnock GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Santa Fe BESS LLC, Irvine, USA	100,0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
Scorpion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Seosan Iljo Bit Solar Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sjönebol Kraft AB, Malmö, Schweden	100,0
Sol in one GmbH, Kaiserslautern	80,0
SOLAR CASTUERA, S.L., Madrid, Spanien	100,0
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solar Tech Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solar Wood Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solar-Planit Software GmbH, Tübingen	100,0
Solarcell Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solare Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0
Solarna elektrana Bisko d.o.o. za proizvodnju električne energije, Zagreb, Kroatien	100,0
Solarna elektrana Proložac d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Kobe GmbH, München	100,0
Solarpark Lopus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0
Solitude Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
South Farnbridge Hall Solar Park Limited, London, Großbritannien	100,0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	99,0
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0
Strauss Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
Strauss Class B Member LLC, Irvine, USA	100,0
Strauss Portfolio I LLC, Irvine, USA	100,0
Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Strauss Wind, LLC, Los Angeles, USA	100,0
Studios Solar 2, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 3, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 4, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar 5, LLC, Irvine, USA	100,0
Studios Solar, LLC, Irvine, USA	100,0
Sud Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sunfish Solar LLC, Irvine, USA	100,0
T&T Electric - American Samoa, LLC, Hilo, USA	100,0
T&T Electric, Inc., Hilo, USA	100,0
Taga Solar, LLC, Irvine, USA	100,0
Titus Canyon Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Trédias Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Trinity Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Twilight Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Tyche Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Tyre Bridge Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Vaggyerds Vindbrukspark AB, Malmö, Schweden	100,0
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Venosa S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Vision Samcheok Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Whitelaw Brae Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Wild Stallion Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	87,5
Wimmera Plains Energy Facility Holdco Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Windenergie Sallingberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf	54,8
Windpark Bärofen GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Bella GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ	100,0
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum	100,0
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Polanów 1 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Polanów 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Ottersberg	100,0
Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel	100,0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Wooyoung Solar Power Co., Ltd, Seoul, Südkorea	100,0
Yanel farm solar Ltd., London, Großbritannien	100,0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
zebotec GmbH, Konstanz	100,0
Zonlocatie 1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonlocatie 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocaties Nederland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnедак A1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnедак F1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnедак F2 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnедак F3 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnедак O1 B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Albrandswaard B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Friesland B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark PV22 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Skulenboarch B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Weerpolder B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Heerenveen, Niederlande	100,0
Zonnepark XXL B.V., Leeuwarden, Niederlande	87,5
Zonneparken Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Absolute Trading Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Actual Propaganda Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Advanced Tax Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Agate Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Air Purification Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Alga Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Alloue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Almandine Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Alvar Energipark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Amance Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Aqua Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
ASC Solar Epona S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Autels Villevillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Automatic Recovery Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Bancheraud Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Banksia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Holdings Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 3 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Bürgerstrom GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Indonesia Pte Ltd, Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. IPP Verwaltungs GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Nordic 2 AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Operation Services S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Projects Portugal, Unipessoal LDA, Lissabon, Portugal	100,0
BayWa r.e. Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	100,0
BayWa r.e. Solar Holdings Singapore Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Tervola Oy, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Vaala Oy, Malmö, Schweden	100,0
Bellarosa Energy Storage Project LLC, Irvine, USA	100,0
BIG HILLSIDE SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Black Hill Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Blitz H23-114 GmbH, München	50,0
Bluebird Class B Holdings LLC, Irvine, USA	100,0
BLUEBIRD CLASS B LLC, Irvine, USA	100,0
Bluebird Solar Investments LLC, Irvine, USA	100,0
Bluebird Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA	100,0
Bons Fruits Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Boreads Wind II Single Member Private Company, Athen, Griechenland	100,0
Boreads Wind Single Member Private Company (IKE), Athen, Griechenland	100,0
Bossay Yzeures Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Brahms Wind Holdings LLC, Wilmington, USA	100,0
Brizay Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Business Sufficiency Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BW DSG, LLC, Wilmington, USA	100,0
BW Vietnam Investments Able RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BW Vietnam Investments Solid RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BW Vietnam Investments Top RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BW Western Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0
Cabrera Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Calla Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Callistemon Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Camden Solar Development LLC, Irvine, USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Camelia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Campagne Cazaubon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Candé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Canela Energy Storage Project LLC, Irvine, USA	100,0
CAPE ROCK SYSTEMS S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Cassiopea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Castets Energies, Paris, Frankreich	100,0
Cat Solar Parc 4 S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Cavaillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Century Maple Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Chancellorstown Solar Limited, Dublin, Irland	100,0
Chantemerle Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Chulpan Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Churuco Solar SAS E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0
Clementine Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0
Common Logic Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Copper Dream Solar Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
Corazon Energy Development LLC, Irvine, USA	100,0
Corporate Creation Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Corporate Reelection S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Corymbia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Crossbuck Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Dalia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Dinara Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Distant Horizons Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Dordives Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Drayac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Easy Above Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Economic Intention Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Edera Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Eguzon-Chantôme Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Enable Energy Labs, LLC, Sacramento, USA	100,0
Energy Solutions 1 Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0
Energy Storage System Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Engage Intelligenty S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
ENP Windpark Reichenbach GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Eoliennes de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	51,0
Equestrian Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0
ESS 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Estruplund Energi Park ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Estruplund Infrastructure ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Exeter Main Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Eyliac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fairview Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Ferme solaire du Savonet SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Fraissé Energies, Paris, Frankreich	100,0
Fransis Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Fresia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Garein Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0
Germigny L'Eveque Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Gievres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Giglio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Gondrexange Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Grandere Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Green Answers GmbH & Co. WP Vahlbruch KG, Gräfelfing	100,0
Green Hill Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Green Ventures 1 Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0
Green Ventures 2 Monoprosopi I.K.E., Marousi, Griechenland	100,0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0
Grevillea Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Grey Wolf Solar LLC, Irvine, USA	100,0
HaePung1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
HaePung2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Hankook Baram Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Haute Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	84,0
Helios Grid Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Hibiscus Hybrid Project LLC, Irvine, USA	100,0
High-Rise Building Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Higher Winds Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Hughenden Solar Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Iliako Power I Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power II Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power III Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power IV Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER IX SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power V Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power VI Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power VII Monoprosopi I.K.E., Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER VIII SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER X Monoprosopi I.K.E., Marousi, Griechenland	100,0
Infraestructuras Comunes Gerenas, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Intelligent Challenge S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Iris Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Javelina Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Juniper Hybrid Project LLC, Irvine, USA	100,0
Keranna Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Koyash Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Kushiro Kitazono PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Lecot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Grangéoles Energies, Paris, Frankreich	100,0
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Les Vastres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
LIGHT RAYS SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Lilium Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
LOW RELIEF BUSINESS S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Luenga Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Lume Energy Storage Project LLC, Irvine, USA	100,0
Magnolia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Mailley Chazelot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Maine Anjou Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Malva Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Manzanita Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Marugame Tamuraike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Matias Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Matur Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Meadow Farm Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Meerlicht B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Megaone Solar Energy Kft., Budapest, Ungarn	100,0
Monarch Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Montaut Noisetiers Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Montmorillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Natural Wind Energy Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
Natural Wind Energy Holding Co., Ltd., Bangkok, Thailand	30,0
New Universeline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0
Newone Solar Energy Kft., Budapest, Ungarn	100,0
North Farm Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Nurlat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Olivine Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Orist Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Parc solaire du Mouna SAS, Paris, Frankreich	100,0
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Pôle Joue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Pié Desgrieux Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Potential Calculation Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa Power 01 GK, Tokio, Japan	100,0
Power Ventures 2 Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0
PowerHub GmbH, München	100,0
Prechac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Preferred Organizational Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Protectionist Galleries Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0
Quick Opening Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Radiant Burst Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rapid Reaction Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Red Pine Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Referenced Productive Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Renertech Management GmbH, Gräfelfing	100,0
Renton Sistemas Aplicados, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rochetaillée Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ROCKY CLIFF CORPORATION S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rosalind Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
SAINT GEORGE MAGNESIA LIGHT SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY, Marousi, Griechenland	100,0
Saint Jory Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint Yaguen Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Bonnet-de-Bellac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Couat Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saints Geosmes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Salavat Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Salsigne Villardonnel Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
SanHae Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	95,0
Saubens Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Sea Breeze Huge S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Sendling Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Senita Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Side Recovery Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Silverbell Solar LLC, Irvine, USA	100,0
Silverchain Gestión S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Smakkerup Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Sofie-Amaliegaard Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Sokolata Hybrid Project LLC, Irvine, USA	100,0
Solaire de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	100,0
Solar Plant Energ- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solarna elektrana Končanica d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Solarpark 13 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 14 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 15 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 18 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 19 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 2 sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark 20 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 21 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 22 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 6 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Biała Nyska sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Białokury sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Bielin sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark Brojce sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Czarnów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Dobrich Limited EOOD, Sofia, Bulgarien	100,0
Solarpark Dolice Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Libra GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Malina GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Mrągowo sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Myślećta sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Pałek sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Perseus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Polanów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Staroźreby sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Tuchola sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Ulhówek sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SolarSolutions 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Soulanges Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0
Sourdough Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
SPV Solarpark 102. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 110. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 111. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 113. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
SPV Solarpark 114. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 115. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 116. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 117. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 119. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 120. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 121. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 122. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 123. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 124. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 125. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 126. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 127. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 128. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
St Johns Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Stabilizers and Developments S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0
Takamatsu Mimayaike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Takamatsu Narazuike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Takamatsu Odaike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Talgat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Tazaca Energy Storage LLC, Irvine, USA	100,0
Temi Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ténarèze Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Tithini Aiolika Parka Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0
Titus Canyon Solar II LLC, Irvine, USA	100,0
Traditional Mechanism Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Trémont sur Saulx Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Troutdale Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
Trufa Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Tuilé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Villamayor Solar S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Viola Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Waratah Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Wasigny Mesmont Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Watt Development Solar 2, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Whispering Bells Solar Hybrid LLC, Irvine, USA	100,0
White Pear Reliability Project LLC, Irvine, USA	100,0
WILD WORLD CLOUDS, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Windpark Achtmaal B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Beckumer Feld GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Dörrenbacher Wald GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gillersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Eime	100,0
Windpark Großer Riese GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Haiderbachhöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Immensen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kortgene B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Windpark Kotla Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Langenbrand II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Perscheid GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Rucphen B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Seershauen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Sexan GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Sint-Antoinedijk B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Vorbeck-Kambs GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Woodlands Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
WP Seershauen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Yaguarundi Solar II S.A.S. E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0
Yeongdeok Gosil Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Ygos Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ZL Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 6 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV25 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV28 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV30 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV31 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV32 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV33 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV34 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonneparken Nederland IPP B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zuiderzee Zon B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	
act renewable GmbH, München	50,0
Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	33,3
Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien	33,3
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, Österreich	50,0
Reset Holdings Limited, Hongkong, China	50,0
Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland	50,0
Tornio Karhakkamaa Tuuli Ky, Helsinki, Finnland	50,0
Wind + Mehr GmbH, Hannover	50,0
<hr/>	
<hr/>	
Nach der Equity-Methode bilanzierte assozierte Unternehmen	
Gestión Rueda Promotores, SL, Saragossa, Spanien	33,7
Zimmermann PV-TRACKER GmbH, Eberhardzell	33,3
<hr/>	
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assozierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	
AC1 ASOA LLC, Chicago, USA	33,3

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Infraestructuras de Íllora, S.L., Barcelona, Spanien	40,0
Secciónadora Almodóvar Renovables, S.L., Málaga, Spanien	38,0
Windpark A73-Heumen B.V., Utrecht, Niederlande	50,0



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BayWa r.e. AG, München

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen aus Energieverbrauch“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen aus Energieverbrauch“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität

zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing  
Wirtschaftsprüfer





*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000005974030